

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

31. Dezember 2025



MITEINANDER MEHR MÖGLICH MACHEN!



Herausgeber:

Helaba
Bereich Konzern-Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2026 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Der Helaba-Konzern	4
Offenlegungsbericht	5
Risikostrategie und Risikomanagement	15
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)	30
Anwendungsbereich	57
Eigenmittelstruktur und -ausstattung	68
Eigenmittelstruktur	75
Eigenmittelausstattung	81
Antizyklischer Kapitalpuffer	87
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	93
Liquiditätskennziffern	98
Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	103
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	106
Kreditrisiko	112
Allgemeine Angaben	112
Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen	127
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	130
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	133
Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen	157
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	159
Verbriefungen	166
Marktpreisrisiko	176
Standardmethode	178
Internes Modell	178
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	186
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	187
Nicht-finanzielle/operationelle Risiken	191
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	195

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) über ein langfristig angelegtes strategisches Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40% aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Mit den Sparkassen in Hessen und Thüringen ist die Helaba über das Verbundkonzept eng verbunden. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bun-

desländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, betreut Privatkunden, Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden sowie öffentliche Haushalte im Rhein-Main-Gebiet über die gesamte Produktpalette des Finanzdienstleistungsbereichs. Die Frankfurter Sparkasse ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management. Sie zählt zu den wenigen Gesellschaften, die sowohl liquide Wertpapiere als auch Alternative Investments managen und administrieren. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapier-spezial- und Publikumsfonds als Management- und / oder Beratungsmandate, ein umfassendes Administrationsangebot (inklusive Reporting, Meldewesen und Risikomanagement) sowie eine strategische Asset-Allokation-Beratung.

Die GWH-Gruppe (GWH) verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die Gruppe der OFB Projektentwicklung GmbH (OFB) ist ein bundesweit, mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet, tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG), sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Aufgrund der Klassifizierung als großes Institut gemäß Art. 433a CRR ergibt sich eine quartalsweise Berichterstattung für die Helaba.

Mit Inkrafttreten der CRR III zum 1. Januar 2025 wurde in Art. 434 CRR festgelegt, dass die Institute ihre Offenlegungsberichte elektronisch an die EBA übermitteln müssen. Hierfür hat die EBA den Pillar 3 Data Hub (P3DH) implementiert, der seit Ende Januar 2026 von den Instituten und der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Im P3DH werden die quantitativen Offenlegungsdaten der Institute von der EBA in einem einheitlichen und somit leichter auswertbaren Format bereitgestellt. Des Weiteren wird dort der Offenlegungsbericht jedes Instituts im PDF-Format bereitgestellt.

Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Richtlinien und Prozessanweisungen geregelt.

Den Rahmen für die Offenlegungserstellung bildet die Kernprozessrichtlinie zur „Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts nach CRR“. In der Kernprozessrichtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze, das Offenlegungsintervall und die operativen Verantwortlichkeiten geregelt. Die Aufgaben und Schnittstellen im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts sind in weiterführenden Prozessanweisungen detailliert beschrieben.

Gemäß Art. 431 (3) CRR muss mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Helaba in der Kernprozessrichtlinie festgelegten internen Verfahren und Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Diese Bestätigung erfolgt durch den Gesamtvorstand jährlich im Rahmen der Vorstandssitzung, in der der Offenlegungsbericht per 31. Dezember zur Veröffentlichung freigegeben wird. Die Zusammensetzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Bestätigung ist im jährlichen Offenlegungsbericht in EU OVB, Abschnitt a) aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen und qualitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, die nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVA – Wesentliche Risikoarten	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken	-	-	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Umweltrisiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 6 - Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, Offenlegung entfällt auf Grund des No-Action- letters der EBA (EBA/Op/2025/11)	-	-
Template 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	-	x	-		-	-
Template 8 - GAR (%)	-	x	-		-	-
Template 9.1 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der BTAR	-	x	-	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung seit dem 31.12.2024 ist den Instituten freigestellt	-	-
Template 9.2 - BTAR in %	-	x	-		-	-
Template 9.3 - Übersichtstabelle – BTAR %	-	x	-		-	-
Template 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, Offenlegung entfällt auf Grund des No-Action- letters der EBA (EBA/Op/2025/11)	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU KM1 – Schlüsselparame-ter	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
Art. 447 h) CRR – Schlüsselparame-ter G-SRI/Abwicklungseinheiten	x	-	-	Die Definition gemäß Art. 92a und 92b CRR trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-
EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
EU KM2 – Schlüsselparame-ter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-	x	-	Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, weshalb die Offenlegung nach Art. 447 (h) CRR in den Spalten b-f entfällt.	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
EU TLAC1 – Zusammensetzung: MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-	-	x	Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, weshalb die Offenlegung nach Art. 447 (h) CRR in den Spalten b-c entfällt.	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	-	x	-	Relevant für FSP	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
EU TLAC2b – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	-	-	x	Relevant für FSP	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
EU TLAC3b – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	-	-	x	Relevant für Helaba Gesamtbank	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	-	-	x	x	-	Die Angaben werden in einem separaten Anhang zum Offenlegungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU OVC – ICAAP-Informationen	-	-	x	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	-	-	x	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	-	-	x	Die Definition Finanz- konglomerat trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-
Antizyklischer Kapitalpuffer						
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	x	-	x	-	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR3 – LRSp1 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	-	-	x	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Liquiditätskennziffern						
EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	-	-	x	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern
EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungs- quote (LCR)
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungs- quote (LCR)
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs- pflicht.	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ2 – Qualität der Stundung	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs- pflicht.	-	-
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informations- gehalts wird die Darstellung in der Tabelle gemessen am Bruttobuchwert/ Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuch- wert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe bilden eingeschränkt.	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweig	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs- pflicht.	-	-
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs- pflicht.	-	-
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Standardmodellen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko- minderung im Standardansatz
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko- minderung im Standardansatz
EU CR5 – Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko- minderung im Standardansatz

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWA	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	-	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1 Buchstabe f CRR)	-	-	x	Die Helaba wendet Art. 180 Absatz 1f) CRR nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen						
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach Art. 133 Abs. 3 bis 6 und Art. 495a Abs. 3 CRR	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-	-	x	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	x	-	-	Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Verbriefungen						
EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SECA - Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
Marktpreisrisiko						
EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	-	-	x	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko
EU MR1 – Marktrisiko beim alternativen Standardansatz (ASA)	-	x	-	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die den alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA) anwenden	-	-	x	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	-	-	x	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2 – Marktrisiko beim alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA)	-	x	-	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	-	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Marktpreisrisiko						
EU MR3 – Marktrisiko beim vereinfachten Standardansatz (SSA)	-	x	-	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA)						
EU CVAA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	-	-	x	x	-	Kapitel Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA)
EU CVA1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)	-	-	x	x	-	Kapitel Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA)
EU CVAB – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das CVA- Risiko für Institute, die den Standardansatz anwenden	-	-	x	Die Helaba wendet den Standardansatz nicht an, daher keine Offen- legungspflicht.	-	-
EU CVA2 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem vollständigen Basisansatz (F-BA)	-	-	x	Die Helaba wendet den F-BA- Ansatz nicht an, daher keine Offenlegungs- pflicht.	-	-
EU CVA3 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)	-	-	x	Die Helaba wendet den Standardansatz nicht an, daher keine Offen- legungspflicht.	-	-
EU CVA4 – RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)	x	-	-	Die Helaba wendet den Standardansatz nicht an, daher keine Offen- legungspflicht.	-	-
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch						
EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	-	-	x	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	-	x	-	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
Operationelles Risiko						
EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	-	-	x	x	-	Kapitel Nichtfinanzielle/ operationelle Risiken
EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	x	x	-	Kapitel Nichtfinanzielle/ operationelle Risiken
EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Unterkomponenten	-	-	x	x	-	Kapitel Nichtfinanzielle/ operationelle Risiken
EU OR2 – Geschäftsindikator (BI)	-	-	x	x	-	Kapitel Nichtfinanzielle/ operationelle Risiken
EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	x	x	-	Kapitel Nichtfinanzielle/ operationelle Risiken

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
EU AE3 – Belastungsquellen	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
EU AE4 – Erklärende Angaben	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
Risikopositionen in Kryptowerten						
EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	x	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Angaben gemäß Art. 25 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Art. 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden	-	Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik „G-SIB-Report“.
Art. 449b CRR – Offenlegung der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, die erste Offenlegung erfolgt nach Inkrafttreten des EBA/CP/2025/07 zur Anpassung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172	-	-
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	-	-	x	x	-	Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 347 ff.) enthalten.
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (45) i. V. m. (Notes) (46)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (44)) zu entnehmen.

Risikostrategie und Risikomanagement

Die folgenden Angaben werden auf Basis des Art. 435 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 2 formulierten Anforderungen.

EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

a) Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand (GAV) den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG sowie der CRR. Alle gruppenangehörigen Unternehmen sind in die gruppenweite Risikosteuerung eingebunden.

Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostrategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostrategien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Geschäftsstrategie der Helaba-Gruppe bildet den Rahmen für die Risikostrategie der Helaba-Gruppe und ist aus dem strategischen Geschäftsmodell der Helaba abgeleitet. Sowohl die Geschäfts- als auch die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba-Gruppe handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Risiken und Chancen aller Engagements und Geschäfte werden sorgfältig abgewogen. Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden. Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen.

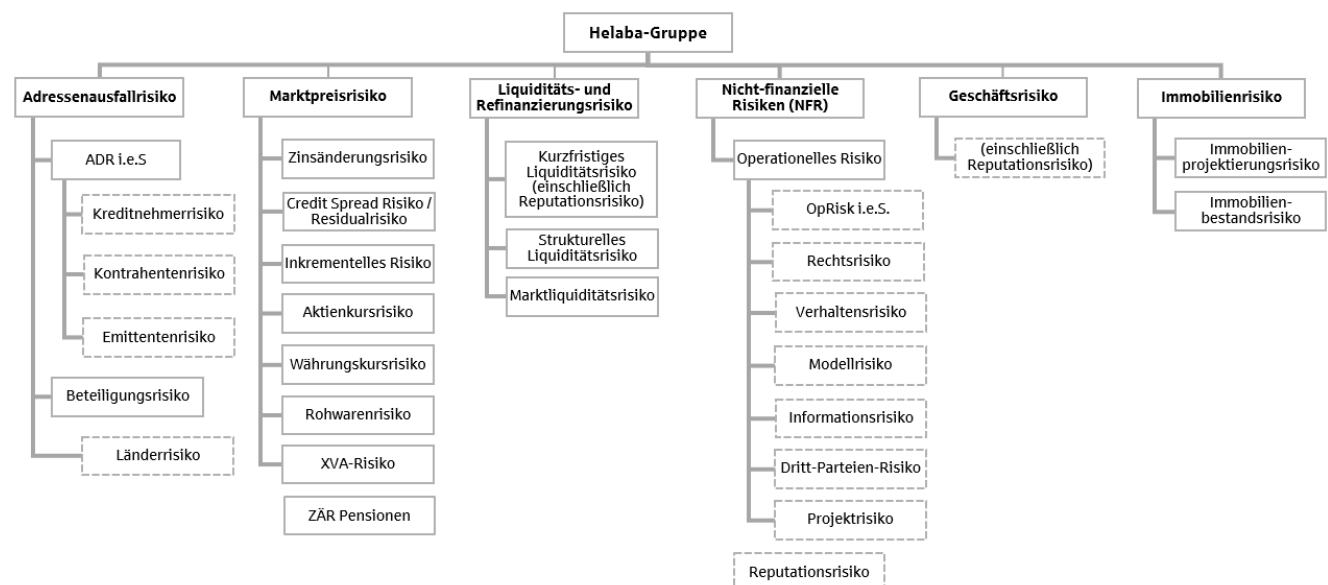
Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüsts. Auf der höchsten Ebene werden sogenannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Profitabilität der Helaba ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level, das die Helaba-Gruppe eingehen kann, an. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend in einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtrisikostrategie bildet, formuliert. Die nachfolgende Tabelle stellt einen Auszug von RAS-Indikatoren aus dem zum Bilanzstichtag steuerungsrelevanten RAS der Helaba-Gruppe dar:

EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe

	RAS-Indikatoren	31.12.2025	Appetit	Toleranz	Kapazität
ICAAP					
Kapitalquoten	CET1-Quote in %	16,7	13,5	12,5	5,77
	Gesamtkapitalquote in %	22,0	17,0	16,0	10,25
	Leverage Ratio in %	5,4	4,0	3,8	3,0
Gesamtlimit	Gesamt-Risikopotential in Mio. €	4.617	5.000	5.800	-
Finanzdaten					
Profitabilität	Return on Equity in % (IFRS; auf Geschäftsjahr hochgerechnet)	6,7	6,2	2,1	-
	Cost Income Ratio (IFRS) in %	65,7	64,9	71,3	-
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken					
Kurzfristiges Liquiditätsrisiko	Liquidity Coverage Ratio (LCR) in %	164,1	135,0	125,0	100,0

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

EU OVA – Wesentliche Risikoarten



Eine ergänzende detaillierte Beschreibung der wesentlichen Risikoarten ist dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten (Seite 40 ff.)) zu entnehmen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung so genannte „ESG-Faktoren“ als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz-, Ertrags-

oder Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Risikotreiber sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Materialität der ESG-Risikofaktoren in den einzelnen Risikoarten ausgerichtet.

Eine ergänzende detaillierte Beschreibung der ESG-Faktoren ist dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten (Seite 42)) zu entnehmen.

ESG-Risikotreiber werden im regulären Risikomanagementkreislauf mitberücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur wird jährlich ergänzend eine risikoarten-übergreifende ESG-Materialitätsanalyse durchgeführt. Deren Ergebnisse werden dann, wie die Ergebnisse der Risikoinventur, dem Risikoausschuss des Vorstands vorgelegt und dort behandelt. Im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisikotreibern sowie von Social- und Governance-Risikotreibern für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei je Risikoart auf Basis der Bewertung von festgelegten Transmissionskanälen je Risikotreiber. In einem ersten Schritt wird auf Basis von beispielsweise Exposure-basierten Kennzahlen oder vergleichbaren Methoden bewertet, ob der entsprechende Transmissionskanal in der Risikoart relevant ist. Diese wird bei Überschreitung des festgelegten Schwellenwerts ausgelöst. Bei vorliegender Relevanz des Transmissionskanals wird dann eine quantitative Wesentlichkeitsbewertung auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive durchgeführt. Transmissionskanäle für ESG-Risikotreiber werden im Rahmen der jährlichen Materialitätsanalyse systematisch erhoben und in einer umfassenden Longlist inklusive ihrer potenziellen Wirkung auf die Risikoarten dokumentiert.

Für die klima- und umweltrisikobezogenen Risikotreiber hat die Analyse für das Adressenausfallrisiko in der mittel- bis langfristigen Sicht wesentliche Treiber ergeben. Wesentliche Risikotreiber sind vor allem transitorische Treiber aus CO₂-Preis getriebenen sowie sonstigen regulatorischen Schocks. Weiter ist langfristig das Flussflutrisiko ein wesentlicher physischer Risikotreiber. Kurzfristig wurden keine Wesentlichkeiten festgestellt. Alle anderen wesentlichen Risikoarten sind kurz- bis langfristig nicht wesentlich von Klima- und Umweltrisiken betroffen. Auch für S- und G-bezogene Risikotreiber liegt über alle Risikoarten und Fristigkeiten keine Wesentlichkeit vor.

Als Teil des regulären Risikoinventurprozesses löst das Ergebnis der ESG-Materialitätsanalyse, insbesondere bei Wesentlichkeit, entsprechend der festgelegten Governance des Risikomanagements und interner Prozesse im ICAAP vordefinierte Implikationen aus. Hierzu zählen unter anderem die Berücksichtigung in den Teilrisikostراتيجien oder bei gegebener Wesentlichkeit etwa die Aufnahme ins Reporting beziehungsweise in die laufende Überwachung und Steuerung. Die Ergebnisse der ESG-Materialitätsanalyse sowie die Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken erfolgen sowohl über die Berichterstattung im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht an den Risikoausschuss des Vorstands als auch über quantitative portfoliobasierte Limite oder Überwachungsgrößen, welche auf einer Risikobewertung der Gegenparteien basieren. Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und werden ebenso in der Ausgestaltung zukünftiger interner Klimastresstests mitberücksichtigt. Somit ist die Materialitätsanalyse bezüglich ESG-Faktoren ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe, der sukzessive weiterentwickelt wird.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend im

[Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Konzernnachhaltigkeitsbericht (Seite 65 ff.)) beschrieben.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Personen (vergleiche [Geschäftsbericht](#) (Konzernanhang (Notes) (51))), die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Helaba oder die Risikoverteilung innerhalb der Helaba-Gruppe auswirken, liegen zum 31. Dezember 2025 nicht vor.

b) Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie

Der Vorstand der Helaba-Gruppe trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Darüber hinaus hat der Vorstand unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des RAS (siehe EU OVA, Abschnitt a)) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien. Der Risikoausschuss wird durch weitere nachgelagerte Steuerungskreise bei einzelnen Risikoaspekten unterstützt.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der GAV verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

Darüber hinaus ist ein Sustainability Board etabliert, zu dessen Hauptaufgabe die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zum Thema ESG gehört. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele, KPIs und die ESG-Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebs, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3-LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem Three Lines of Defense Prinzip (3-LoD). Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung

und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche Konzern-Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery, Compliance, Organisation, CRO Office, Financial-Crime Risk-Management und Konzernsteuerung) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die interne Revision („Group Audit“) führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäftsstrategie und die Risikostrategien vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion mit wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1-LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen, und der 2-LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Wesentliche Änderungen am 3-LoD-Prinzip haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben und sind auch nicht geplant.

Eine ergänzende detaillierte Beschreibung des 3-LoD-Prinzips ist dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)“ (Seite 44 ff.)) zu entnehmen.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Im Geschäftsjahr haben sich keine Wechsel der Leitung der Risikomanagementfunktion oder der internen Auditfunktion ergeben. Zum 1. Juli 2025 gab es einen Wechsel in der Bereichsleitung des Bereichs Compliance. Am 1. August 2025 wurde dieser Bereich Compliance im Zuge einer weiteren Neustrukturierung in die beiden eigenständigen Bereiche Compliance und Financial-Crime Risk-Management aufgeteilt.

Der neue Bereich Compliance ist mit seiner MaRisk-Compliance- und seiner Kapitalmarkt-Compliance-Funktion organisatorisch der Chief Risk Officer der Helaba unterstellt. Der neue Bereich Financial-Crime Risk-Management ist für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungsprävention, Sanktionsscreening und die Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen verantwortlich und ist ebenfalls organisatorisch der Chief Risk Officer der Helaba unterstellt.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen. Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Risikokultur

Eine robuste Risikokultur ist für die Helaba von entscheidender Bedeutung, denn sie fördert verantwortungsvolles Handeln und die Produktivität der Mitarbeitenden mit Blick auf die Risikosteuerung. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst risikoartenübergreifend die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Eine starke Risikokultur sorgt dafür, dass zum Schutz der Bank Risiken frühzeitig erkannt werden, somit verantwortungsvoll mit ihnen umgegangen wird und bewusste Entscheidungen getroffen werden. Zusätzlich schafft dies auch Vertrauen – bei Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und bei der Aufsicht. Die Risikokultur der Helaba ist somit das Fundament des nachhaltigen Bankgeschäfts und geht als wichtiger Baustein der Unternehmenskultur über das Governance-Framework hinaus. Das gesonderte ‚Risikokultur-Rahmenwerk‘ beschreibt die breite Verankerung der Risikokultur in Prozessen, Kommunikation, Führungsverhalten und Schulungen sowie diesbezüglich implementierte Instrumente, Maßnahmen und Initiativen, wobei der Schwerpunkt dieses Dokuments auf der Darstellung und Beschreibung von Methoden liegt. Bezüglich der Ausgestaltung der Prozesse sowie der Zuständigkeiten wird auf das jeweils gültige Anweisungswesen verwiesen. Die Risikokultur der Helaba umfasst dabei folgende Elemente:

- **Tone from the top:** Ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind. Ergänzend dazu hat der Vorstand durch Nachhaltigkeitsleitsätze verbindliche Verhaltensmaßstäbe festgelegt, die die Bereiche Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie das gesellschaftliche Engagement abdecken.
- **Verantwortlichkeiten:** Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, das Leitbild der Helaba sowie alle für das jeweilige Aufgabengebiet relevanten risikostrategischen Vorgaben und die geltende schriftlich fixierte Ordnung zu kennen, zu verstehen und einzuhalten.
- **Kommunikation und kritischer Dialog:** Das Arbeitsumfeld ist geprägt durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das uneingeschränkte Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeglicher Form der Benachteiligung, Diskriminierung oder Ausgrenzung.
- **Anreize:** Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie nachhaltige und genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungspolitik und -praktiken tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung der Kreditvergabe und damit des Kreditrisikos im Geschäftsmodell der Helaba-Gruppe, wird der Kreditrisikokultur ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der EBA/GL/2020/06 (Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung). Insbesondere wird ein bewusster und achtsamer Umgang mit Kreditrisiken in den Vordergrund gestellt, verbunden mit einem hohen Maß an Sorgfalt bei der risikogerechten Kreditvergabe und der Überwachung bestehender Engagements.

Für Verstöße und Überschreitungen von Risikoschwellen sind jeweils angemessene Überwachungs- und Eskalationsprozesse im Anweisungswesen der Helaba festgelegt.

c) Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der Helaba-Gruppe erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435 Abs. 1e und 1f CRR im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Risikomanagementverfahren wurden

vom Vorstand unter Beachtung der satzungsmäßigen sowie nationalen und internationalen gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen genehmigt. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter. In den Risikomanagementverfahren werden alle wesentlichen Risiken berücksichtigt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der Helaba-Gruppe angemessen.

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß AT 8.1 der bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einbezogen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die ESG-Merkmale im Rahmen eines neuen Produktantrages betrachtet werden. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschlüsse ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st LoD Bereiche. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesentlichen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Konzern-Risikocontrolling. Der Bereich Konzern-Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, zum ICAAP inklusive Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Konzern-Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Konzern-Risikocontrolling (Abteilung „Konzern-Modellvalidierung und -steuerung“).

Die in der Helaba eingesetzten Modelle werden jährlich im Rahmen einer Modellinventur erhoben. Durch das aus der Inventur resultierende Modellinventar ist gewährleistet, dass die wesentlichen Informationen zu den jeweiligen Modellen zentral erfasst werden und aus diesen Informationen die Bedeutung der Modelle hinsichtlich der Einschätzung und Steuerung von Modellrisiken abgeleitet werden kann.

d) Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder –messsysteme

Die Risikoberichterstattung ist ein wesentliches Instrument des Risikomanagements der Helaba-Gruppe zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Sie dient der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten sowie über die Risikotragfähigkeit, den Stand der Risiko- (RAS), Sanierungs- (MaSanV) und Frühwarnindikatoren und die Einhaltung der Portfoliolimite/ operativen Überwachungswerte. Die Risikoberichterstattung unterstützt den Vorstand der Helaba insbesondere bei der Umsetzung und Überwachung der in der Gesamtrisikostategie und den Teilrisikostategien niedergelegten Risikopolitik für die Risikoarten und informiert den Verwaltungsrat über die Risikosituation in der Helaba-Gruppe.

Gemäß den MaRisk sind der Vorstand der Helaba und der Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation des Instituts schriftlich zu informieren. Hierfür gelten die in den MaRisk und BCBS 239 niedergelegten Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung.

Neben der turnusmäßigen Berichterstattung sind Ad-hoc-Risikoberichte an den Vorstand der Helaba zu erstellen, sofern dies aufgrund der aktuellen Risikosituation der Helaba oder der aktuellen Situation der Märkte, auf denen die Helaba tätig ist, geboten erscheint. Dabei sind dem Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen vom Vorstand der Helaba unverzüglich weiterzuleiten.

Die regelmäßige Berichterstattung in der Helaba erfolgt durch den monatlichen und den quartalsweisen Gesamt-Risikobericht sowie den Risikobericht Pfandbriefgeschäft. Nach Ermessen des CRO kann die Berichtsfrequenz der regelmäßigen Berichterstattung in Stress- und Krisenzeiten erhöht werden. Umfang, Inhalte und Frequenz dieser Stressphasen- beziehungsweise Krisenberichterstattung werden in Abhängigkeit der spezifischen Situation und unter Berücksichtigung der untermonatlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Kennzahlen durch den CRO der Helaba festgelegt. Der Umfang der regelmäßigen Berichterstattung, sowohl der quartalsweisen als auch der monatlichen Gesamt-Risikoberichterstattung wird in EU OVA, Abschnitt e) erläutert.

Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus erfolgt anlassbezogen eine Ad-hoc-Berichterstattung, falls wesentliche Risiken auftreten oder schlagend respektive festgelegte Schwellenwerte erreicht beziehungsweise überschritten werden.

Die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan und die Geschäftsführung bei Fragen des Risikos findet sich in EU OVB, Abschnitt e).

e) Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und –messsysteme

Zu jedem Quartalsultimo erfolgt eine Berichterstattung über die Risikosituation des Instituts (MaRisk) inklusive der Konzernrisikotragfähigkeit und den Stand der Indikatoren des RAS, der Sanierungsindikatoren (MaSanV) sowie der wesentlichen Bonitätsverschlechterungen (GAV) in Form einer quartalsweisen Gesamt-Risikoberichterstattung. Weitere Elemente der Berichterstattung sind die Auslastung von Limiten und operativen Überwachungswerten, sowie bei Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr, Änderungen der Konzeption des Risikosteuerungs-Systems sowie Änderungen einzelner Komponenten und Parameter, die zu wesentlichen Veränderungen in der Berechnung der Risiken führen.

Die quartalsweise Gesamt-Risikoberichterstattung gliedert sich wie folgt:

- Management Summary (berichtsübergreifend) inklusive Kurz-Übersichten (konjunkturelle Entwicklung, Kapitalquotenentwicklung, Entwicklung Adressenausfallrisiken, Entwicklung Marktpreis- und Liquiditätsrisiken), Zusammenfassende Würdigung, RAS- sowie Sanierungsindikatoren (MaSanV), Dashboard Helaba-Gruppe und Bericht zur Einhaltung der Ökonomischen Limite
- Bericht zum ICAAP inklusive Risikotragfähigkeitsrechnung
- Risikobericht Adressenausfallrisiken (inklusive Überwachung Einhaltung der Portfoliolimite und operativen Überwachungswerte, Überwachung zu Klima- und Umweltrisiken im Adressenausfallrisiko sowie der wesentlichen Bonitätsverschlechterungen) zuzüglich Beteiligungsrisiken
- Risikobericht Marktpreisrisiken
- Risikobericht Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken
- Risikobericht Nichtfinanzielle Risiken (inklusive operationelle Risiken im engeren Sinne)
- Risikobericht zu den weiteren wesentlichen Risikoarten (Geschäftsrisiken und Immobilienrisiken)
- Anlage zur Gruppensteuerung und zur Datenqualität der Gesamt-Risikoberichterstattung
- Abkürzungsverzeichnis
- Berichtszusatzinformationen (in der Regel einmal jährlich berichtsübergreifend)

Darüber hinaus wird zusätzlich zeitnah, in einer Frist maximal innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Ultimo über die Risikosituation des Instituts beziehungsweise der Instituts-Gruppe bezüglich der Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und Nichtfinanzielle Risiken, dem ICAAP sowie über den Stand ausgewählter Indikatoren des RAS in Form einer monatlichen Gesamt-Risikoberichterstattung in einem im Vergleich zu den Quartalsstichtagen reduzierten Umfang berichtet. Dabei werden teilweise vorläufige Werte beziehungsweise Flash-Werte genutzt. Die Ausführlichkeit des monatlichen Marktpreis-/Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikoberichtes erfolgt dabei in Abhängigkeit von der aktuellen Marktsituation.

Unabhängig von den beschriebenen Mindestinhalten ist im Rahmen der Risikoberichterstattung auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen der Bank (Handlungs-/Strategieempfehlungen) sowie auf den Status beschlossener Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder zum Umgang mit konkreten Risikosituationen beziehungsweise dem Status offener Aufträge des Vorstandes einzugehen.

Das Verfahren für eine systematische und regelmäßige Überprüfung der Risikomanagementstrategien und zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit ist in EU OVA, Abschnitt g) beschrieben.

f) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

Das Stresstestuniversum der Helaba besteht aus regelmäßigen und anlassbezogenen Stresstests. Bei den anlassbezogenen Stresstests handelt es sich zum einen um Helaba-intern aufgesetzte Ad-Hoc Stresstests oder zum anderen um besondere Stresstests der Aufsichtsbehörden, wie der EBA und der EZB. Letztere finden dabei in der Regel nach genauen Anforderungen der Aufsichtsbehörden statt, sowohl was die Methodik als auch die Szenarien angeht. Innerhalb der Helaba-Gruppe finden viele unterschiedliche, regelmäßige Stresstests statt, zum einen gruppenübergreifend für die Gesamtgruppe, aber auch auf Ebene der wesentlichen Einzelunternehmen, wie der FSP, der WIBank, der LBS und der FBG.

Die durchgeführten Stresstests werden dabei in risikoartenübergreifende und risikoartenspezifische Stresstests unterteilt. Grundsätzlich werden alle in der Risikoinventur als wesentlich definierte Risiken und Portfolios in die Stressbetrachtungen einbezogen. Die Konzeption und Durchführung der risikoartenspezifischen Stresstests liegen in der Verantwortung der jeweiligen risikoverantwortlichen Einheit. Die übergreifenden Stresstests werden zentral konzipiert und vorgegeben. Dabei handelt es sich um außergewöhnliche, aber plausible historische oder hypothetische Stressszenarien. Diese werden in einem gesonderten Prozess einmal jährlich ausgewählt und überprüft. 2024 wurde erneut ein interner Klimastresstest im Rahmen des ICAAP Stresstestprogramms als risikoartenübergreifender

Stresstest durchgeführt.

Die Szenariorechnungen für die ausgewählten Szenarien werden dann quartalsweise für die mehrjährige normative interne Perspektive (NoiP) sowie für die ökonomische interne Perspektive (ÖkiP) durchgeführt. Die Methodenhoheit für die risikoartenspezifische Ausgestaltung der Risikomessung unter Stressannahmen sowie die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung der Stresstests auf Gruppenebene liegt federführend bei den für die jeweilige Risikoart verantwortlichen Einheiten.

Die Stresstestergebnisse werden kritisch reflektiert sowie im Rahmen der quartalsweisen Gesamt-Risikoberichterstattung ausgewiesen. Somit werden die Ergebnisse sowohl im Risikoausschuss des Vorstands der Helaba als auch im Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrates besprochen und bei Bedarf Steuerungsimpulse oder Handlungsbedarfe abgeleitet.

Weitere Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie sind in EU OVA, Abschnitt c) dargestellt.

g) Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des RAF eingegangen werden.

Die mindestens jährlich beziehungsweise bei Bedarf auch unterjährig durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie wird vorab dem Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrates zur Erörterung und Kenntnisnahme vorgelegt. Im Anschluss ist die Risikostrategie dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung der Helaba zur Kenntnis zu geben und mit diesen zu erörtern, wobei die genannten Gremien auch eine Überwachungsfunktion bezüglich der Einhaltung der Risikostrategie in der jeweils gültigen Fassung innehaben. Darüber hinaus erfolgt durch den Abschlussprüfer der Helaba eine strategieübergreifende Konsistenzprüfung im Sinne der MaRisk, in der unter anderem die Konsistenz der Risikostrategie zur Geschäftsstrategie überprüft wird.

Der Vorstand trägt sowohl für die Umsetzung der Risikostrategie in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen Sorge. Die Einhaltung der Gesamt- und Teilrisikostrategien beziehungsweise der risikostrategischen Zielsetzungen, die sich in den festgelegten Risikosteuerungsparametern widerspiegeln, wird grundsätzlich durch die verantwortlichen Bereiche laufend überwacht. Entsprechende Regelungen – insbesondere im Hinblick auf die Genehmigung von Abweichungen von den Risikostrategien – sind im internen Anweisungswesen der Helaba-Gruppe geregelt.

Die laufende Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen durch den Vorstand erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Risikoberichterstattung. Wesentliche Abweichungen von den Risikostrategien sind in die Risikoberichterstattung an den Vorstand aufzunehmen.

EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31. Dezember 2025 bestehen nachfolgend aufgeführte Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder der Helaba:

EU OVB – Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder

	Anzahl Leitungs-funktionen	Anzahl der Aufsichts-funktionen unter Berücksich-tigung der Privilegierung gem. § 25c Abs. 2 KWG	Anzahl der tatsächlichen Aufsichtsfunktionen
Thomas Groß	1	0	4
Hans-Dieter Kemler	1	1	5
Christian Schmid	1	0	3
Tamara Weiss	1	0	4

Es ergibt sich folgende Zusammensetzung des Vorstands per 31. Dezember 2025:

EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender –	Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Finance, Group Audit, Informationstechnologie, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft
Hans-Dieter Kemler	Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Sparkassen und Mittelstand, Helaba Invest
Christian Schmid	Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Immobilienmanagement, Distribu-tion- und Portfoliomanagement, Branch Management New York, Branch Manage-ment London, Öffentliche Hand, Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS), GWH Immobilien Holding GmbH, OFB Projektentwicklung GmbH
Tamara Weiss	Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernentin für Konzern-Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery, Compliance, CRO Office, Finan-cial-Crime Risk-Management, Organisation, Operations, COO / CIO Office

Der Verwaltungsrat der Helaba besteht aus 21 Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ergibt sich aus § 11 der Satzung der Helaba. Neben den kraft Amtes geborenen Mitgliedern und den von den Bediensteten der Bank entsandten Vertretern liegt das Entsendungsrecht für die übrigen Mitglieder bei den Trägern der Helaba.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der ordentlichen Mitglieder des Ver-waltungsrats der Helaba zu den Stichtagen 31. Dezember 2025 und 30. Juni 2025. Die sich aus § 25d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet.

EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats

	31.12.2025		30.6.2025	
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen
Sven Ansorg		1		1
Dr. Annette Beller		2		3
Christian Blechschmidt	1	1	1	1
Ingo Buchholz	1	3	1	3
Thorsten Derlitzki		1		1

Hans-Georg Dorst	1	2	1	2
Thorsten Kiwitz		1		1
Oliver Klink	1	1	1	1
Dr. Josefine Koebe		1		1
Christiane Kutil		1		1
Annette Langner		1		1
Norbert Laufs	1	3	1	3
Frank Lortz		2		2
Prof. Dr. R. Alexander Lorz		2		2
Susanne Noll		1		1
Dr. Hagen Pfeiffer	1	1	1	1
Stefan G. Reuß		4		4
Ingo Ritter	1	1	1	1
Birgit Sahliger-Rasper		1		1
Dr. Hartmut Schubert ¹⁾				2
Julian Vonarb ²⁾		2		2
Prof. Volker Wieland		1		1

¹⁾ Mitglied bis 31.3.2025

²⁾ Mitglied seit 1.4.2025

b) Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Nach den Corporate-Governance-Statuten der Helaba, die auf satzungsrechtlichen Regelungen basieren, obliegt die Bestellung von Vorstandsmitgliedern dem Verwaltungsrat, der dabei gemäß § 15 Abs. 11 KWG vom dreizehnköpfigen Nominierungsausschuss unterstützt wird.

Der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der Helaba zu erreichen. Die Mitglieder des Vorstands sollen über einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen verfügen (unter anderem Bildungshintergrund und beruflicher Hintergrund, Geschlecht, Alter), um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu haben und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Vorstand zu erleichtern.

Der Ausschuss beauftragt in geeigneter Weise die operative Auswahl, bei der die vom Nominierungsausschuss verabschiedeten Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Vorstandsmitglieder der Helaba zugrunde gelegt werden. Diese beinhalten neben allgemeinen Anforderungen an die Mitglieder im Vorstand und den Anforderungen gemäß KWG und EBA-Leitlinien vor allem:

- überzeugende Management- und Führungskompetenzen,
- hohe Kommunikationsstärke und ausgeprägte Zielorientierung,
- Identifikation mit den Werten der Helaba und ihrer Träger,
- ganzheitliches Unternehmensverständnis sowie
- gemäß den Anforderungen an die Wahrnehmung der jeweiligen Vorstandsfunktion dezernatsspezifisch ausgeprägte Fachkenntnisse und Erfahrungen.

Ziffer 1 der Helaba-Betriebsordnung regelt, dass alle Betriebsangehörigen sowohl seitens der Bank als auch untereinander wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung und Nationalität nicht ungleich behandelt werden dürfen.

Die Helaba hat bereits im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Den Maximen der Charta der Vielfalt folgend, werden bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt. Zudem hat der Vorstand der Bank am 30. Mai 2017 den Beitritt zum United Nations Global Compact beschlossen. Dessen zehn Prinzipien umfassen unter anderem das Bekenntnis, für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten.

Der Verwaltungsrat bewertet darüber hinaus regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Vorstands als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die der Helaba schadet. Bei diesen Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats unterstützt. Der Evaluierungsprozess wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgaben gemäß § 25d Abs. 11 KWG und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung von Vorschlägen für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Satzung. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Helaba und ihre Träger fördern die Diversität bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats. Sie achten auf einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu erreichen und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Gremium zu erleichtern.

Der Verwaltungsrat bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrats. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats als auch des Verwaltungsrats in seiner Gesamtheit. Bei beiden Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Evaluierungsprozess wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Die Evaluation des Vorstands sowie des Verwaltungsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Leitungsorgans sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der Helaba regelmäßig an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Um als Organisation agiler und innovativer zu werden und gleichzeitig Risiken im Blick zu behalten, benötigt die Helaba grundsätzlich unterschiedlichste Erfahrungen und Sichtweisen jenseits der Hierarchie, damit in der Zusammenarbeit mehr und schneller Ideen entwickelt werden können, dabei Risiken angemessen abgewogen werden können, um zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Für die Helaba bedeutet das zum einen, Diversität zu fördern, dabei vielfältigere Perspektiven in die Zusammenarbeit einzubeziehen und vor allem auch interne Potenziale zu erkennen, die bisher nicht im Fokus waren, und diese stärker zu fördern. Zum anderen meint es auch, für mehr Chancengleichheit zu sorgen, denn die Bank will Potenziale und Fähigkeiten der Beschäftigten ungeachtet von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Einschränkungen

gen, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung sowie sozialer Herkunft berücksichtigen und Diskriminierung ausschließen.

Daher ist die Helaba Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt sowie des UN Global Compact und hat für alle Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsleitungsebene eine separate Diversitätsrichtlinie verabschiedet. Damit, sowie mit den für Vorstand und Verwaltungsrat geltenden Diversitätsrichtlinien setzt sich die Helaba zum Ziel, Vielfalt zu einem festen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmenskultur zu machen – nicht nur in Deutschland, sondern an allen Standorten weltweit. Dabei werden die folgenden Diversitätsaspekte berücksichtigt:

- **Berufliche und Bildungshintergründe:**

Bei der Auswahl von neuen Vorstandsmitgliedern achten Nominierungsausschuss und Verwaltungsrat der Helaba im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Gremium auf eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Hintergründe sowie Bildungshintergründe.

Die Helaba und ihre Träger achten zudem bei der Auswahl von Verwaltungsratsmitgliedern auf einen breit gefächerten Bestand an beruflichen Hintergründen sowie Bildungshintergründen, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Gremium zu erleichtern. Dies ist grundsätzlich bereits durch die in der Satzung niedergelegten Anforderungen an die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sichergestellt, da die Mitglieder von unterschiedlichen Trägern zu berufen beziehungsweise von den Mitarbeitenden zu entsenden sind. Dadurch ist sichergestellt, dass die Mitglieder aus sehr unterschiedlichen Bereichen wie Unternehmen, dem Sparkassensektor oder der Kommunalverwaltung/Politik stammen und damit verbunden unterschiedliche berufliche und Bildungshintergründe aufweisen.

- **Geschlecht:**

Nominierungsausschuss und Verwaltungsrat der Helaba streben langfristig eine angemessene Vertretung beider Geschlechter bei der Besetzung der Vorstandspositionen an. Diese soll nach Möglichkeit schrittweise im Zuge zukünftiger Berufungen erreicht werden. Das angestrebte Ziel, den Frauenanteil im Vorstand bis 2027 auf mindestens eine Frau zu erhöhen, ist durch die mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 erfolgte Bestellung von Frau Tamara Weiss zum Mitglied des Vorstands erreicht worden. Per 31. Dezember 2025 ist mithin eine Frau im Vorstand der Helaba vertreten.

Die Helaba hat sich die Förderung der Mitgliedschaft des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 25d Abs. 11 Satz 1 Nr. 2 KWG) zum Ziel gesetzt. Langfristig wird eine angemessene Vertretung beider Geschlechter bei der Besetzung der Verwaltungsratspositionen angestrebt. Diese soll nach Möglichkeit schrittweise im Zuge zukünftiger Berufungen erreicht werden. Als Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat der Helaba wird ein Wert von 30 % (das heißt gerundet ein absoluter Frauenanteil von sechs Mitgliedern) festgelegt, der bis 2027 insbesondere dadurch nachhaltig erreicht werden soll, dass die Träger bei gleicher Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlicher Verfügbarkeit das unterrepräsentierte Geschlecht bei der Entsendung in den Verwaltungsrat der Helaba bevorzugen.

Per 31. Dezember 2025 liegt der absolute Frauenanteil im Verwaltungsrat der Helaba bezogen auf die ordentlichen Mitglieder bei sechs Mitgliedern.

- **Alter:**

Nominierungsausschuss und Verwaltungsrat der Helaba streben eine angemessene Altersstruktur im Vorstand an. Diese ist wichtig, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Helaba werden die Träger gebeten, bei ihren Berufungen auch auf eine angemessene Altersstruktur zu achten.

- **Geografische Herkunft beziehungsweise internationale Erfahrung:**

Das strategische Geschäftsmodell der Helaba ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland sowie ausgewählter internationaler Präsenz ausgerichtet. Aus diesem Grund kann Berufs- und/oder Lebenserfahrung im Ausland für Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder von Vorteil sein. Daher achten Nominierungsausschuss (sowie gegebenenfalls die Auswahlkommission) und Verwaltungsrat der Helaba bei der Auswahl neuer Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Abbildung internationaler Erfahrung im Gremium. Dies gilt insbesondere für die Vorstandsmitglieder, die für das internationale Geschäft verantwortlich sind. Zudem werden auch die Träger gebeten, bei der Berufung von Verwaltungsratsmitgliedern

etwaige internationale Erfahrungen angemessen zu berücksichtigen.

d) Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit

Die Sitzungen des vom Vorstand etablierten Risikoausschuss finden grundsätzlich monatlich statt. Im Jahr 2025 wurden 13 Sitzungen einberufen.

e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand. Der Gesamtvorstand hat die ihm gegenüber bestehende Berichtspflicht auf seinen Risikoausschuss delegiert, in dem derzeit alle Vorstandsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind. Sofern im Risikoausschuss des Vorstands nicht mehr alle Vorstandsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind, erfolgt zusätzlich oder alternativ eine Befassung im Rahmen einer Gesamtvorstandssitzung.

Nach Erörterung im Risikoausschuss des Vorstands ist die quartalsweise Gesamt-Risikoberichterstattung vom Bereich Konzern-Risikocontrolling dem Verwaltungsrat vorzulegen. Der Verwaltungsrat hat die ihm gegenüber bestehende Informationspflicht auf seinen Risiko- und Kreditausschuss (VR-RKA) mit der Maßgabe delegiert, dass der Vorstand den Verwaltungsrat regelmäßig in geeigneter Form über die wesentlichen Inhalte der Risikoberichterstattung informiert. Im Rahmen dieser Information ist dem Verwaltungsrat ergänzend über die Themen-Schwerpunkte der Erörterung der Risikoberichterstattung in der Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrates zu berichten und das Management Summary der Risikoberichterstattung vorzulegen. Eine analoge Information erfolgt an die Trägerversammlung.

Eine Anpassung beziehungsweise Erweiterung der Inhalte der Berichterstattung erfolgt durch den Gesamtvorstand beziehungsweise den VR-RKA, den Verwaltungsrat oder die Trägerversammlung zum Beispiel über (Teil-)Risikostrategien und Aufträge im Rahmen der Befassung mit den erstellten Berichten.

Angaben zur Häufigkeit, den Umfang und den wichtigsten Inhalt der Risikoexposition der regelmäßigen Berichterstattung finden sich in EU OVA, Abschnitt e).

ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)

Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen und auf allen Führungsebenen fest zu verankern, prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der Helaba. Als Landesbank und Verbundbank der Sparkassen fördert sie das Gemeinwohl und schützt die natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Helaba begleitet ihre Kunden mit passgenauen Finanzierungslösungen und einem kompetenten Dialog auf Augenhöhe bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft. Dem Leistungsanspruch wird die Helaba gerecht, indem sie ihre positive Wirkung auf ökologische und soziale Aspekte kontinuierlich vergrößert. Darüber hinaus begleitet sie die deutsche Sparkassen-Finanzgruppe als zentrales Verbundunternehmen aktiv bei der Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle ESG-Dimensionen (Environmental, Social, Governance), bezogen auf das Kerngeschäft und die Wertschöpfungskette. Durch werteorientiertes Handeln setzt sie auf nachhaltigen Erfolg. Der Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitenden als verbindlicher Orientierungsrahmen. Dieser Kodex definiert transparent die Grundsätze der Zusammenarbeit – sowohl innerhalb der Helaba als auch im Umgang mit Beschäftigten, Kunden und der Öffentlichkeit.

Die Helaba ist gemäß §§ 289c und 315b HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) auf konsolidierter Basis abzugeben und über die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Belange von Arbeitnehmenden, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten. Im Rahmen eines transparenten Reportings veröffentlicht der Helaba-Konzern die nichtfinanzielle Erklärung als Bestandteil des Konzernlageberichts.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Berichterstattung freiwillig nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union. Im Konzernlagebericht des [Geschäftsberichts](#) per 31. Dezember 2025 sind ausführliche Informationen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Geschäftsjahres 2025 zu finden.

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde unter Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die erstmalige Nutzung der ESRS als Berichtsstandard erfolgt vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der ESRS als EU-weit geltender Berichtsstandard in Form einer Delegierten Verordnung der EU-Kommission. Damit reagiert der Konzern nicht nur auf gesetzliche Anforderungen, sondern schafft eine transparente und fundierte Grundlage für den Dialog mit den Stakeholdern. Darüber hinaus veröffentlicht die Bank als Mitglied des UN Global Compact sowie als Mitglied der PRB jeweils einen jährlichen Fortschrittsbericht. Auf ihrer Website berichtet die Helaba umfassend über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten (nachhaltigkeit.helaba.de). Dort ist auch der Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Die Definition einer nachhaltigen Finanzierung gemäß Sustainable Lending Framework (SLF) orientiert sich eng an nationalen und internationalen Standards, Prinzipien und Rahmenwerken, insbesondere der EU-Taxonomie, den Leitlinien der EBA für Kreditvergabe und Überwachung, den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie Marktstandards für ESG-Produkte (zum Beispiel Green Loan Principles und Sustainability Linked Loan Principles der Loan Market Association). Das Rahmenwerk ergänzt damit die Nachhaltigkeitskriterien inklusive Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe, die Teil der Risikostrategie sind.

Neben den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bekennt sich die Helaba zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Dabei

schließt sie jenseits des eigenen Geschäftsbetriebs die CO₂-Emissionen des Kerngeschäfts explizit in ihre Betrachtungen mit ein.

Gemeinsam mit inzwischen über 280 Sparkassen und anderen Verbundinstituten gehören die Helaba sowie ihre Konzerntöchter zu den Unterzeichnerinnen der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Als Unterzeichnerin der Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet sich die Helaba, ihren eigenen Betrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Auf dem Weg dorthin will sie ihre CO₂-Emissionen bereits bis 2025 um 30 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 reduzieren und somit aktiv die Pariser Klimaziele unterstützen.

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen wendet die Helaba den Standard der Partnerships for Carbon Accounting Financials (PCAF) an. Dieser gibt klare Vorgaben für die Berechnung, Schätzung und die Anrechnung von Kundenemissionen vor. Die Methodik ist im Markt weit verbreitet und etabliert und wurde speziell für Finanzinstitutionen entwickelt.

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden seit dem 31. Dezember 2020 im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes Informationen zu ESG-Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken aus November 2020 offengelegt.

Ergänzend hierzu werden seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 die Informationen zu ESG-Risiken nach Art. 449a CRR auf Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 halbjährlich offengelegt und berücksichtigen hierbei die in Art. 22 der Durchführungsverordnung in Verbindung mit Anhang 1, Abschnitt 21 formulierten Anforderungen.

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Nachhaltigkeit gehört zu den vom Vorstand definierten Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Miteinander mehr möglich machen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder. Im Rahmen des Strategieprozesses und der darin enthaltenen allgemeinen Geschäftsumfeldanalyse führt die Helaba zusätzlich eine Geschäftsumfeldanalyse zu ESG, insbesondere zu Klima- und Umweltrisiken durch. Alle Geschäftsfelder werden somit jährlich auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltrisiken auf die Engagements des Geschäftsfelds hin untersucht. Innerhalb der dort identifizierten Handlungsfelder werden kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen abgeleitet. Die Chancen aus der Begleitung der Transformation überwiegen insgesamt die in ihren Portfolios enthaltenen und nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Als Universalbank mit regionalem Fokus und internationaler Präsenz stellt die Helaba die nachhaltige Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die Pflege langfristiger Kundenbeziehungen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Die fortschreitende digitale Transformation verändert das Bankgeschäft grundlegend, bringt neue Wettbewerber in den Markt und stellt die Organisation sowie ihre Mitarbeitenden vor stetig neue Herausforderungen. Für die Erreichung der strategischen Ziele der Helaba ist es daher zentral, das Innovationspotenzial des Unternehmens auszuschöpfen. Letzteres hängt maßgeblich von den Fähigkeiten und Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen sowie von den modernen Werkzeugen und Technologien, die ihnen zur Verfügung stehen, ab.

Die digitale Transformation und Innovationskraft sind zentrale Elemente der Digitalstrategie der Helaba. Die Digitalstrategie ist fest in der Geschäftsstrategie verankert und bildet den konzernweiten Rahmen, um den wachsenden Anforderungen des Marktes, den Erwartungen der Kunden sowie regulatorischen und technologischen Entwicklungen nachhaltig zu begegnen. Sie adressiert zentrale Handlungsfelder wie Innovation und neue Geschäftsmodelle, Ökosysteme und Partnerschaften, digitale Kultur und Zusammenarbeit sowie den gezielten Einsatz neuer Technologien, wie insbesondere Künstlicher Intelligenz. Agile Arbeitsmethoden und die Zusammenarbeit in crossfunktionalen Teams sind fest etabliert und erhöhen die Flexibilität, um schneller und effizienter auf Kundenbedürfnisse reagieren zu können. Die Umsetzung der Digitalen Transformation wird durch ein etabliertes "Transformationsgremium" unterstützt, das Senior-Management-Kompetenzen aus Markt- und Corporate-Center-Einheiten verbindet und einen gesamthaften Blick auf die Handlungsfelder und Chancen der digitalen Transformation sicherstellt. Die Chancen, die sich aus der Digitalisierung und dem Einsatz neuer Technologien ergeben, überwiegen dabei die mit der Transformation verbundenen Risiken, die durch gezielte Maßnahmen und ein aktives Risikomanagement adressiert werden.

Um die digitale Transformation nachhaltig im Unternehmen zu verankern, setzt die Helaba auf eine breite Einbindung der Mitarbeitenden. Hierzu wurden innovative Formate etabliert, die sowohl der Information als auch der aktiven Mitgestaltung von Innovationsmaßnahmen dienen. Ziel ist es, die Innovationskraft aller Unternehmensbereiche zu stärken und die Belegschaft in die Lage zu versetzen, Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Berufsalltag zu integrieren. Die Helaba investiert zudem strategisch in Startups und Venture Capital Fonds, um frühzeitig an neuen Geschäftsmodellen und Trends zu partizipieren sowie den Know-How-Transfer zu neuen Technologien und Arbeitsmethoden sicherzustellen. Die Messung und Steuerung der digitalen Handlungsfelder erfolgt über ein Kennzahlensystem und eine digitale Roadmap, die Transparenz über Fortschritte und Handlungsbedarfe schafft.

Die Helaba versteht die digitale Transformation als kontinuierlichen Prozess, der darauf abzielt, die Zukunftsfähigkeit des Konzerns zu sichern, die Arbeitgeberattraktivität zu stärken und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Die Helaba bekennt sich in ihren Nachhaltigkeitsleitsätzen, der Geschäftsstrategie sowie in ihrem Verhaltenskodex zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2017 hat sie den Anspruch bekräftigt internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption anzuerkennen und die Menschenrechte sowohl im Kerngeschäft als auch in der Lieferkette zu wahren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigt die Helaba fundamentale Aspekte der Menschen- und Arbeitsrechte und orientiert sich an den OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen sowie UN-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Des Weiteren spielen die sozialen Aspekte eine große Rolle bei der Risikobetrachtung im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette der Helaba. Zur Erkennung, Verhinderung, Minimierung sowie Beendigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Rechtsverletzungen und damit Umsetzung der Sorgfaltspflichten unternimmt die Helaba folgende Schritte: In Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat die Helaba ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, in dem Dritte auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf die Verletzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten hinweisen können. Die Helaba richtet ein Risikomanagementsystem zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette der Helaba und einschlägiger Tochtergesellschaften ein. Die Helaba führt im Einklang mit § 5 LkSG Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren Zulieferern durch. Diese erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen. Die Lieferkette der Helaba wurde im Jahr 2024 mit Blick auf einschlägige

Risiken analysiert. Im eigenen Geschäftsbereich ergaben sich keine relevanten Risiken. Bei den unmittelbaren Zulieferern wurden keine höheren Risiken zu konkreten Zulieferern identifiziert, die Präventions- oder Abhilfemaßnahmen auslösen.

Die Helaba arbeitet nicht mit Unternehmen und Institutionen zusammen, von denen ihr bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten oder die Umwelt schädigen. Die Helaba schließt mit ihren Lieferanten den Code of Conduct ab. Darin verpflichten sie sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte. Ferner verpflichten sie sich, im Rahmen der jeweiligen Vertragsbeziehung jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten und lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit, Sklaverei und Leibeigenschaft strikt ab.

ESG-Governance

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Er wird dabei durch die Funktion des Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt. Die CSO-Funktion ist organisatorisch im Bereich Konzernsteuerung, Group Sustainability Management, eingebunden. Den in EU OVA, Abschnitt b) genannten Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer dort definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten gruppenweit zu koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Hierbei agiert das Sustainability Board seit 2023 als Ausschuss des Gesamtvorstandes. Hauptaufgabe ist die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu ESG. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele und -Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebes, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben und die Zuständigkeit für die Umsetzung des LkSG. Zur organisatorischen Umsetzung insbesondere hinsichtlich Risikoanalyse wurden zwei Menschenrechtskoordinatoren eingesetzt mit den Zuständigkeits Schwerpunkten eigener Geschäftsbereich und Zulieferer. Ihnen stehen in Tochtergesellschaften und bestimmten Bereichen der Helaba Ansprechpartner zur Seite. Ferner hat die Helaba auf zentraler Ebene einen Menschenrechtsbeauftragten mit überwachenden und zentral koordinierenden Aufgaben benannt. Über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG erstellt die Helaba jährlich (erstmalig in 2024) einen Bericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Internetseite.

Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Helaba. Ein gruppenweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung in der Helaba-Gruppe zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug etabliert. Zusätzlich wurde das Group Sustainability Committee geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften zusammensetzt. Die gesamte Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsaktivitäten tagt mindestens quartalweise.

Risikomanagement

Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung „ESG-Faktoren“ als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in den einzelnen Risikoarten ausgerichtet. Eine ergänzende detaillierte Beschreibung der ESG-Faktoren ist dem Abschnitt Risikoarten im Risikoberichts-Teil der [Geschäftsberichterstattung](#) zu entnehmen. Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter

Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäftsstrategie und die Risikostrategien vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion mit wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1-LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen, und der 2-LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Klima- und Umweltrisiken sind ein integraler Bestandteil des Geschäftsumfelds der Helaba und haben unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherung der Risikotragfähigkeit der Bank. Daher ist eine klare Steuerung dieser Risiken im Einklang mit der Risikobereitschaft der Bank erforderlich, um die Stabilität des Geschäftsmodells auf allen Zeithorizonten sicherzustellen. Kern davon ist die Überwachung der Anpassung der Risikoposition der Helaba gegenüber Klima- und Umweltrisiken über quantitative Metriken im RAF (auch: Hauptrisikoindikatoren, KRIs). Diese messen die Klima- und Umweltrisiken und werden mit einem Ampelsystem überwacht, an welches das Ableiten von Folgemaßnahmen gebunden ist. Hierbei gibt es stringente Prozesse und Governance zur Steuerung innerhalb der Risikobereitschaft der Bank. Die zentralen Punkte sind:

1. Ableitung der Risikoindikatoren aus der Geschäftsstrategie

Die KRIs werden systematisch aus dem Risikoidentifizierungs- und Strategieprozess abgeleitet, sodass mindestens alle wesentlichen Klima- und Umweltrisikotreiber abgedeckt sind. Diese Indikatoren sind quantitative Messgrößen für die identifizierten wesentlichen Klima- und Umweltrisikotreiber. Es ist eine vollständige Abdeckung der wesentlichen Risiken des Geschäftsmodells durch das RAF (System der Hauptrisikoindikatoren im Risikoappetit) zu gewährleisten.

2. Operationalisierung durch Appetit- und Toleranzschwellen

Zur Steuerung des Geschäfts wird für die RAS-Indikatoren (zentralen KRIs) ein Schwellenwertsystem im Risikoappetit der Bank definiert, das sich an der Risikotragfähigkeit, der Risikotoleranz und dem Geschäftsmodell der Helaba orientiert.

3. Kaskadierung auf relevante Steuerungsebenen

Die KRIs werden vom Risikoappetit für die Operationalisierung in der Portfoliosteuerung auf die relevanten Steuerungseinheiten, sofern sie wesentlich von Klima- und Umweltrisiken betroffen sind, das heißt auf die Portfolien-, Sektoren- und/oder geographische Gebiete, heruntergebrochen und auf dieser Ebene operativ limitiert.

4. Überwachung, Eskalationsprozesse und Steuerungsimpulse

Ein regelmäßig überwacht Ampelsystem mit festgelegten Eskalationsmaßnahmen bezogen auf Appetit-, Toleranz- und Limitschwellen stellt sicher, dass bei Überschreitung von Schwellenwerten (oder einer sich ankündigenden Überschreitung) frühzeitig und vorausschauend Maßnahmen ergriffen werden. Ein vordefinierter Eskalationsprozess bildet den Rahmen zur Eruierung der Vorschläge zur Adressierung der Reihe von möglichen Handlungsoptionen. Diese werden vorgeschlagen von dem für den Indikator verantwortlichen Bereich. Dies erlaubt zielgerechte und proaktive Gegensteuerung von (möglichen) Verletzungen des Schwellenwertsystems und damit Steuerung innerhalb des Risikoappetits.

Die Steuerung von Risiken aus Umweltfaktoren ist in das Management und die Rahmenkonzepte der bestehenden Risikoarten eingefasst. Sie werden in den implementierten operativen Limitsystemen berücksichtigt und entsprechend begrenzt. Das Rahmenkonzept für die Messung von Umweltrisiken stellt dabei auf interne Einwertungen und Daten von anerkannten Drittanbietern ab. Die Portfolioeinteilung orientiert sich an Emissionskennzahlen und Energieausweisen der Kunden und ihrer Branche im Rahmen des „forward-looking“-Ansatzes als strategische Perspektive.

ESG-Risikotreiber werden im regulären Risikomanagementkreislauf mitberücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur wird jährlich ergänzend eine risikoarten-übergreifende ESG-Materialitätsanalyse auf Portfolioebene durchgeführt. Deren Ergebnisse werden dann, wie die Ergebnisse der Risikoinventur, dem Risikoausschuss des Vorstands vorgelegt und dort behandelt.

Im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken sowie von Social- und Governance-Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei je Risikoart auf Basis der Bewertung von festgelegten Transmissionskanälen je Risikotreiber. In einem ersten Schritt wird auf Basis von beispielsweise Exposure-basierten Kennzahlen oder vergleichbaren Methoden bewertet, ob der entsprechende Transmissionskanal in der Risikoart relevant ist. Diese wird bei Überschreitung des festgelegten Schwellenwerts ausgelöst. Bei vorliegender Relevanz des Transmissionskanals wird dann eine quantitative Wesentlichkeitsbewertung auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive durchgeführt.

Transmissionskanäle für ESG-Risikotreiber werden im Rahmen der jährlichen Materialitätsanalyse systematisch erhoben und in einer umfassenden Longlist inklusive ihrer potenziellen Wirkung auf die Risikoarten dokumentiert. Ökonomische Transmissionskanäle von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken auf die Risikoarten der Helaba bestehen sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makro-Ebene. Auf der Mikroebene wirken die Risiken über betroffene Firmen und Haushalte, zum Beispiel über die Beschädigung von Anlagen und Objekten beziehungsweise Eigentum durch Extremwetterereignisse oder durch erhöhten Kapitalbedarf / erhöhte Kosten für Transitionsanstrengungen. Auf der Makro-Ebene ergeben sich Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft durch zum Beispiel Kapitalentwertung und steigende Investitionen, Preisverschiebungen (durch strukturelle Änderungen und Schocks), Produktivitätsveränderungen (durch Extremwetter, höhere Risiko-Aversion), sozio-ökonomische Veränderungen (durch sich veränderndes Konsumverhalten, Migration, soziale Konflikte) oder Auswirkungen auf den internationalen Handel, Steuereinnahmen, öffentliche Investitionen, Zinsentwicklung und Wechselkurse.

Für die klima- und umweltrisikobezogenen Risikotreiber hat die Analyse für das Adressenausfallrisiko in der mittel- bis langfristigen Sicht wesentliche Treiber ergeben. Wesentliche Risikotreiber sind vor allem transitorische Treiber aus CO₂-Preis getriebenen sowie sonstigen regulatorischen Schocks. Weiter ist langfristig das Flussflutrisiko ein wesentlicher physischer Risikotreiber. Kurzfristig wurden keine Wesentlichkeiten festgestellt. Alle anderen wesentlichen Risikoarten sind kurz- bis langfristig nicht wesentlich von Klima- und Umweltrisiken betroffen. Auch für S- und G-bezogene Risikotreiber liegt über alle Risikoarten und Fristigkeiten keine Wesentlichkeit vor.

Im Folgenden sind beispielhafte Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreibern auf die Risikoarten der Helaba skizziert: Im Adressenausfallrisiko können Klima- und Umweltfaktoren die Kapitaldienstfähigkeit beziehungsweise die Bonität des Kreditnehmenden beziehungsweise des Wertpapieremittenten oder des relevanten Objekts, das heißt des Projekts oder der Immobilie, beeinflussen. In der Kreditvergabe ebenso wie in der Kapitalanlage müssen daher sowohl physische Risiken wie Starkregen oder extreme Trockenheit, als auch transitorische Risiken, zum Beispiel eine verschärfte Klima- und Umweltgesetzgebung, bewertet und berücksichtigt werden. Im Marktpreisrisiko kann es zu einer Neubewertung von Aktien und Wertpapieren kommen. Bei den Liquiditätsrisiken ist ein Verfall von Marktpreisen im Liquiditätsanlagebestand oder ein erhöhter Liquiditätsbedarf eine mögliche Konsequenz. Bei den nicht-finanziellen Risiken kann es zu Strafen aufgrund von Conduct- und Rechtsrisiken oder zu Betriebseinschränkungen kommen. Zudem könnte ein schlagend werdendes Reputationsrisiko sich auch nachteilig auf die Refinanzierungstätigkeit oder die Erträge auswirken. Im Immobilienrisiko drohen insbesondere Verluste aus schlagend wer-

denden physischen Risiken oder eine Wertminderung der Immobilien, zum Beispiel auf Grund transitorischer Risiken bei einer schlechten Energieeffizienz. Auf das Geschäftsrisiko kann sich zum Beispiel ein sich veränderndes Kundenverhalten auswirken.

Das Adressenausfallrisiko steht auf Basis der oben genannten Erkenntnisse aus der ESG-Materialitätsanalyse im Fokus. Auf Basis dieser Erkenntnisse erfolgt eine Berücksichtigung im bestehenden Rahmenwerk durch Festlegungen von operativen Limiten, Szenario- und Stressbetrachtungen und detaillierten Leitfäden, welche die Kreditanalyse unterstützen. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es befinden sich Projekte in Umsetzung, die weiter zur Entwicklung und Verbesserung von Datengrundlagen, Methoden und Kennzahlen sowie Richtlinien und Prozessen dienen, um Risikoeinflüsse aus ESG-Faktoren zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten sind ESG-Instrumente bereits flächendeckend im Kreditprozess eingeführt worden und werden laufend weiterentwickelt. Zusätzlich werden neue Instrumente in den Prozess eingebettet. Die Anwendung von ESG-Risikomanagement-Instrumenten findet sowohl auf Portfolioebene als auch Einzelkunden- / Transaktionsebene statt. Dazu gehören Ausschlüsse und sektorspezifische Grundsätze und Einzelkunden- / Transaktionsbezogene ESG-Risikobewertungen.

Auf Ebene der Geschäftsstrategie wurden ESG-bezogene KPI entwickelt, denen im RAS und der operativen Steuerungsebene entsprechende KRI an die Seite gestellt wurden.

Im Rahmen des quartalsweisen Gesamtrisikoberichts des Helaba-Konzerns an den Vorstand und die Gremien der Bank werden die ESG-Faktoren Klima und Umwelt unter den Adressenausfallrisiken ausgewiesen. Innerhalb betroffener Portfolioanalysen (zum Beispiel Immobilien, Firmenkunden) werden die ESG-Faktoren Klima und Umwelt ebenfalls ergänzt und, detaillierter als im quartalsweisen Gesamtrisikobericht, im Jahresrhythmus berichtet.

Soziale und Governance-bezogene Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft und daher nicht in die KRI basierte Steuerung übernommen. Im Rahmen der Kreditvergabe, beziehungsweise Überprüfung werden sie aber grundsätzlich für jede Gegenpartei systematisch eingewertet.

Im Rahmen der NfE wurde erstmalig zum 31. Dezember 2024 die ESRS angewendet. Die ESRS stellen Anforderungen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, darunter auch zu sozialen Aspekten. Die Helaba prüft jährlich die Wesentlichkeit von Risiken, Chancen sowie einer positiven oder negativen Auswirkung auf soziale Aspekte. In der NfE wird somit die Berichterstattung zu als wesentlichen sozialen Aspekten wie eigene Arbeitskräfte und Beschäftigte in der Wertschöpfungskette im Rahmen des Bankeigenbetriebs sowie betroffene Gemeinschaften, Konsumenten und Endnutzer im Rahmen des Kerngeschäfts erweitert. Die Angaben der NfE werden jährlich geprüft und sind Bestandteil des Geschäftsberichts, speziell des Lageberichts für den Helaba-Konzern nach IFRS.

Im Marktpreisrisiko liegt im Handelsbuch, geschäftsmodellspezifisch, kaum Exposure mit hohen ESG-Risiken über alle Fristigkeiten vor. Der Bestand basiert im Wesentlichen auf HQL-Assets und Financials. Geringe Bestände mit Unternehmen bestehen vor allem im Bankbuch im Rahmen der Anlage in Spezialfonds, jedoch liegen auch hier keine wesentlichen ESG-Risikotreiber vor.

Das Liquiditätsrisiko ist bedingt durch die Struktur des Liquiditätsanlagebestand (Wertpapiere/Guthaben mit Staaten, der Bundesbank und Finanzinstitutionen) kaum betroffen.

Im Immobilienrisiko, also den Risiken aus Immobilien im Eigenbestand der Helaba-Gruppe, liegen ebenso kurz- bis langfristig keine wesentlichen ESG-Risikotreiber vor. Grundsätzlich sind die Bestandsimmobilien transitorischen

Klimarisiken ausgesetzt, jedoch sind Betroffenheiten auf Grund der guten Portfoliostruktur, abgeleitet aus der Verteilung der Energieperformancezertifikate (EPC) und den potenziellen finanziellen Effekten hieraus, eher gering. Durch den Fokus des eigenen Immobilienbestands auf Deutschland und insbesondere auf Hessen, sind auch physische Klimarisikotreiber kein als wesentlich eingestufte Treiber. Auch weitere ESG-Treiber sind nicht wesentlich.

Für die nicht-finanziellen Risiken liegt übergeordnet kurz- bis langfristig keine Wesentlichkeit gegenüber ESG-Risikotreibern vor. Die finanziellen Ergebnisse aus möglichen Szenarien zeigen ebenso keine wesentlichen Effekte auf.

Im Geschäftsrisiko liegen kurz- bis langfristig keine materiellen ESG-Risikotreiber vor.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und werden ebenso in der Ausgestaltung zukünftiger interner Klimastresstests mitberücksichtigt. Somit ist die Wesentlichkeitsanalyse bezüglich ESG-Faktoren ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe, der sukzessive weiterentwickelt wird.

Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von ESG-Faktoren im Rahmen des ICAAP wird insgesamt auch aufgrund von eher unauffälligen Ergebnissen im internen Klimastresstest 2025 im Vergleich zu den sonstigen Stressszenarien nicht als erforderlich angesehen. Im Rahmen des internen Klimastresstests wurden 2025 zwei komplette makroökonomische Szenarien untersucht. Zum einen ein short-term „Fragmented World“-Szenario und ein short-term „Current Policies“-Szenario, jeweils angelehnt an das entsprechende Narrativ des Networks for Greening the Financial System (NGFS). In diesen entsprechenden short-term Szenarien werden längerfristig erwartete Effekte, insbesondere bezüglich der CO₂-Preis Entwicklung oder auch zur Entwicklung chronischer physischer Risiken auf einen kurzfristigen Zeitraum vorgezogen, beziehungsweise es kommt zu einem entsprechendem Schockszenario. Im Ergebnis erhöht sich in den Klimastressszenarien in der internen ökonomischen Perspektive die Auslastung der Risikodeckungsmasse im Vergleich zur Stichtagsbetrachtung im Basisszenario um maximal 8 % und liegt damit unterhalb von Effekten der regulären makroökonomischen Stressszenarien. Auch in der internen normativen Perspektive bewegt sich die Kapitalquotenentwicklung in den Klimastressszenarien zwischen dem regulären Basisszenario und den anderen makroökonomischen Stressszenarien. Einordnend zu den Ergebnissen ist zusätzlich aufzuführen, dass die Stresstests auf Basis einer statischen Bilanzannahme und ohne Gegensteuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Daher sind keine Annahmen zur Transition von Kunden getroffen worden, womit entsprechende transitorische Effekte im Szenario als konservative Approximation zu bewerten sind. Neben den makroökonomischen Klimastresstests wurde 2025 weiter ein akutes Flutszenario im Gebiet Rhein, Main und Neckar untersucht um dem als wesentlich bewerteten physischen Risikotreiber gerecht zu werden. Im Ergebnis wurden bei Berücksichtigung von Flutschutzmaßnahmen nur geringe und damit unwesentliche Effekte auf die Kapitalquote identifiziert.

Bei den Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden Klima- und Umweltrisiken (ESG-Faktoren) als Risikotreiber in einem marktweiten Stressszenario berücksichtigt.

Grundlegend werden zur Bewertung von Klima- und Umweltrisiken intern und extern verfügbare Daten herangezogen. Interne Daten werden im Wesentlichen vom Kunden bei Kreditvergabe- und Überprüfung erhoben. Wesentliche externe Daten werden bei den CO₂-Emissionen (transitorisches Klimarisiko), bei der Bewertung physischer Klimarisiken und bei der Bewertung der Umweltrisiken herangezogen. Bei den CO₂-Emissionen folgt das Vorgehen im Risikomanagement dem Vorgehen zur Ermittlung der finanzierten Emissionen und nutzt die gleiche Datenbasis. Seitens des externen Datenanbieters werden dabei auch Schätzungen für CO₂-Emissionen (Intensitäten) zur Verfügung gestellt, die im Wesentlichen auf Branchendaten basieren. Die Qualität der Schätzung wird hier seitens des Anbieters

mitbewertet. Dies ermöglicht eine hohe Abdeckung des Portfolios. Vorrang haben jedoch immer Einzelkunden-Informationen, die ebenfalls von einem externen Anbieter bezogen werden. Für die Bewertung physischer Klimarisikotreiber werden Daten von MunichRE verwendet. Ein entsprechender großer Rückversicherer bietet hier eine sonst nicht darstellbare Schätzqualität für diese Risikotreiber. Die Daten liegen auf Adressebene vor und weisen eine hohe Abdeckung für das relevante Portfolio auf. Für die Ermittlung der physischen und transitorischen Umweltrisiken werden Daten der „Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure“-Datenbank (ENCORE) der UN Environment Programme Finance Initiative genutzt, die dann wiederum in eine interne Analyse auf Branchen- und Portfolioebene einfließen. Die Daten sind öffentlich verfügbar und werden auch seitens der Bankenaufsicht und von diversen Marktteilnehmern verwendet. Zusätzlich werden ergänzend und im kleineren Umfang noch unter anderem Daten der UN oder anderer etablierter Anbieter am Markt verwendet.

Der Helaba-Konzern ist bestrebt die Datenqualität und -grundlage im Kontext der ESG-Risikotreiber in den kommenden Jahren zu verbessern und auszubauen. Unter anderem wird die laufende Einführung eines externen ESG-Sco-rings die Datengrundlage weiter verbessern.

ESG-Ziele

Die Helaba hat sich strategische ESG-Ziele gesetzt und darauf aufbauend ein KPI-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie und gelten unmittelbar auch für alle ausländischen Standorte, sofern deren Anwendung nicht explizit den Regelungen in der jeweiligen lokalen Jurisdiktion widerspricht. Das KPI-Steuerungssystem wird seit 2022 konzernweit implementiert. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar.

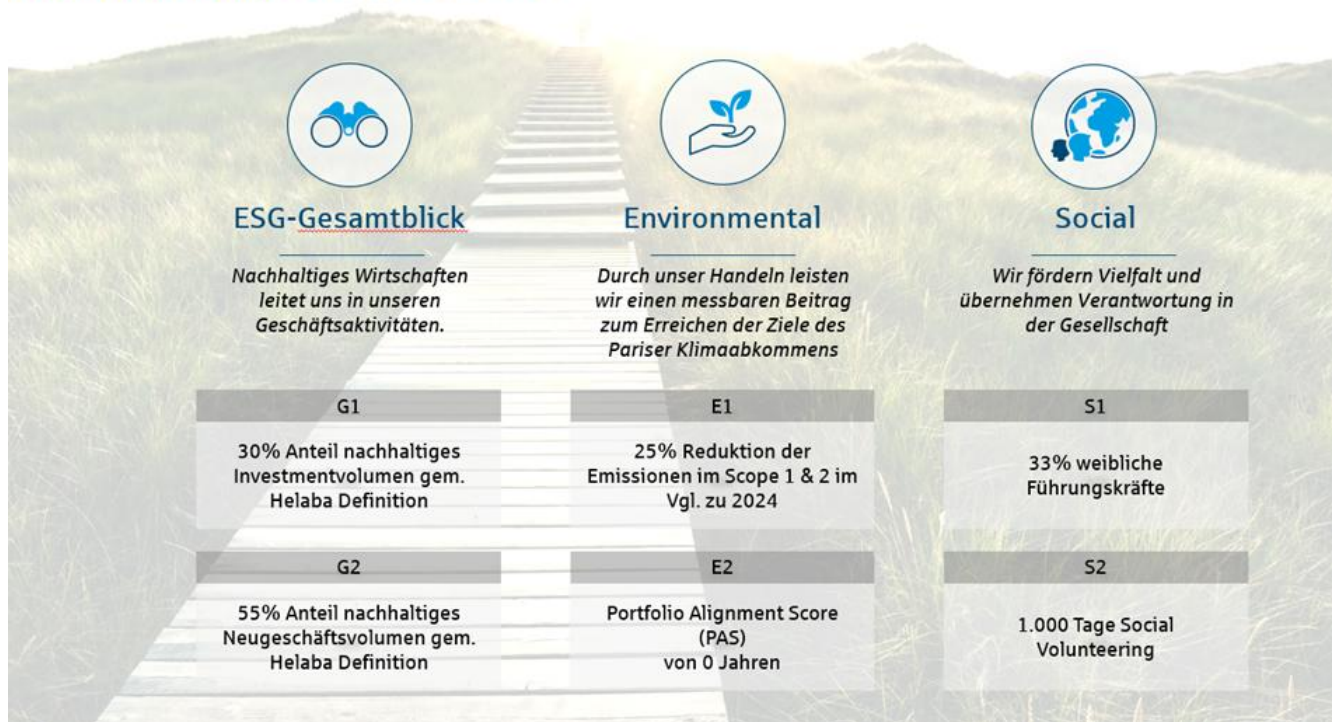
Die fünf ESG-Ziele sind im Folgenden kurz dargestellt:

1. Die Helaba reduziert die CO₂-Emission im eigenen Bankbetrieb bis 2025 um 30 %. Maßnahmen zur Zielerreichung sind unter anderem die Optimierung der Gebäudetechnik, die Umstellung auf Biogas und die Installierung einer Photovoltaikanlage am Standort Helaba Campus in Offenbach. Für die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen erwirbt die Helaba seit dem Geschäftsjahr 2021 CO₂ Zertifikate mit den höchsten Qualitätsstandards und unterstützt damit effektive Klimaschutzprojekte.
2. Die Helaba leistet einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens und steigert ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen gemäß SLF im Bestand bis 2025 auf 50 %. Das SLF schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dabei werden über die Zuordnung zu den 17 UN SDGs (Sustainable Development Goals) sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigt.
3. Die Helaba fördert Vielfalt und hat dafür ein Diversity Management eingerichtet, um die personelle Vielfalt der Organisation zu stärken. Insbesondere die berufliche Förderung von Frauen ist der Helaba ein Anliegen. Sie will daher 30 % der Führungspositionen mit weiblichem Personal bis 2025 besetzen. Dafür wird am Beginn der Personallaufbahn angesetzt und auf eine zwischen Frauen und Männern ausgeglichene Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen geachtet.
4. Die Helaba investiert in ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Bis zum Jahr 2025 strebt die Helaba an, dass zwei Fort- und Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden sowie >1.000 Social Volunteering-Tage in Anspruch genommen werden. Zur Förderung der Nutzung dieses Angebots und zur Erreichung des Ziels wird die Nutzung der Fort- und Weiterbildungstage sowie des Social Volunteering in die Zielvereinbarung der Helaba mit ihren Mitarbeitenden integriert.

5. Die Helaba strebt eine Positionierung im oberen Drittel bei den relevanten ESG-Ratings an. Zur zielgerichteten Informationsweitergabe an unter anderem ESG-Rating-Agenturen wurde eine ESG-Unterseite auf der Website der Helaba mit relevanten Informationen für Analystinnen und Analysten zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2025 wurden die KPIs inhaltlich weiterentwickelt und auf das nachfolgende Zieljahr 2030 ausgerichtet.

Gesamtübersicht | ESG KPIs 2026-2030



Um die ESG-bezogenen Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden erfüllen zu können sowie das eigene ESG-KPI-Steuerungssystem zu operationalisieren, wurde bereits 2021 mit der Entwicklung eines Sustainable Data Managements begonnen. Seit 2022 werden geschäftsbezogene Informationen zu EU-Taxonomie-Verordnung, ESG-Risikobewertungen und Klassifikationen zu nachhaltigen Produkten sowie Beiträge zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDG) systematisch für das relevante Geschäft erfasst. Im Jahr 2023 wurde erstmalig eine systematische Prüfung auf EU-Taxonomie-Konformität durchgeführt. Ziel ist es, dass die Helaba auf einen konzernweit einheitlichen Datenhaushalt zu ESG-Eigenschaften ihrer Geschäfte zugreifen kann und entsprechend ihre ESG-Ziele steuert.

Kreditfinanzierungen und Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und bietet hierfür ein breites Leistungsspektrum an. Mit individuellen Konzepten wie eine Rendezvous-Clause will die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen erschließen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben.

Das Sustainable Finance Advisory war auch im Jahr 2025 wieder mit einem umfassenden Beratungsangebot im Bereich Sustainable Finance für Firmenkunden, Sparkassen und mittelständige Kunden sowie Kommunen tätig.

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die Helaba wesentliche Finanzierungen ausschließt, wenn diese schwere soziale Schäden hervorrufen. Dies ist insbesondere in den folgenden Themengebieten der Fall:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker und Minderheiten
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete und andere Schutzgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten und Ökosysteme
- Herstellung von und dem Handel mit geächteten Waffensystemen und deren Schlüsselkomponenten, zu denen folgende Kategorien zählen: Antipersonenminen (Ottawa-Konvention), Streumunition (Oslo-Konvention), Chemische Waffen (Chemiewaffenübereinkommen, CWÜ), Biologische Waffen (Biowaffenübereinkommen, BWÜ). Die Helaba finanziert darüber hinaus keine Aktivitäten und Unternehmen im Zusammenhang mit vollautonomen Waffen (LAWS) sowie mit Nuklearsprengköpfen ausgestatteten Waffen (Kernwaffen).
- Kontroverse Formen des Glücksspiels: Die Helaba finanziert keine Betreiber von Casinos oder Wettbüros sowie Hersteller von Glücksspielautomaten.
- Online-Glückspiel: Finanzierungen von Online-Glückspiel-Aktivitäten sind ausgeschlossen.
- Prostitution & Pornografie: Die Helaba finanziert keine Betreiber von Bordellen und ähnlichen Prostitutionsgewerben sowie Produzenten von pornografischen Inhalten.

Bei Exportfinanzierungen gilt die Einhaltung der OECD-Empfehlungen zu Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) in Verbindung mit den entsprechenden Richtlinien und Standards der Weltbank und IFC als Abdeckung der dargestellten Themengebiete. Im Rahmen einer ECA-Deckung eines OECD-Landes werden diese Vorgaben grundsätzlich bereits abgedeckt.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Darüber hinaus werden nachhaltige Finanzierungen gefördert und als solche klassifiziert. Als ESG-Produkte werden hier im engeren Sinne Finanzierungen verstanden, die eine vertragliche Vereinbarung enthalten, dass sie ökologische und/oder soziale Ziele verfolgen beziehungsweise positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen haben. Für die Klassifikation als ESG-Produkt müssen neben der Bindung an einen ökologischen oder sozialen Zweck zusätzlich anerkannte externe Standards und Prinzipien erfüllt (zum Beispiel die Social Loan Principles der LMA) und dies durch eine externe Stelle (Second Party Opinion) bestätigt worden sein. Zudem sind auch ökologische und soziale Risiken der Finanzierung zu berücksichtigen. So ist ein Green oder Social Loan nur als nachhaltig zu klassifizieren, wenn die SPO keine Hinweise auf eine wesentliche negative Auswirkung der Finanzierung auf die SDGs und/oder keine Hinweise auf wesentliche ökologische und soziale Risiken enthält.

Im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung werden ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Governance) sowie die damit verbundenen Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer systematisch identifiziert und bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand eines externen ESG-Scoring-Modells, das je nach Assetklasse und Geschäftstyp auf die Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens oder Objekts zugeschnitten ist. Die ESG-Risiken werden differenziert nach den drei ESG-Dimensionen bewertet und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert. Zur Identifikation möglicher Reputations-, Haftungs- und Rechtsrisiken mit ESG-Bezug wird eine standardisierte Sorgfaltsprüfung durchgeführt. Darüber hinaus wird die Transitionsfähigkeit ausgewählter Firmenkunden, insbesondere im Hinblick auf transitorische Risiken wie CO₂-Emissionen, geprüft.

Im Adressenausfallrisiko beziehen sich soziale Risiken unter anderem darauf, ob beim Kreditnehmer negative Effekte für die Ertrags-/Einkommenslage aus dem Verhalten des Kreditnehmers gegenüber seinen Stakeholdern entstehen könnten. Hierbei könnten beispielsweise die Verletzung von Menschenrechten oder Verstöße gegen geltende arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen zu juristischen Geldstrafen oder Verzögerungen in der Bauzeit neuer Gebäude oder Produktionsanlagen führen. Ein anderer Aspekt wäre, dass aufgrund von negativen Verhalten des Kreditnehmers die Nachfrage nach dessen Produkten in der Zukunft gefährdet sein könnte und damit Umsatzrückgänge einhergehen. Im Marktpreisrisiko kann es über die gleiche Wirkungskette zu Auswirkungen auf Marktwerte von Bonds und Equities kommen. Im Liquiditätsrisiko kann es auf Basis entsprechender finanzieller Auswirkungen bei Kreditnehmern zu Mittelabflüssen, beziehungsweise erhöhten Ziehungen kommen. Im operationellen Risiko und den nicht-finanziellen Risiken kann es aus dem eigenen Bankbetrieb zu etwaigen finanziellen Effekten, zum Beispiel durch Geldstrafen und Klagen im Umgang mit den eigenen Mitarbeitern kommen. Im Immobilienrisiko kann es, zum Beispiel wie im Adressenausfallrisiko, durch Verstöße gegen geltende arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen zu juristischen Geldstrafen oder Verzögerungen in der Bauzeit neuer Gebäude kommen. Weiter können gesellschaftliche Veränderungen zu Marktveränderungen und entsprechenden finanziellen Verlusten führen. Im Geschäftsrisiko kann es durch zuvor genannte Treiber zu sinkenden Erträgen oder höheren Kosten kommen.

Negative Governance-Faktoren können für Kreditnehmer insbesondere dann entstehen, wenn Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Unternehmensführung vorliegen, wie etwa Korruptionsverdacht, Verfahren wegen Steuerhinterziehung, laufende Kartellverfahren oder Verstöße gegen politische Grundsätze. Die Risiken ergeben sich aus möglichen gerichtlichen Verfahren sowie einem potenziellen Umsatzrückgang aufgrund sinkender Nachfrage. Die Identifikation und Bewertung von Governance-Risiken erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung durch eine standardisierte Sorgfaltsprüfung, die als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert wird.

Interne Richtlinien zur Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung werden in der Helaba gemäß den Kompetenzregelungen durch das Management genehmigt. Die Richtlinie orientiert sich an den Vorgaben der EBA und listet relevante soziale und Governance-Faktoren, Indikatoren und Metriken auf, die im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung zu berücksichtigen sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen, dass der Kreditnehmer den Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten beachtet und dokumentiert. Der Vorstand ist im Rahmen der Geschäftsordnung und der Kreditkompetenzordnung in den Kreditvergabe- und Überwachungsprozess eingebunden und entscheidet über den Umgang mit ESG-Risiken auf Kreditnehmerebene. ESG-Risiken werden systematisch in den Kredit- und Überwachungsvorlagen dargestellt.

Im Rahmen der jährlichen risikoarten-übergreifenden Wesentlichkeitsanalyse für ESG-Faktoren aus Risikosicht wurden 2025 auch soziale und Governance-bezogene Risiken auf Transmissionskanalebene explizit untersucht und bewertet. Die Bewertung basiert dabei im Wesentlichen auf der Einstufung der sozialen und Governance-bezogenen Risiken der Kundenverbindung, die im Rahmen der Kreditvergabe und Überwachung erstellt wird. Im Folgenden wird am Beispiel der Analyse für die sozialen Risikofaktoren die Vorgehensweise erläutert. Es werden neben der kurzfristigen Risikosituation auch mögliche künftige mittel- und langfristige Entwicklungen, wie zum Beispiel demografische oder technologische Trends, in die Bewertung mit einbezogen. Auf Portfolioebene werden im Adressenausfallrisiko dann alle Exposure mit potenziell hoher Betroffenheit bezüglich des jeweiligen Transmissionskanals ausgewertet und in Relation zum Gesamtportfolio betrachtet. Weiter werden bei gegebener Relevanz Sensitivitätsanalysen zu potenziellen finanziellen Effekten bei betroffenen Kunden des jeweiligen Transmissionskanals durchgeführt. Die finanziellen Auswirkungen von Bonitätsverschlechterungen über einen kurzfristigen Zeitraum sind in Summe sehr niedrig. Mittel- und langfristig wird hier mit keiner materiellen Zunahme der Risiken gerechnet. Daher werden soziale Risiken im Adressenausfallrisiko kurz- bis langfristig als nicht materiell bewertet. Die Ergebnisse dieser Ana-

lysen entsprechen der Erwartung angesichts bestehender Ausschlüsse in den Risikostrategien (zum Beispiel Branchenausschluss für Glücksspiel) sowie geltender gesetzlicher Schutzmaßnahmen in den Lokationen, in denen die Helaba hauptsächlich aktiv ist (Deutschland, EU und USA). Durch die nicht gegebene Wesentlichkeit auf Portfolioebene ist gemäß der bestehenden Governance keine weitere Vertiefung des Themas im Rahmen von Limiten oder Stresstests vorgesehen. Die Steuerung und Prüfung erfolgt jedoch regulär auf Einzelkundenbasis im Rahmen der Kreditvergabe und -Überwachung.

In den weiteren wesentlichen Risikoarten Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko wurden ebenso keine materiellen sozialen und Governance-Risikotreiber identifiziert. Im Marktpreis- und Liquiditätsrisiko wurden die Transmissionskanäle auf Basis des betroffenen Wertpapierexposures, analog dem Vorgehen im Adressenausfallrisiko, auf Basis der Risikoeinstufung der Kunden bezüglich sozialer und Governance-Risiken bewertet. Der Anteil des potenziell betroffenen Handelsbuch-Exposures oder des Exposures im Liquiditätsbestands ist sehr gering. In den nichtfinanziellen Risiken sind ebenso auf Basis der Bewertung der Transmissionskanäle keine wesentlichen S- und G-Risikotreiber identifiziert worden. Im Immobilienrisiko, also dem Risiko aus den Immobilien im Eigenbestand, sind soziale und Governance-Risikotreiber ebenso als nicht wesentlich bewertet. Im Geschäftsrisiko haben sich aus der Bewertung der S- und G-Transmissionskanäle ebenso keine Wesentlichkeiten ergeben.

Wie zuvor beschrieben, werden soziale und Governance-bezogene Risiko-Faktoren im Wesentlichen über Ausschlüsse sowie die individuelle Bewertung im Rahmen der Kreditvergabe und Überwachung gesteuert. Im Rahmen der Materialitätsanalyse ICAAP werden die kreditindividuellen Bewertungsergebnisse einbezogen und führen ab der Überschreitung des dort definierten Schwellenwerts auf Portfolioebene zu einer wesentlichen Betroffenheitseinstufung. Diese wiederum würde eine Ausweitung der Governance- und Steuerungsanforderungen in Gang setzen. Das Verhalten von Gegenparteien in sozialen oder Governance Fragen wird über eine detaillierte Checkliste erhoben, um frühzeitig zu erkennen, ob ein Einfluss auf das Reputationsrisiko der Helaba bei fortgesetzter Geschäftsbeziehung entstehen könnte.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts bis Ende 2025 auf 50 % zu erhöhen. Das SLF ermöglicht es, das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise soziale Sachverhalte aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des SLF wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur Sustainable bewertet. Sie bestätigen den Einklang des SLF mit den Grundprinzipien relevanter Marktstandards.

Auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung erweitert das Sustainable Investment Framework (SIF) die Klassifikation nachhaltiger Geschäftsaktivitäten auch auf das Investmentgeschäft. Das SIF definiert neben allgemeineren Ausschlusskriterien im Bereich der Eigenanlage und des Asset Managements Mindeststandards für nachhaltige Investments in Übereinstimmung mit Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung für das Asset Management. Sie beinhalten die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten, ethisch verantwortlichen Unternehmensführung, die Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie bereits im Jahr 2021 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln.

Mit Unterstützung des externen Datenproviders ISS ESG erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen in den priorisierten Sektoren sowie für einen Großteil des Immobilien-, des Mobilien-, des Corporate- und des Projektfinanzierungsportfolios auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei werden kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Aufbauend auf dem erhobenen CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios wurden sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt. Die Reduktionsziele decken folgende relevante Sektoren/Portfolien ab: Energieerzeugung, gewerbliche Immobilien (unterteilt in wohnwirtschaftlich und gewerbliche Nutzung), Automotive, Stahl und Zement. Dabei kommt die wissenschaftsbasierte Methodik der „Science Based Targets“-Initiative (SBTi) zur Anwendung. Bei der Auswahl der Referenzpfade betrachtet die SBTi verschiedene wissenschaftliche Klimaszenarien, zum Beispiel das „Net Zero Emissions by 2050 Scenario“ der IEA oder Pfade aus der IPCC-Datenbank. Auf Basis der finanzierten Emissionen in dem jeweiligen Sektor wird der Ausgangswert der Helaba ermittelt. Ausgehend von diesem wurde mit Hilfe des jeweiligen Referenzszenarios ein sektorspezifischer Konvergenzpfad errechnet und entsprechende Ziele festgelegt. Seit dem 31. Dezember 2025 werden zudem auch relevante Immobilienportfolien der Frankfurter Sparkasse in die Steuerung mittels Reduktionspfade mit aufgenommen. Zudem wurde für die WIBank und die LBS eine Alignment Messung anhand IEA NZE in das quartärlche ESG-Reporting integriert.

Die Transformation der Realwirtschaft ist und bleibt eine Grundprämisse für das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels im Portfolio.

Vergütungspolitik

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten. Im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba sind verbindliche Ziele zur Nachhaltigkeit implementiert worden. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs, wie zum Beispiel CO₂-Reduktion, Stärkung des sozialen und ökologischen Engagements (wie die Teilnahme an Social Volunteering-Maßnahmen) oder die Erhöhung der Abschlüsse von ESG-Produkten, so dass alle ESG-Faktoren gleichermaßen berücksichtigt werden. Dafür sind Erfolgs- und Messkriterien festgelegt worden, die sich auf die variable Vergütung auswirken.

Quantitative Angaben über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

Transitorische Risiken liegen vor, wenn finanzielle Verluste im Zusammenhang mit dem Anpassungsprozess an eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie ergeben sich aus politischen und regulatorischen Maßnahmen auf dem Weg hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, wie der Einführung der CO₂-Steuer. Auch technologische Innovationen oder sich verändernde Kundenpräferenzen gehören in die Gruppe der transitorischen Risiken.

In der nachfolgenden Tabelle werden Informationen über Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, offengelegt. Dies beinhaltet unter anderem die Qualität dieser Positionen, Laufzeitbänder sowie die ökologische Nachhaltigkeit gemäß Taxonomie-Verordnung. Aufgrund der EBA Q&A 2022_6600 werden in Sektor K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ auch Positionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen. Es werden die Definitionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) 2021/451) zugrunde gelegt.

Es sind auch die Bruttobuchwerte von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die von den sogenannten EU-Paris Benchmarks ausgeschlossen sind. Die Definition ist wie folgt:

- Unternehmen, die **1 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von **Stein- und Braunkohle** erzielen;
- Unternehmen, die **10 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von **Erdöl** erzielen;
- Unternehmen, die **50 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von **gasförmigen Brennstoffen** erzielen;
- Unternehmen, die **50 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der **Stromerzeugung** mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂-e/kWh erzielen.

Die Identifikation von Gegenparteien wurde anhand Helaba-intern und extern verfügbarer Informationen vorgenommen. Die mögliche Relevanz von Gegenparteien wurde mittels einer Liste von Sektoren festgelegt und für diese anhand der obigen Definition im Hinblick auf die Haupttätigkeit der Gegenparteien eine Einwertung vorgenommen. Eine Ausnahme bilden Stadtwerke. Dies sind kommunale Unternehmen, die im öffentlichen Auftrag Versorgungsleistungen im Bereich der Grundversorgung erbringen und kommunale Infrastruktur bereitstellen. Sie sollen die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen zur gesellschaftlichen Grundversorgung sicherstellen. Die Versorgung von privaten Haushalten und Unternehmen mit Energie zu bezahlbaren Preisen stellt eine gemeinschaftliche Pflichtaufgabe dar und ist (neben Wasserversorgung und Müllentsorgung) zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Daher werden Stadtwerke in der Tabelle in Spalte b derzeit nicht ausgewiesen.

Eine weitere Ausnahme bilden ABF (Asset Backed Finance)-Transaktionen. Forderungsankäufe im Rahmen von Verbriefungstransaktionen für die Kunden der Helaba weisen üblicherweise eine angemessene Granularität im Forderungspool auf. Ergänzend kommt der Bonität des Forderungsverkäufers bei den ABF-Transaktionen eine wichtige Bedeutung, zum Beispiel mit Blick auf die Verwässerungs- und Vermischungsrisiken sowie die Übernahme von Risikobeteiligungen in der Transaktion, zu. Vor diesem Hintergrund fokussiert die Beurteilung der ESG-Risiken für diese ABF-Transaktionen auf den Forderungsverkäufer, mit dem die Helaba in der Regel bereits eine bestehende Kreditverbindung unterhält.

Sollte ein regressloser Forderungsankauf nachhaltig nur gegenüber einem Einzelschuldner erfolgen, was zum Beispiel im Rahmen von Supply-Chain-Finanzierungen häufig der Fall ist, so liegt der Fokus der ESG-Risikobewertung auf dem Forderungsschuldner, mit dem die Helaba ebenfalls in der Regel bereits eine Kreditbeziehung unterhält.

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an. Deshalb hat sie im Jahr 2022 damit begonnen, die Treibhausgasemissionen aus der Kreditvergabe, die finanzierten Emissionen, zu ermitteln und auf dieser Basis eine Dekarbonisierungsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu entwickeln.

Entsprechend dem Greenhouse Gas Protocol, dem bedeutendsten internationalen Standard für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen, sind die finanzierten Emissionen Teil der Scope-3-Emissionen, da sie in der Wertschöpfungskette anfallen. Bei der Helaba, wie im Bankensektor allgemein, stellen die finanzierten Emissionen die größte Quelle für Treibhausgasemissionen dar.

Die Erhebung der finanzierten Emissionen wurde auf Basis des Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) vorgenommen, der den Marktstandard darstellt. Nach dieser Methode wird zunächst ein Zurechnungsfaktor ermittelt, der angibt, welcher Anteil am

Kundengeschäft von der Helaba finanziert wird. Dieser Faktor wird anschließend mit den Treibhausgasemissionen des Kunden multipliziert. Erhoben werden Treibhausgasemissionen in den vorgegebenen Sektoren aus dem Unternehmenskundengeschäft, aus Immobilienfinanzierungen, aus Projektfinanzierungen sowie aus dem Portfolio Transport und Mobilität. Die Emissionsdaten stammen vom externen Datenanbieter ISS ESG. Wenn Echtdaten von Kunden aus deren (Nachhaltigkeits-)Berichterstattung vorliegen, werden diese verwendet, andernfalls werden die Emissionen von Kunden, Objekten oder Projekten auf Basis der wirtschaftlichen Aktivität, sowie physischen und ökonomischen Kennzahlen, unter Anwendung des PCAF Standards (Partnership for Carbon Accounting Financials, der zweiten Version des Standards von Dezember 2022), ermittelt.

In den offengelegten finanzierten Emissionen in Spalte i sind ca. 5,09 % aus der Unternehmensspezifischen (Nachhaltigkeits-)Berichterstattung der Kunden, entsprechend PCAF Score 1 beziehungsweise 2 enthalten. Bei der Ermittlung des prozentualen Anteils für Spalte k wurde der Bruttobuchwert des Kunden bei Vorliegen eines PCAF Score von 1 beziehungsweise 2 für mindestens einen der drei Scope-Emissionswerte, gedrittelt und im Zähler berücksichtigt. Die Offenlegung der Spalte c „Davon: Ökologisch nachhaltig (CCM)“ entfällt auf Basis des durch die EBA veröffentlichten No-Action-Letters (EBA/Op/2025/11). Eine detailliertere Erläuterung hierzu ist im Anschluss an Template 5 aufgeführt.

Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilsektor		a	b		d	e	f	g	h		
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)				
		Davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon: Risikopositionen der Stufe 2	Davon: notleidende Risikopositionen		Davon: Risikopositionen der Stufe 2	Davon: notleidende Risikopositionen				
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾	51.686	729	10.202	3.413	-1.261	-	215	-	1.019	
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	43	-	-	-	-	0	-	-	-	
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	112	37	-	37	-	8	-	-	7	
4	B.05 - Kohlenbergbau	2	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	37	37	-	37	-	7	-	-	7	
6	B.07 - Erzbergbau	18	-	-	-	-	0	-	-	-	
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	55	-	-	-	-	0	-	-	-	
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	6.057	-	687	107	-	195	-	124	-	44
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	848	-	154	3	-	139	-	118	-	0
11	C.11 - Getränkeherstellung	102	-	-	-	-	0	-	-	-	-
12	C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	C.13 - Herstellung von Textilien	69	-	0	-	-	0	-	0	-	-
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	3	-	-	2	-	2	-	-	-	2
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	74	-	0	-	-	0	-	-	-	-
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) Herstellung von Korb- und Flechtwaren	136	-	-	4	-	2	-	-	-	2
17	C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	183	-	8	-	-	0	-	0	-	-
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	-	0	0	-	0	-	0	-	0
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	6	-	-	-	-	0	-	-	-	-
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	291	-	29	-	-	1	-	1	-	-
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	386	-	13	-	-	1	-	0	-	-
22	C.22 Herstellung von Gummiwaren	318	-	71	0	-	1	-	0	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	598	-	124	-	-	1	-	1	-	-
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	142	-	1	9	-	2	-	0	-	2
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	222	-	32	0	-	3	-	2	-	0
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	266	-	8	0	-	1	-	0	-	0
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	109	-	11	7	-	7	-	0	-	7
28	C.28 - Maschinenbau	814	-	51	7	-	4	-	0	-	4
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	924	-	167	46	-	19	-	1	-	17
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	278	-	-	27	-	10	-	-	-	10
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	0	-	0	-	-	0	-	0	-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	257	-	17	0	-	0	-	0	-	-
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	30	-	0	-	-	0	-	-	-	-
34	D – Energieversorgung	6.907	601	446	31	-	26	-	4	-	16
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	6.323	392	434	31	-	26	-	3	-	16
36	D35.11 - Stromerzeugung	2.048	267	245	31	-	20	-	3	-	16
37	D35.2 - Gasversorgung Gasverteilung durch Rohrleitungen	436	209	0	-	-	0	-	-	-	-
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	148	-	13	-	-	0	-	0	-	-
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.457	1	10	1	-	1	-	0	-	1
40	F – Baugewerbe/Bau	339	-	6	20	-	2	-	0	-	2
41	F.41 - Hochbau	248	-	1	19	-	1	-	0	-	1
42	F.42 - Tiefbau	3	-	0	-	-	0	-	0	-	-
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	88	-	6	1	-	1	-	0	-	0
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.835	50	41	56	-	33	-	0	-	31
45	H – Verkehr und Lagerei	2.370	40	259	3	-	3	-	2	-	0
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	601	-	35	0	-	1	-	0	-	0
47	H.50 - Wasserverkehr	96	-	-	-	-	0	-	-	-	-
48	H.51 - Luftverkehr	373	-	60	2	-	0	-	0	-	-
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.300	40	164	1	-	2	-	1	-	0
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	0	-	0	-	-	0	-	0	-	-
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	136	-	2	0	-	0	-	0	-	0
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	29.431	-	8.749	3.159	-	992	-	85	-	917
53	Risikopositionen in anderen Sektoren als denen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾	23.442	-	3.078	171	-	68	-	18	-	39
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.110	-	1.920	0	-	10	-	4	-	0
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	9.332	-	1.158	171	-	58	-	13	-	39
56	Insgesamt	75.128	729	13.280	3.584	-1.328	-	233	-	1.058	

Sektor/Teilsektor	i	j	k	l	m	n	o	p
	Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2-Äquivalent)	Davon: finanzierte Scope-3-Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Bericht-erstattung abgeleitet wurde					
				<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	28	22	5,09	35.692	7.355	4.760	3.879	6
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	6,99	43	-	-	0	4
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	-	2	82	28	0	9
4 B.05 - Kohlenbergbau	0	0	-	2	-	-	-	2
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0	-	-	9	28	-	10
6 B.07 - Erzbergbau	0	0	-	-	18	-	0	6
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	0	-	-	55	-	-	9
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	10	8	17,34	5.254	735	7	61	3
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1	1	46,75	721	127	-	0	3
11 C.11 - Getränkeherstellung	0	0	4,92	60	41	-	1	3
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
13 C.13 - Herstellung von Textilien	0	0	-	30	39	-	0	6
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	0	0	-	-	-	0	2	29
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	0	13,69	74	-	-	0	3
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) Herstellung von Korb- und Flechtwaren	0	0	2,56	57	78	-	0	6
17 C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0	0	5,53	99	83	-	0	5
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0	0	-	0	0	-	1	18
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	0	-	6	-	-	-	4
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	13,24	290	1	-	0	2
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0	3,90	341	9	-	35	5
22 C.22 Herstellung von Gummiwaren	1	1	4,47	228	83	-	8	5
23 C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1	1	4,52	597	0	-	0	1
24 C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	0	0	26,96	97	45	-	0	4
25 C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	0	0	0,01	201	10	7	5	3
26 C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	0	39,34	248	18	-	1	3
27 C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	0	22,74	96	13	-	0	3
28 C.28 - Maschinenbau	2	1	11,97	755	56	0	3	2
29 C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2	2	20,22	912	8	-	4	2
30 C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	0	0	23,35	197	81	-	0	3
31 C.31 - Herstellung von Möbeln	0	0	-	0	-	-	0	10
32 C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	0	0	5,35	243	14	-	0	2
33 C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0	0	-	0	30	-	0	6
34 D – Energieversorgung	8	6	10,97	2.415	2.010	2.019	463	9
35 D35.1 - Elektrizitätsversorgung	7	5	11,93	2.251	1.727	1.889	456	9
36 D35.11 - Stromerzeugung	2	1	5,69	577	497	863	112	10
37 D35.2 - Gasversorgung Gasverteilung durch Rohrleitungen	1	1	0,83	157	268	4	8	7
38 D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0	0	-	8	15	126	0	14
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	2	0,00	335	860	972	1.291	17
40 F – Baugewerbe/Bau	0	0	14,43	284	5	37	12	5
41 F.41 - Hochbau	0	0	19,68	202	4	35	7	4
42 F.42 - Tiefbau	0	0	-	0	-	2	0	17
43 F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0	0	-	82	0	-	5	5
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5	4	5,01	2.368	319	12	136	3
45 H – Verkehr und Lagerei	2	1	16,25	1.318	490	384	178	7
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0	0	13,61	142	103	180	177	14
47 H.50 - Wasserverkehr	0	0	-	9	42	44	0	10
48 H.51 - Luftverkehr	1	0	18,66	237	136	-	0	4
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1	1	17,98	929	209	160	1	5
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0	-	0	0	-	0	6
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	0	-	7	11	22	96	21
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	1	1	0,83	23.668	2.842	1.279	1.641	4
53 Risikopositionen in anderen Sektoren als denen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾				16.906	3.029	1.667	1.839	5
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				11.202	1.702	12	1.195	4
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)				5.704	1.327	1.656	645	7
56 Insgesamt	28	22	5,09	52.599	10.384	6.427	5.719	5

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen

Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Tabelle „Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen“ zeigt für durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherte Positionen gemäß FIN-REP den Bruttobuchwert der Positionen nach Energieeffizienzniveau, gemessen als Energieverbrauch in kWh/m², sowie nach Energieausweisklasse der Immobilie. Liegt für eine Immobilie nur ein Energieeffizienzniveau aus einem Energieausweis, jedoch keine Energieausweisklasse vor (zum Beispiel bei deutschen Gewerbeimmobilien), wurde gemäß Vorgabe aus der EBA Q&A 2024_7013 ein Ausweis des Energieeffizienzniveaus in den Spalten b-g und wegen fehlender Energieausweisklasse zusätzlich in Spalte o vorgenommen. Insofern für die entsprechende Immobilie keine Information aus einem Energieausweis vorliegt, wird anhand von für die Immobilie vorliegenden Zertifikaten (LEED, BREEAM, DGNB), US-Amerikanischen Siegeln wie Energy Star oder Energieausweisdaten eines externen Anbieters eine Einwertung des Energieverbrauchs vorgenommen und in der Abbildung als geschätzt ausgewiesen. Die Differenzierung nach EU beziehungsweise Nicht-EU erfolgt auf Basis des Standortes der Immobilie. Im Zuge laufender Projekte kann es zwischen Vergleichs-Stichtagen zu Schwankungen in der Abdeckung und Aufteilung der EPC-Labels kommen. Diese Veränderungen resultieren aus der kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität und den damit verbundenen Anpassungen in den zugrunde liegenden Datenbeständen.

Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)						
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						
	0 ≤ 100	> 100 ≤ 200	> 200 ≤ 300	> 300 ≤ 400	> 400 ≤ 500	> 500	
1 EU-Gebiet insgesamt	29.255	6.554	6.970	2.801	651	195	357
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	18.739	4.264	4.561	1.832	537	195	348
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10.493	2.290	2.410	969	114	-	8
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	24	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	1.056	181	485	391	-	-	-
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	8.034	2.034	2.592	19	9	-	-
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.988	1.177	2.434	19	9	-	-
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.046	857	158	-	-	-	-
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	3.440	1.148	2.292	-	-	-	-

Sektor der Gegenpartei	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)								
	Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
	A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	
1 EU-Gebiet insgesamt	1.551	1.614	1.652	1.801	1.272	646	785	19.935	5
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	685	920	955	995	475	196	254	14.259	1
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	866	694	697	806	797	450	531	5.652	16
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	24	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								1.001	100
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	168	378	287	234	31	0	-	6.935	50
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	168	310	287	234	31	0	-	3.957	64
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	68	-	-	-	-	-	2.978	30
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								3.439	100

In der Tabelle „Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter“ sind für eine Auswahl an Sektoren Informationen über die Bemühungen der Helaba zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens offenzulegen.

Die Helaba-Dekarbonisierungsziele setzen auf dem CO₂-Fußabdruck auf und beziehen sich auf das Jahr 2030. Im Unterschied zum CO₂-Fußabdruck, der im Rahmen der CSRD veröffentlicht wird, werden auch offene Linien vollständig berücksichtigt. Das Kreditvolumen, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht genutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken. Der Ausweis in Template 3 in Spalte d (Angleichungsparameter), Spalte f (Abstand zu IEA NZE2050 in %) und Spalte g (Vorgabe) erfolgt auf dieser Datenbasis. In Spalte c (Bruttobuchwert des Portfolios) wird der Bruttobuchwert gemäß FINREP ausgewiesen.

Die Werte für das Jahr 2028 in Spalte g werden auf Basis der mittels SBTi-Methodik abgeleiteten Dekarbonisierungspfade angegeben und stellen keine intern gesetzten Ziele dar.

In Sprache und Schrift der Helaba wird aus Gründen der Vereinfachung für die Dekarbonisierung von CO₂ gesprochen und nicht von CO₂-Äquivalenten (CO₂e), obwohl bei der Dekarbonisierung alle wesentlichen umweltschädlichen Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden.

Im Einklang mit der SBTi-Methodik setzt die Helaba ein Ziel für Energieerzeugung, das sowohl Strom- als auch Wärmeerzeugung abdeckt. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass viele Produktionsanlagen über eine Kraft-Wärme-Kopplung verfügen. Für den Sektor Strom werden Angleichungsparameter und Zielwert auf dieser Datenbasis ausgewiesen.

Die IEA Zielwerte 2030 wurden im Allgemeinen der Aktualisierung des IEA NZE Szenario im World Energy Outlook 2024 entnommen.

Abweichend wird für den Automobilsektor der IEA Zielwert basierend auf dem IEA NZE 2021 Szenario in der Einheit vkm (Fahrzeugkilometer), analog zu der verwendeten Einheit in den Helaba-Dekarbonisierungszielen, verwendet. In

den Aktualisierungen des IEA NZE im Rahmen des jährlichen WEO wird mittlerweile auf die Einheit pkm (Personenkilometer) abgestellt.

Für Immobilien beruht der Zielwert ebenfalls auf dem IEA NZE 2021 Szenario und bezieht neben den direkten Emissionen (Scope 1) auch die indirekten Emissionen (Scope 2) aus Stromverbrauch ein. Die Berechnung wird dabei aus dem SBTi-Target-Setting-Tool übernommen, da hier eine zusätzliche Annahme für die Aufteilung der Scope 2 Emissionen zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien getroffen wird.

Aktuell fokussiert sich die Helaba im Neugeschäft nicht auf Flugzeugfinanzierungen. Daher wurde anstatt eines Intensitätsziels das Ziel gesetzt, die finanzierten Emissionen im Rahmen der Regeltilgungen im Bestandsportfolio bis 2030 um 70 % zu reduzieren.

Das Portfolio der Helaba in den Sektoren Verbrennung fossiler Brennstoffe und Seeverkehr, dessen Alignment sich mittels Metriken aus dem IEA NZE-Szenario messen lässt, ist nicht wesentlich.

Aktuell decken die offengelegten Ziele, den Helaba-Dekarbonisierungszielen folgend, das Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WBank) und erstmalig auch die FSP ab.

Template 3 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE - Sektoren	Bruttobuchwert des Portfolios (in Mio. €)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr ²⁾	Abstand zu IEA NZE2050 in % ¹⁾	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre) ²⁾
1	Strom	D35	3.665	gCO ₂ /kWh	170,20	-29,68	130,20
3	Automobilsektor	C29	219	gCO ₂ /vkm	185,00	79,52	132,70
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.5	13	tCO ₂ /t	0,60	-3,36	0,54
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24	44	tCO ₂ /t	1,60	34,86	1,38
		C25	32	tCO ₂ /t	1,60	34,86	1,38
9	Gewerbeimmobilien (Helaba-Bank)	L	15.408	kgCO ₂ /(m ² *a)	50,50	161,10	37,00
	Gewerbeimmobilien (FSP)	L	2.304	kgCO ₂ /(m ² *a)	64,71	234,76	44,86
	Wohnimmobilien (Helaba-Bank)	L	4.677	kgCO ₂ /(m ² *a)	40,00	293,92	26,60
	Wohnimmobilien (FSP)	L	6.004	kgCO ₂ /(m ² *a)	40,42	297,69	32,20

¹⁾ Zeitlicher Abstand zum IEA NZE2050 für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

²⁾ Einheiten gemäß Spalte d

Die Helaba weist darauf hin, dass alle Aussagen zu künftigen Entwicklungen mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind und dass Daten und Messgrößen aus der Vergangenheit eine allenfalls eingeschränkte Grundlage für Vorhersagen bilden. Die Transformation zu Net Zero kann nur gelingen, wenn alle Akteure aus Real- und Finanzwirtschaft, Politik und Gesellschaft einen Beitrag leisten. Die Helaba setzt ihre Ziele mit der Erwartung, dass Regierungen ihre Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommen einhalten. Die Helaba schließt die Haftung für Schäden aus, die durch die Nutzung der bereitgestellten Informationen verursacht wurden.

Die Tabelle „Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen“ zeigt für die Top20 CO₂-intensivsten Unternehmen den prozentualen Anteil in Bezug auf den Bruttobuchwert von Krediten und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Top20 Kontrahenten sind auf Basis der Liste “Top 20 Carbon Majors entities by emissions (2016-2022)” aus dem Carbon Majors Launch Report des Climate Accountability Institute (climateaccountability.org) ermittelt worden.

Bei der Betrachtung wurden auch Tochterunternehmen der gelisteten Kontrahenten berücksichtigt, insofern eine Beherrschung vorliegt.

Die Offenlegung der Spalte c „Davon: Ökologisch nachhaltig (CCM)“ entfällt auf Basis des durch die EBA veröffentlichten No-Action-Letters (EBA/Op/2025/11). Eine detailliertere Erläuterung hierzu ist im Anschluss an Template 5 aufgeführt.

Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (in Mio. EUR)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) in % ¹⁾	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	69	0,05	7	1

¹⁾ Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Quantitative Angaben über physische Risiken aus dem Klimawandel

Zu den physischen Risiken zählen akute Ereignisse wie Stürme, Starkregen, Überflutungen, Waldbrände, aber auch dauerhafte Auswirkungen (chronische Risiken) wie steigende Meeresspiegel oder anhaltende Hitzeperioden. Von physischen Risiken spricht man, wenn es aufgrund des Klimawandels zu finanziellen Auswirkungen bei den Gegenparteien kommen kann.

Im Folgenden werden Informationen in Abhängigkeit zu chronischen und akuten Klimarisiken (physischen Risiken) dargestellt. Nach Sektoren werden Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gemäß FINREP berücksichtigt beziehungsweise aufgrund der EBA Q&A 2022_6600 werden in Sektor K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ abweichend zu vorangegangenen Offenlegungstichtagen auch Positionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen. Der Ausweis für Durch Immobilien besicherte Darlehen beziehungsweise Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten ist nicht auf Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gemäß FINREP eingeschränkt.

Die Bewertung der Klimarisiken wird in Abhängigkeit von der physischen Adresse des Kunden, der Immobilie und bei Projektfinanzierungen anhand der Geo-Koordinaten durchgeführt.

Die Informationen zur Einwertung der Sensitivität werden vom externen Datenanbieter MunichRe für verschiedene Gefahrentypen bezogen. Die für das Helaba-Portfolio als relevant eingestuften Gefahrentypen sind 9 akute (Tropischer Wirbelsturm, Außertropischer Sturm, Hagel, Tornado, Blitzschlag, Flusshochwasser, Flutkatastrophe, Sturmflut, Wald-/Flächenbrand) und 5 chronische physische Klimarisiken (anhaltende Wald-/Flächenbrandgefahr beziehungsweise Hitze- oder Niederschlagsperioden, Meeresspiegelanstieg, Dürre).

Die Bestimmung der Sensitivität gegenüber physischen Risiken erfolgt in folgenden Schritten:

Schritt 1: Bestimmung der Sensitivität pro Gefahrenart (Einzelrisiko)

Für jede Gefahrenart wird überprüft, welcher Risikostufe eine bestimmte Adresse und/oder Geo-Koordinate ausgesetzt ist. Für chronische Risiken wird das maximale Risikoniveau von heute (soweit verfügbar), 2030 und 2040 für das RCP-Szenario 4.5 als das beobachtete Risikoniveau angenommen. Für den Anstieg des Meeresspiegels ist der früheste verfügbare Zeithorizont das Jahr 2100 und wird daher anstelle des Zeithorizonts 2030 beziehungsweise 2040 verwendet.

Schritt 2: Zuordnung zu einer Fünf-Punkte-Skala

Die Risikoskalen variieren je nach Gefahrenart und werden daher gemäß einer von MunichRe bereitgestellten Zuordnungstabelle auf eine einheitliche Fünf-Punkte-Skala abgebildet.

Schritt 3: Anwendung der Sektor-spezifischen Betroffenheitsfaktoren

Da nicht alle Branchen gleichermaßen durch physische Risiken betroffen sind, wird dies durch Sektor-spezifische Betroffenheitsfaktoren anhand einer von MunichRe bereitgestellten Tabelle berücksichtigt.

Schritt 4: Bestimmung der endgültigen Risikobewertung pro Gefahrenart

Die endgültige Risikobewertung wird gemäß dem vom externen Datenanbieter festgelegten Ansatz berechnet.

Schritt 5: Bestimmung der Sensitivität über Gefahrenarten hinweg (Aggregation)

Die Aggregation über die Gefahrenarten hinweg erfolgt unter der Annahme, dass die Ereignisse unabhängig voneinander auftreten. Dabei wird die schlechteste Risikoeinstufung pro Gefahrenart für die Gesamt-Einstufung übernommen. Dies führt zu einer konservativen Einschätzung.

Schritt 6: Ausweis einer Position als „sensitiv“ zu physischen Risiken

Die Position samt dem Bruttobuchwert wird als sensitiv für ein akutes beziehungsweise chronisches physisches Risiko eingestuft, wenn die Risikoeinstufung aus Schritt 5 über den intern vordefinierten Grenzwerten liegt (für mindestens eine der Gefahrenarten).

Der Ausweis in der Tabelle „Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ erfolgt getrennt nach chronischen (Spalte h) und nach akuten (Spalte i) Ereignissen, beziehungsweise bei Vorliegen beider Risiken in der Spalte j „Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind“.

Die Abdeckung der Informationsabfrage beim externen Datenanbieter liegt bei insgesamt 97,8 % des ausgewiesenen Bruttobuchwertes der Helaba-Gruppe.

Die Tabelle wird gesamthaft, sowie für die Länder Deutschland und Vereinigte Staaten von Amerika gezeigt, da diese beiden Regionen im Helaba-Portfolio entsprechend der oben erläuterten Methodik am anfälligsten für physische Ereignisse infolge des Klimawandels sind.

Neben der Darstellung nach Sektor sind zusätzlich die Angaben für durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherte Positionen und durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten für Wohn- und Gewerbeimmobilien enthalten.

Eine separate Aufteilung der weiteren Sektoren in Zeile 13 erfolgt für NACE-Sektoren, die eine Anfälligkeit für physische Ereignisse infolge des Klimawandels, gemessen an der Gesamtsumme des Bruttobuchwerts der für physische Ereignisse anfälligen Positionen größer 5 % aufweisen.

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Gesamtdarstellung)

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
Gesamtdarstellung		Bruttobuchwert in Mio. €								
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren				
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	43	43	-	-	0	4	-	-	43
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	112	-	82	28	0	9	109	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6.057	2.627	555	7	15	3	304	2.681	218
4	D - Energieversorgung	6.907	2.223	1.948	1.888	377	8	528	3.929	1.980
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.457	279	756	913	1.188	17	26	2.810	300
6	F - Baugewerbe/Bau	339	283	5	28	12	4	99	229	-
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.835	1.034	4	2	6	2	158	888	-
8	H - Verkehr und Lagerei	2.370	836	258	199	45	6	11	1.273	55
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	29.431	12.236	1.286	418	995	4	6.893	3.814	4.228
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	13.539	2.772	661	473	1.336	9	2.511	1.488	1.244
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	23.726	9.354	729	170	577	4	4.463	3.214	3.152
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	24	24	-	-	-	1	24	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	23.579	2.729	153	375	112	4	433	2.372	565
	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.110	1.766	81	0	1	2	349	1.088	411

a		k	l	m	n	o
Gesamtdarstellung		Bruttobuchwert in Mio. €				
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
				davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	0	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	37	-	8	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	388	57	-	31	-
4	D - Energieversorgung	355	31	-	21	-
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	10	1	-	1	-
6	F - Baugewerbe/Bau	6	20	-	2	-
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1	8	-	8	-
8	H - Verkehr und Lagerei	167	3	-	2	-
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	4.857	1.489	-	546	-
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.080	65	-	18	-
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.918	1.375	-	508	-
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	501	1	-	5	-
	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	171	-	-	2	-

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Deutschland	Bruttobuchwert in Mio. €								
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren			
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	5	-	-	0	3	-	-	5
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	2	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3.615	1.539	229	7	15	3	-	1.790	0
4 D - Energieversorgung	3.274	585	1.281	1.135	252	10	-	3.101	152
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.191	278	693	803	1.188	17	2	2.669	290
6 F - Baugewerbe/Bau	244	188	5	28	12	4	4	229	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.102	684	4	2	6	1	0	697	-
8 H - Verkehr und Lagerei	1.846	698	207	153	45	6	-	1.053	51
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	13.225	2.649	600	392	994	8	2.149	1.767	718
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10.085	364	236	462	1.317	16	787	1.192	401
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	11.315	2.690	481	163	573	6	1.610	1.669	628
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	24	24	-	-	-	1	24	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	13.846	1.136	80	347	111	6	105	1.328	241
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7.824	922	63	0	0	2	94	757	135

a	k	l	m	n	o
Deutschland	Bruttobuchwert in Mio. €				
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
				davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	0	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	284	26	20	4	15
4 D - Energieversorgung	67	0	2	1	0
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	9	1	1	0	1
6 F - Baugewerbe/Bau	6	1	1	0	0
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1	0	1	0	0
8 H - Verkehr und Lagerei	167	1	2	1	0
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1.297	550	207	10	195
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	236	11	4	2	1
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.260	552	207	10	195
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	258	1	3	1	1
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	102	-	0	0	-

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Vereinigte Staaten von Amerika)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Vereinigte Staaten von Amerika	Bruttobuchwert in Mio. €								
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren				
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	387	365	23	-	0	1	-	387	-
4 D - Energieversorgung	1.655	1.167	279	132	-	4	83	23	1.471
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	26	26	-	-	-	-	-	26	-
8 H - Verkehr und Lagerei	72	23	49	-	-	5	8	64	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	6.666	5.950	414	-	0	3	2.896	783	2.686
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.797	2.181	398	0	1	3	1.646	95	840
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.348	3.259	-	-	-	2	1.062	536	1.661
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	677	245	-	-	-	3	-	224	22
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	90	84	-	-	-	3	-	84	-

a	k	l	m	n	o
Vereinigte Staaten von Amerika	Bruttobuchwert in Mio. €				
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	-	-	0	-	-
4 D - Energieversorgung	152	31	18	1	16
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	0	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	-	2	0	-	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.527	690	307	46	256
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	842	54	14	10	3
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.636	588	270	36	229
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	20	-	0	0	-
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	0	-	-

Quantitative Angaben über risikomindernde Maßnahmen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 als ökologisch nachhaltig gelten

Die Helaba ist gemäß Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie verpflichtet, ihr Kredit- und Anlagegeschäft zu prüfen und Informationen darüber offenzulegen, in welchem Umfang die finanzierten Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind.

Die aktuell laufende und noch nicht abgeschlossene Reform im Rahmen des Omnibus-Paketes der EU-Kommission, unter anderem in Bezug auf die CSRD und EU-Taxonomie, haben eine direkte Auswirkung auf die ITS-Vorgaben für die Offenlegung. Dies hat die EBA durch Veröffentlichung eines No-Action-Letters (EBA/Op/2025/11) gewürdigt und große Institute, zu denen nach Art. 4 (146) CRR auch die Helaba zählt, von verschiedenen Offenlegungspflichten des Art. 433a in Verbindung mit Art. 449a CRR und des entsprechenden ITS befreit. Aus diesem Grund werden seit dem 30. Juni 2025, bis zum Inkrafttreten der Änderungen, die Taxonomie-bezogenen Templates 6 bis 10 nicht mehr offengelegt.

Anwendungsbereich

Die Angaben werden auf Basis des Art. 436 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 25 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 3 formulierten Anforderungen.

Die Offenlegung per 31. Dezember 2025 erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba (Legal Identifier (LEI): DIZES5CFO5K3I5R58746). Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das zurückliegende Quartal, abweichende Bezugszeiträume sind dem Offenlegungsintervall aus der Tabelle „Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen“ zu entnehmen. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung nach IFRS 9.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 12 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 15 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	12 Unternehmen 6 Finanzinstitute 3 Kreditinstitute 1 Finanzholdinggesellschaft 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	15 Unternehmen 10 Finanzinstitute 5 Anbieter von Nebendienstleistungen

Von den nach KWG/CRR in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen nachgeordneten Unternehmen werden im IFRS-Konzernabschluss 12 Unternehmen vollkonsolidiert.

Eines der von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung befreiten Unternehmen wird im IFRS-Konzernabschluss konsolidiert, die übrigen aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen sind auch nicht Bestandteil des IFRS-Konsolidierungskreises.

Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den beiden Konsolidierungskreisen ergibt sich aus dem Tätigkeitsschwerpunkt der betroffenen Unternehmen: nach IFRS konsolidierte Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb der Finanzbranche liegt, sind gemäß KWG/CRR nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Informationen zur aufsichtsrechtlichen Behandlung der im IFRS-Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen sind in der Tabelle „EU LI3 - Konsolidierungsmatrix“ dargestellt. Weiterführende Informationen zur Konsolidierung von Unternehmen im IFRS-Konzernabschluss sind dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernanhang (Notes) (2)) zu entnehmen.

EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

a) Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe

Wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse bei der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten existieren innerhalb der Helaba-Gruppe nicht.

b) Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochtergesellschaften mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag

Für Tochtergesellschaften, die wegen ihrer Immaterialität nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurden, bestanden 2025 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

c) Inanspruchnahme der Ausnahme nach Art. 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Art. 9 CRR

Die in Art. 7 CRR genannten Ausnahmen für gruppenangehörige Institute ebenso wie eine Konsolidierung auf Einzelbasis nach Art. 9 CRR werden in der Helaba nicht in Anspruch genommen.

d) Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften geringer sind als der vorgeschriebene Betrag

Siehe EU LIB, Abschnitt b).

EU LI3 – Konsolidierungsmatrix

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll- konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity- Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug ¹⁾	
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	Vollkonsolidierung			X	X		Reine Industrieholding
Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzholdinggesellschaft
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2025

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll- konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity- Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug ¹⁾	
GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	Anbieter von Nebendienstleistungen
GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	at Equity				X		Reine Industrieholding
GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X	X		Sonstiges Unternehmen
GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X	X		Sonstiges Unternehmen
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH WohnWertInvest Deutschland III, Hamburg	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
GWH WohnWerk GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X	X		Sonstiges Unternehmen
Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Vermögensverwaltungs- gesellschaft
HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
HI-FBI-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sondervermögen
HI-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sondervermögen
HI-FSP-Infrastruktur-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sondervermögen
HI-H-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sondervermögen
HI-HT-KOMP.-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sondervermögen

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll- konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity- Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug ¹⁾	
Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
HP Holdco LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung			X	X		Reine Industrieholding
IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Reine Industrieholding
OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OFB FEELDS Projektentwicklung GmbH & Co. KG; Berlin	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X	X		Reine Industrieholding
OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OFB Siebte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OFB Achte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OFB Neunte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OFB Zehnte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
OPUSALPHA FUNDING LIMITED, Dublin, Irland	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
othermo GmbH, Alzenau	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				X		Sonstiges Unternehmen
PVG GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X	X		Sonstiges Unternehmen
RAMIBA Verwaltung GmbH, Pullach	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Shenandoah Owner LLC, Dallas, USA	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Silver SM Co. LLC, Silver Spring, USA	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Systemo GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X	X		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug ¹⁾	
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X	X		Sonstiges Unternehmen
Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	at Equity				X		Reine Industrieholding
Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen

¹⁾ Umfasst die Unternehmen, die dem Schwellenwertverfahren gemäß Art. 48 CRR (inklusive Anwendungsfälle nach Art. 19 CRR) unterliegen.

Um die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und bilanzieller und regulatorischer Bewertung von Geschäften zu verdeutlichen, ist nachfolgend eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten (Tabelle EU LI1) und eine Überleitung des bilanziellen Buchwertes auf den regulatorischen Positionswert (Tabelle EU LI2) dargestellt.

Die Risikoarten sind Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Risiko aus Verbriefungspositionen und Marktpreisrisiko sowie der Teil, welcher unter Ausnahme des Marktpreisrisikos weder Eigenmittelanforderungen noch dem Kapitalabzug unterliegt. Spalte f beinhaltet Risikopositionen im Handelsbuch sowie Risikopositionen des Anlagebuchs, welche nicht in Euro gebucht sind (Fremdwährungsrisiko). Die Summe der Werte in Spalte c bis g entspricht nicht dem Wert in Spalte b, da für einzelne Positionen der Buchwert sowohl in den CRR-Risikoarten des Anlage- als auch des Handelsbuchs (klassischerweise Fremdwährungsrisiko beziehungsweise Derivate, die dem Handelsbuch zugeordnet sind) ausgewiesen werden.

EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

a) Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1

Die Unterschiede zwischen den Bilanzwerten des handelsrechtlichen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (Spalten a und b der Tabelle EU LI1 „Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien“), werden detailliert in den Fußnoten der Tabelle EU CC1 „Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“ erläutert.

b) Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

In der Tabelle EU LI2 werden in den ersten beiden Zeilen die Aktiva und Passiva aus der Tabelle EU LI1 nach Risikokategorien ausgewiesen. In der Zeile 3 werden die Aktiva abzüglich der Passiva als Gesamtnettobetrag dargestellt. Der Gesamtnettobetrag aus Zeile 3 und der außerbilanzielle Betrag aus Zeile 4 vor Berücksichtigung des CCF wird anschließend auf den regulatorischen Positionswert in Zeile 12 übergeleitet.

Die ausgewiesenen Unterschiede in den Zeilen 5 bis 11 beinhalten unter anderem Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung. Zudem können unterschiedliche Verrechnungs- beziehungsweise Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen auftreten, zum Beispiel wegen abweichender Nettingregeln bei Derivaten und Repos. Aus der Anwendung des SA-CCR Ansatzes zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen resultieren ebenfalls Abweichungen.

EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien

	in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
		Bilanzwerte handelsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Konzern nach IFRS	Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS	Kreditrisiko	Gegenpartei-ausfallrisiko	Risiko aus Verbriefungspositionen	Marktpreisrisiko ¹⁾	Unterliegt keiner Kapitalanforderung oder unterliegt dem Kapitalabzug
	Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	34.416	34.348	34.348	-	-	4.219	-
2	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	125.723	125.837	118.299	0	7.538	18.872	-
3	Forderungen an Kreditinstitute	12.401	12.407	12.407	0	-	228	-
4	Forderungen an Kunden	109.127	109.235	101.696	-	7.538	17.738	-
5	Schuldverschreibungen	4.195	4.195	4.195	-	-	906	-
6	Handelsaktiva	13.031	13.031	89	12.919	23	13.031	-
7	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.086	2.168	1.449	718	-	57	-
8	Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.676	2.676	2.676	-	-	-	-
9	Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	284	284	-	284	-	-	-
10	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.045	17.205	17.205	-	-	948	-
11	Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	41	164	164	-	-	0	-
12	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.083	481	481	-	-	-	-
13	Sachanlagen	899	702	702	-	-	12	0
14	Immaterielle Vermögenswerte	303	302	0	-	-	3	302
15	Ertragsteueransprüche	541	503	503	-	-	105	-
16	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	246	225	225	-	-	11	-
17	Latente Ertragsteueransprüche	296	278	278	-	-	94	-
18	Sonstige Aktiva	1.702	736	369	-	-	7	366
	Summe Aktiva	201.832	198.437	176.286	13.922	7.561	37.254	668

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2025

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bilanzwerte handelsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Konzern nach IFRS	Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS	Kreditrisiko	Gegenpartei-ausfallrisiko	Risiko aus Verbriefungspositionen	Marktpreisrisiko ¹⁾	Unterliegt keiner Kapitalanforderung oder unterliegt dem Kapitalabzug
	Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	160.572	156.754	-	55	-	13.115	156.700
2	<i>Nachrangige Verbindlichkeiten</i>	2.217	2.217	-	-	-	-	2.217
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	49.392	49.392	-	-	-	3.018	49.392
4	Einlagen und Kredite an Kreditinstitute	50.042	46.674	-	54	-	5.395	46.620
5	Einlagen und Kredite an Kunden	60.812	60.527	-	-	-	4.681	60.527
6	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	327	162	-	1	-	20	161
7	Handelspassiva	13.407	13.437	-	13.435	2	13.437	-
8	Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.190	2.188	-	2.188	-	41	-
9	Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.274	12.274	-	-	-	-	12.274
10	<i>Nachrangige Verbindlichkeiten</i>	26	26	-	-	-	-	26
11	Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	279	279	-	279	-	-	-
12	Rückstellungen	940	908	64	-	0	9	843
13	Ertragsteuerverpflichtungen	218	178	8	-	-	7	170
14	Tatsächliche Ertragssteuerverpflichtungen	192	170	-	-	-	7	170
15	Latente Ertragssteuerverpflichtungen	26	8	8	-	-	-	0
16	Sonstige Passiva	683	645	-	-	-	46	645
13	Eigenkapital	11.269	11.775	-	-	-	-	11.775
14	Gezeichnetes Kapital	774	774	-	-	-	-	774
15	Kapitalrücklage	2.861	2.861	-	-	-	-	2.861
16	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	854	854	-	-	-	-	854
13	Gewinnrücklage	6.791	6.845	-	-	-	-	6.845
14	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-14	439	-	-	-	-	439
15	Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	2	1	-	-	-	-	1
	Summe Passiva	201.832	198.437	73	15.956	2	26.655	182.406

1) Die Bilanzpositionen werden, auch wenn sie mehreren Marktpreisrisikoarten unterliegen, nur einmal ausgewiesen.

EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Gesamt	Nach Risikoarten			
			Kreditrisiko	Risiko aus Verbriefungspositionen	Gegenpartei-ausfallrisiko	Marktpreisrisiko ¹⁾
1	Summe Aktiva: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS (aus LI1)	197.769	176.286	7.561	13.922	37.254
2	Summe Passiva: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS (aus LI1)	16.031	73	2	15.956	26.655
3	Nettobetrag: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS	181.738	176.213	7.559	-2.034	10.599
4	Außerbilanzielle Positionen	41.510	40.101	1.409	-	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-1.820	-1.873	50	3	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	7.909	-	-	7.909	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	1.434	1.434	-	-	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (CRMs)	-152	-152	-	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-23.925	-23.925	-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-247	-3.300	3.054	-	
11	Sonstige Unterschiede	-556	179	-737	2	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	211.981	188.677	11.335	5.880	6.089

1) Die Bilanzpositionen werden, auch wenn sie mehreren Marktpreisrisikoarten unterliegen, nur einmal ausgewiesen.

Mit Hilfe der Vorsichtigen Bewertung werden Unsicherheiten bezüglich der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte mit Kapital unterlegt. Hierbei finden die Vorschriften in Art. 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung in Verbindung mit den von der EBA in der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 ausgearbeiteten Detailregelungen Anwendung. Das Vermögen ist demzufolge konservativ gegen eine theoretische Geldseite im Markt zu bewerten sowie Schätz- und Bewertungsmodelle so anzuwenden, dass bei Verkauf der Vermögensgegenstände in 90 % der Fälle ein besserer als der für die vorsichtige Bewertung angesetzte Preis erzielt werden könnte.

EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

in Mio. €		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA - Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
		Aktienkursrisiko	Zinsänderungsrisiko	Fremdwährungsrisiko	Kreditrisiko	Rohwarenrisiko	AVA für noch nicht eingennommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten		Davon: Handelsbuch	Davon: Anlagebuch
1	Marktpreisunsicherheit	34	22	1	0	-	4	6	34	8	26
3	Glattstellungskosten	-	63	0	0	-	4	20	43	24	20
4	Konzentrierte Positionen	-	9	-	-	-	-	-	9	0	9
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Operationelles Risiko	2	5	0	1	-	-	-	8	3	5
10	Künftige Verwaltungskosten	-	8	0	0	0	-	-	8	8	-
12	Gesamt AVA								102	43	59

Die Zeilen 2, 8, 9, 11 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Bewertungsunsicherheiten aus Anleihen quantifiziert die Helaba auf Basis von Marktpreisen und ordnet sie gesamthaft in die Risikokategorie „Zinsänderungsrisiko“ ein. Die Kosten vorzeitiger Vertragsbeendigung werden als immateriell festgestellt. Die Helaba bildet das Modellrisiko (soweit vorhanden) bereits in der handelsrechtlichen Modellreserve ab, weshalb in der Vorsichtigen Bewertung kein Betrag angesetzt wird. Zur Quantifizierung der operationellen

Kosten verwendet die Helaba den durch die EBA vorgegebenen Standardansatz. Die AVA für Investitions- und Finanzierungskosten bildet unter anderem das Risiko einer höheren Finanzierungsspreadkurve bei Veräußerung derivativer Geschäfte ab (Funding Valuation Adjustment). Hierbei werden finanzielle Kosten und Nutzen symmetrisch bewertet und nur der überschießende Teil der Kosten als AVA angesetzt.

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie Aufstellungen zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 31. Dezember 2025.

EU KM1 – Schlüsselparameter

in Mio. €		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	9.328	8.991	9.214	9.042	8.825
2	Kernkapital (T1)	10.182	9.844	10.068	9.896	9.679
3	Eigenmittel gesamt	12.313	11.994	12.192	12.007	11.840
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	55.982	55.977	56.501	56.434	62.350
4a	Gesamtrisikobetrag ohne Untergrenze ¹⁾	55.982	55.977	56.501	56.434	
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	16,66	16,06	16,31	16,02	14,15
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze in % ¹⁾	16,66	16,06	16,31	16,02	
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	18,19	17,59	17,82	17,54	15,52
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze in % ¹⁾	18,19	17,59	17,82	17,54	
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	22,00	21,43	21,58	21,28	18,99
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze in % ¹⁾	22,00	21,43	21,58	21,28	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	1,27	1,27	1,27	1,27	1,27
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten in %	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung in %	10,25	10,25	10,25	10,25	10,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats in %	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,73	0,73	0,69	0,66	0,69
EU 9a	Systemrisikopuffer in %	0,03	0,03	0,03	0,05	0,05
10	Puffer für global systemrelevante Institute in %	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute in %	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
11	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in %	3,51	3,51	3,47	3,47	3,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung in %	13,76	13,76	13,72	13,72	13,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 in %	10,50	9,90	10,13	9,85	7,84
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	188.412	185.408	191.323	189.942	186.814
14	Verschuldungsquote in %	5,40	5,31	5,26	5,21	5,18
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote in %	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote in %	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote in %	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquidity Coverage Ratio (LCR)						
15	Angepasster Bestand erstklassiger liquider Aktiva (HQLA)	50.817	51.309	51.990	51.738	51.996
EU 16a	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	38.893	38.830	38.657	38.054	37.793
EU 16b	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	7.597	6.973	7.044	6.950	7.175
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	31.296	31.857	31.613	31.104	30.617
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	162,83	161,18	164,61	166,41	169,89
Net Stable Funding Ratio (NSFR)						
18	Verfügbarer Betrag stabiler Refinanzierung	132.541	127.486	128.353	125.869	127.626
19	Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	107.562	105.647	105.827	107.722	106.179
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	123,23	120,67	121,29	116,85	120,20

1) Die Zeilen 4a, 5b, 6b und 7b sind erst mit Einführung der CRR III per 31. März 2025 relevant und werden aus diesem Grund für vorangehende Stichtage nicht ausgewiesen.

Die Tabelle „EU KM1 - Schlüsselparameter“ wird nach Art. 447 a) bis g) CRR und Art. 438 b) CRR (durch Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 1 präzisiert) offengelegt.

Mit Inkrafttreten der CRR III durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1623 zum 1. Januar 2025 wurden grundlegende Änderungen an der CRR vorgenommen, die sich in den unterschiedlichen Risikoarten widerspiegeln.

In den Adressenausfallrisiken wurden unter anderem die Risikopositionsklassen überarbeitet, PD-, LGD- und CCF-Vorgaben angepasst, der Skalierungsfaktor von 1,06 im Risikogewicht entfernt, die RWA-Ermittlung im Immobilienportfolio und die Granularität der Risikogewichte im Standardansatz grundlegend überarbeitet.

Neben den Änderungen in den Adressenausfallrisiken wurden die operationellen Risiken dahingehend überarbeitet, dass die drei bestehenden Ansätze durch einen neuen Standardansatz ersetzt wurden. Auch im CVA-Risiko werden keine internen Modelle mehr für die Berechnung der CVA-Anforderungen zugelassen.

Zur Begrenzung von Risiken aus internen Modellen wurde der Output-Floor (Eigenmitteluntergrenze) eingeführt. Institute, die interne Modelle anwenden, müssen zusätzlich die Standardansatz-RWA ermitteln, diese mit 72,5 % multiplizieren und ihre RWA gegebenenfalls auf dieses Niveau anheben, sollten die RWA aus internen Modellen darunterliegen.

Das neue Baseler Marktrisiko-Rahmenwerk, Fundamental Review of the Trading Book (FRTB), was eine grundlegende Überarbeitung des Marktpreisrisikos mit sich bringt, wurde ein weiteres Mal, auf den 1. Januar 2027, verschoben. Die RWA-Ermittlung erfolgt somit weiterhin nach den Vorgaben der CRR II, lediglich für den neu eingeführten Output-Floor werden die FRTB-Werte bereits verwendet.

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 30. September 2025 um ca. 338 Mio. € auf 9.328 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals im vierten Quartal ist maßgeblich durch die (Vorab-)Anrechnung des Jahresergebnisses nach Abzug von Dividenden und den Anstieg des sonstigen kumulierten Ergebnisses beeinflusst.

Die Eigenmittel steigen im Vergleich zum 30. September 2025 insgesamt um ca. 319 Mio. € auf 12.313 Mio. €. Wegen der Restlaufzeitamortisation existierender T2-Instrumente fällt dieser Anstieg leicht niedriger als die Änderung im harten Kernkapital aus.

Gegenüber dem 31. Dezember 2024 steigt das harte Kernkapital um ca. 503 Mio. €, maßgeblich wegen der (Vorab-)Anrechnung des Jahresergebnisses nach Abzug von Dividenden und des Anstiegs im sonstigen kumulierten Ergebnis. Ebenfalls kapitalerhöhend wirkt der Rückgang des Wertberichtigungsfehlbetrags, der sich zum Teil auf Effekte im Zuge der CRR III-Erstanwendung zurückführen lässt.

Insgesamt steigen die Eigenmittel der Helaba Gruppe im Vergleich zum Vorjahresresultimo um 473 Mio. €. Der Anstieg fällt dabei etwas geringer aus als im harten Kernkapital, da die Restlaufzeitamortisation von existierenden T2-Instrumenten den Effekt aus Neuemissionen von T2-Instrumenten im Jahr 2025 leicht übersteigt.

Aufgrund des gestiegenen harten Kernkapitals, Kernkapitals, der Eigenmittel und der RWA erhöhen sich die Kapitalquoten entsprechend um jeweils 0,6 %. Die harte Kernkapitalquote steigt dementsprechend auf 16,66 %, die Kernkapitalquote auf 18,19 % und die Gesamtkapitalquote auf 22,00 %. Eine Erläuterung zu der RWA-Veränderung ist im Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ aufgeführt.

Mit den genannten Quoten verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) für die COREP OwnFunds-Meldung aus

dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio nimmt im Vergleich zum Vorquartal um 3.004 Mio. € zu. Die Verschuldungsquote steigt aufgrund der gestiegenen Eigenmittel und liegt per 31. Dezember 2025 bei 5,40%. Die Zunahme der Gesamtrisikoposition wird durch einen Anstieg der bilanziellen Positionen bewirkt. Wesentlicher Treiber sind hier die Forderungen gegenüber Zentralbanken. Mit der genannten Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2025 erfüllt die Helaba-Gruppe die zusätzliche Säule-II-Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungstichtag. Eine zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) besteht nicht.

Seit 2024 sind Angaben zur Gesamtverlustabsorptionskapazität (TLAC) und den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 2014/59 (BRRD) – zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2024/1618 – offenzulegen.

Die MREL-Anforderung ist ein aufsichtsrechtlicher Mindestbetrag an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmitteln, der im Falle einer Abwicklung eine hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität gewährleisten soll. Die Anforderung wird innerhalb des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) für jedes Institut durch die zuständige Abwicklungsbehörde festgelegt. Die diesen Anforderungen zugrundeliegenden Gesetze sind der einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist. Die finalen MREL-Vorgaben für die Helaba-Gruppe werden im Nachgang zur Festlegung durch das Single Resolution Board (SRB) mittels eines verbindlichen Rechtsakts der BaFin in der Regel im Januar eines jeden Jahres mitgeteilt. Die Helaba-Gruppe hat einen Mindestbetrag an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmitteln im Verhältnis sowohl zum Gesamtrisikobetrag als auch zur Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Verlustabsorption vorzuhalten. Zu den Instrumenten, die MREL anrechenbar sind, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) laut Art. 72 CRR und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gemäß Art. 72a CRR.

Die folgenden Angaben in Tabelle „EU KM2 – Schlüsselparameter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ werden für die Helaba-Gruppe in Übereinstimmung mit Art. 45i (3) a und c der BRRD in Verbindung mit Art. 9 bis 10 und Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 offengelegt. Die Helaba ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), weshalb die Offenlegung nach Art. 447 (h) CRR in den Spalten b-f entfällt.

EU KM2 – Schlüsselparameter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

in Mio. €		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)					
		a	b	c	d	e	f	
		31.12.2025	T	T-1	T-2	T-3	T-4	
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile								
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	33.105	-	-	-	-	-	-
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	28.279						
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	55.982	-	-	-	-	-	-
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil am TREA (in %)	59,14	-	-	-	-	-	-
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	50,51						
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	188.412	-	-	-	-	-	-
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil an der TEM (in %)	17,57	-	-	-	-	-	-
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	15,01						
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)		-	-	-	-	-	-
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %-Ausnahme)		-	-	-	-	-	-
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).		-	-	-	-	-	-
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)								
EU-7	MREL als Anteil am TREA (in %)	25,71						
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %)	20,48						
EU-9	MREL als Anteil an der TEM (in %)	8,16						
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %)	6,83						

Es gibt keine Unterschiede zwischen dem vollständig nach IFRS 9 ermittelten Betrag auf Ebene der Abwicklungsgruppe und dem vollständig nach IFRS 9 ermittelten Betrag auf Ebene der Helaba-Gruppe.

Die Tabelle „EU TLAC1 - Zusammensetzung – MREL und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ enthält in Übereinstimmung mit Art. 45i (3) b der BRRD in Verbindung mit Art. 9 sowie 11 und Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 detaillierte Informationen über die Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Helaba-Gruppe, ihre Hauptmerkmale, ihre Rangfolge in der Gläubigerhierarchie und ihre Fälligkeiten. Die Helaba ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), weshalb die Offenlegung nach Art. 447 (h) CRR in den Spalten b-c entfällt.

EU TLAC1 - Zusammensetzung – MREL und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

in Mio. €		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	9.328	-	-
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	854	-	-
6	Ergänzungskapital (T2)	2.131	-	-
11	Eigenmittel für die Zwecke von Art. 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Art. 45 der Richtlinie 2014/59/EU	12.313	-	-
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	11.958	-	-
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	-	-	-
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	4.666	-	-
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	92	-	-
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	4.395	-	-
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	1.281	-	-
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Art. 72b (3) CRR	5.676	-	-
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	22.392	-	-
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	16.716	-	-
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	34.705	-	-
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)		-	
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	-1.600	-	
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	33.105	-	-
EU-22a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	28.279		
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	55.982	-	-
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	188.412	-	-
Verhältnisswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil am TREA (in %)	59,14	-	-
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	50,51		
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil an der TEM (in %)	17,57	-	-
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	15,01		
27	CET1 (in % des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	10,50	-	
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung		-	
29	davon Kapitalerhaltungspuffer		-	
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer		-	
31	davon Systemrisikopuffer		-	
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		-	
Zusatzinformationen				
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Art. 72a (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-	

Die Zeilen 3, 4, 5, 7, 8, 15, 16, 21 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Die Rangfolge von Eigenmitteln und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten entsprechend dem deutschen Insolvenzrecht gemäß Art. 8 in Verbindung mit Anhang IV Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 zeigt die Tabelle „EU TLAC3b – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit“ für die Helaba Gesamtbank.

Die Darstellung erfolgt beginnend mit den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten mit niedrigerem Rang hin zu den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten mit höherem Rang in Übereinstimmung mit Art. 45i (3) b der BRRD in Verbindung mit Art. 9 sowie 14 und Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763.

EU TLAC3b – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

		Insolvenzzrangfolge ¹⁾				Summe von 1 bis n	
		1	2	3	11		12
		(rang-niedrigster)					(ranghöchster)
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliche Kernkapital (AT1) Instrumente	Ergänzungskapital (T2) Instrumente	Nicht bevorrechtigte Forderungen der Insolvenzgläubiger aus nicht nachrangigen, unbesicherten, nicht strukturierten Schuldtiteln	Allgemeine Forderungen der Insolvenzgläubiger	
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	7.047	856	2.231	16.624	5.676	32.433
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	-	27	2.993	561	3.581
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	-	217	5.755	2.220	8.192
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	-	1.679	6.038	1.759	9.476
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	246	1.838	1.135	3.219
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	7.047	854	18	-	-	7.919

1) siehe standardisierte Darstellung des Rangs in der Insolvenz gemäß Art. 8 in Verbindung mit Anhang IV Durchführungsverordnung (EU) 2021/763.

Die Zeilen 2, 3, 4 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Innerhalb der Abwicklungsgruppe der Helaba wird die Frankfurter Sparkasse nicht als Abwicklungseinheit betrachtet. Die für die Frankfurter Sparkasse relevante MREL-Offenlegungspflicht ergibt sich aus den Vorgaben für Unternehmen, bei denen es sich nicht um bedeutende Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI handelt und die nicht selbst Abwicklungseinheiten sind.

Die folgenden Angaben in Tabelle „EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI“ werden für die FSP in Übereinstimmung mit Art. 45i (3) der BRRD in Verbindung mit Art. 9, Art. 12 (2) und Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 offengelegt. Die FSP ist kein bedeutendes Tochterunternehmen eines Nicht-EU-G-SRI, weshalb die Offenlegung der Spalte b entfällt. Zum 31. Dezember 2025 ist die Kennzahl für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA von 25,51 % auf 24,18 % zurückgegangen. Die Prozentzahl für das harte Kernkapital, das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht, ist ebenfalls zum 31. Dezember 2025 von 7,96 % auf 6,74 % gesunken. Beide Veränderungen sind durch den Anstieg des Gesamtrisikobetrags bedingt. Bei weiteren Zahlen liegen zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Veränderungen vor.

EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

in Mio. €		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			N
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)			J
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	1.180	-	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital		-	
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	30	-	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	1.210	-	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	90	-	
EU-8	davon gewährte Garantien			
EU-9a	(Anpassungen)		-	
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	1.300	-	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	5.376	-	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	18.741	-	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil am TREA (in %)	24,18	-	
EU-13	davon gewährte Garantien	-		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil an der TEM (in %)	6,94	-	
EU-15	davon gewährte Garantien	-		
EU-16	CET1 (in % des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	6,74	-	
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		-	
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als Anteil am TREA (in %)	15,77	-	
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann (in %)	-		
EU-20	Anforderung als Anteil an der TEM (in %)	5,93	-	
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann (in %)	-		
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtobetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Art. 72a (2) der CRR		-	

Die folgenden Angaben in Tabelle „EU TLAC2b – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist“ werden für die FSP in Übereinstimmung mit Art. 45i (3) der BRRD in Verbindung mit Art. 9, Art. 13 (2) und Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 offengelegt. Zum 31. Dezember 2025 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der Kennzahlen im Vergleich zum 31. Dezember 2024.

EU TLAC2b – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist

		Insolvenzrangfolge ¹⁾						Summe von 1 bis n
		1	1	3	3	5	5	
		(rang-niedrigster)	(rang-niedrigster)			(rang-höchster)	(rang-höchster)	
		Abwicklungseinheit	Sonstige	Abwicklungseinheit	Sonstige	Abwicklungseinheit	Sonstige	
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des harten Kernkapitals		Instrumente des Ergänzungskapitals	Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafterdarlehens und die Zinsen dieser Forderungen		
6	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne der internen MREL	100	1.080	-	30	90	-	1.300
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	-	-	-	-	-	
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	-	-	-	50	-	50
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	-	-	-	40	-	40
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	-	-	-	
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	100	1.080	-	30	-	-	1.210

1) siehe standardisierte Darstellung des Rangs in der Insolvenz gemäß Art. 8 in Verbindung mit Anhang IV Durchführungsverordnung (EU) 2021/763.

Die Zeilen 1, 3, 4, 5 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Eigenmittelstruktur

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelstruktur“ werden auf Basis des Art. 437 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 4 formulierten Anforderungen.

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden Tier1-Namensschuldverschreibungen ausgewiesen.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen nachrangige Schuldscheindarlehen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen der Helaba.

Eine Beschreibung der einzelnen Kapitalinstrumente mit einer Auflistung ihrer wesentlichen Merkmale ist im separaten Anhang zum Offenlegungsbericht in der Tabelle „EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“ aufgeführt.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des Helaba-Konzerns herleiten lassen, ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3635	
	davon: Stammkapital	774	
	davon: Kapitaleinlage	-	
2	Einbehaltene Gewinne	6368	(a)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	439	(b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	333	(a)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10776	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-102	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-315	(c)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-2	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-124	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-149	(d)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-43	(e)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-108	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-23	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen	-23	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-582	(f)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1448	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	9328	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	874	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	874	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	874	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-20	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-20	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	854	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	10182	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2139	(h)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoeinstufungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2139	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	-8	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-8	
58	Ergänzungskapital (T2)	2131	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	12313	
60	Gesamtrisikobetrag	55982	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote in %	16,66	
62	Kernkapitalquote in %	18,19	
63	Gesamtkapitalquote in %	22,00	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt in %	9,27	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,73	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer in %	0,03	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer in %	0,25	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	1,27	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,50	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	688	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	43	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	361	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	104	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	202	

Die Zeilen 9, 20, 24, 26, 41, 54a, 56, 69, 70, 71, 74 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU und die Zeilen 80 bis 85 wegen Ablauf der Auslaufregelungen nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

- (a) Nicht Bestandteil der Position „Einbehaltene Gewinne“ ist der Fonds zur baupartechnischen Absicherung (11,2 Mio. €).
- (b) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert insbesondere aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung von aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungen.
- (c) Zusätzlich zu den immateriellen Vermögenswerten aus handelsrechtlicher Sicht werden regulatorisch passive latente Steuern abzugsmindernd berücksichtigt und Goodwills aus wesentlichen Beteiligungen in Abzug gebracht. Das Wahlrecht für Software nach Art. 36 Abs. 1b CRR wird nicht in Anspruch genommen.

- (d) Die Position enthält Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten, die auf die eigene Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1b CRR).
- (e) In dieser Position enthalten sind 61,4 Mio. € aus Vermögenswerten leistungsdefinierter Pensionsfonds. Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert aus auf Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds entfallende passive latente Steuern.
- (f) Unter den sonstigen regulatorischen Anpassungen vom harten Kernkapital werden die Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten, die auf die Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1c CRR), ausgewiesen.
Zusätzlich werden die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) und den Einlagensicherungssystemen in Höhe von -260,8 Mio. € abgezogen. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge in Form von unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten, ausgeübt.
Des Weiteren werden Abzugsbeträge aus der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen gemäß regulatorischer Anforderungen (Art. 36 Abs. 1m CRR) beziehungsweise gemäß aufsichtsseitiger Erwartungen an die Deckung notleidender Risikopositionen berücksichtigt.
- (g) Die Anforderungen an Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 81 ff. CRR werden nicht erfüllt.
- (h) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultieren im Wesentlichen aus der regulatorischen Restlaufzeit-Amortisation der Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in Mio. €	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis ¹⁾
	Zum Ende des 31.12.2025	Zum Ende des 31.12.2025	
Aktiva			
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	34.416	34.348	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	125.723	125.837	
Forderungen an Kreditinstitute	12.401	12.407	
Forderungen an Kunden	109.127	109.235	
Schuldverschreibungen	4.195	4.195	
Handelsaktiva	13.031	13.031	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.086	2.168	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.676	2.676	
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	284	284	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.045	17.205	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	41	164	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.083	481	
Sachanlagen	899	702	
Immaterielle Vermögenswerte	303	302	(c)
Ertragsteueransprüche	541	503	
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	246	225	
Latente Ertragsteueransprüche	296	278	
Sonstige Aktiva	1.702	736	(e)
Gesamt Aktiva	201.832	198.437	
Passiva			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	160.572	156.754	
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.217	2.217	(h)
Verbriefte Verbindlichkeiten	49.392	49.392	
Einlagen und Kredite an Kreditinstitute	50.042	46.674	
Einlagen und Kredite an Kunden	60.812	60.527	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	327	162	
Handelspassiva	13.407	13.437	
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.190	2.188	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.274	12.274	
Nachrangige Verbindlichkeiten	26	26	(h)
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	279	279	
Rückstellungen	940	908	
Ertragsteuerverpflichtungen	218	178	
Tatsächliche Ertragssteuerverpflichtungen	192	170	
Latente Ertragssteuerverpflichtungen	26	8	
Sonstige Passiva	683	645	
Eigenkapital	11.269	11.775	
Gezeichnetes Kapital	774	774	
Kapitalrücklage	2.861	2.861	
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	854	854	
Gewinnrücklage	6.791	6.845	(a)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-14	439	(b)
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	2	1	(g)
Gesamt Passiva	201.832	198.437	

1) Erläuterungen siehe Tabelle "EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel".

Eigenmittelausstattung

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ werden auf Basis des Art. 438 a), c) bis da) und f) bis g) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 1 formulierten Anforderungen.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d) CRR, differenziert nach Risikoarten. Die Zeilen 11, 12, 13, 14 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	41.023	40.813	3.282
2	Davon: Standardansatz	8.156	8.038	652
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	28.593	28.622	2.287
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.349	1.331	108
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	978	1.029	78
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	952	951	76
7	Davon: Standardansatz	889	884	71
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	59	63	5
9	Davon: Sonstiges CCR	5	3	0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	1.253	1.457	100
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	1.253	1.457	100
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) ¹⁾	2.677	2.839	214
17	Davon: SEC-IRBA	356	376	29
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	749	798	60
19	Davon: SEC-SA	1.290	1.451	103
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug ¹⁾	282	215	23
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.173	4.947	414
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA) ²⁾	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA) ²⁾	-	-	-
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA) ²⁾	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern ²⁾	-	-	-
24	Operationelles Risiko	5.186	5.186	415
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) ³⁾	1.011	1.262	81
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00	50,00	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
29	Insgesamt^{1) 3)}	56.264	56.192	4.501

¹⁾ Die Zeilen 16, EU 19a und 29 enthalten neben den tatsächlichen RWA aus Verbriefungspositionen im Anlagebuch auch ein RWA-Äquivalent zu den Eigenmittel-Abzugspositionen aus Verbriefungen gemäß der Vorgabe der EBA.

²⁾ Die Zeilen 21, EU 21a, 22 und 23 sind erst nach Einführung des Fundamental Review of the trading book (FRTB) relevant.

³⁾ In Zeile 25 erfolgt der Ausweis gemäß der Vorgabe der EBA nachrichtlich und wird nicht in Zeile 29 berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Auswirkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und der Risikopositionsbeträge durch Anwendung von Kapitaluntergrenzen und den Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln liegen zum Stichtag nicht vor.

Die RWA-Position ist gegenüber dem Vorquartal um ca. 0,1 Mrd. € gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Marktrisiko (+0,2 Mrd. €) und dem Kreditrisiko (+0,2 Mrd. €), gegenläufig entwickelte sich das CVA-Risiko (-0,2 Mrd. €) und die Verbriefungspositionen (-0,2 Mrd. €). Im Verbriefungsportfolio gab es hauptsächlich durch die Tilgung einer Transaktion einen Rückgang (ca. -0,2 Mrd. €), der durch verschiedene kleinere RWA-Effekte im Kreditrisiko inklusive Beteiligungen negiert wurde.

Die RWA-Veränderung aus dem Marktrisiko ist größtenteils auf einen Anstieg im Internen Modell (+0,2 Mrd. €) zurückzuführen. Die RWA-Veränderung aus dem Internen Modell wird im Kapitel „Marktpreisrisiko“ unterhalb der Tabelle „EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ erläutert. Die RWA im CVA-Risiko sinkt auf Grund geschäftsbedingter Veränderungen.

Die Tabelle „EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene“ zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge der auf internen Modellen und auf Standardverfahren basierenden Risikopositionen nach Risikoarten. Die Spalten a und b enthalten die aktuellen RWAs, Spalte c die Summe der Spalten a und b. Die Spalten d und EU d zeigen die Positionen nach den Regelungen zum Output-Floor (Eigenmitteluntergrenze) gemäß Art. 92 (5) und (6) CRR in Verbindung mit Art. 465 CRR. Hierbei wird das gesamte Portfolio nach Standardverfahren berechnet. Die Spalte EU d enthält die RWA unter Berücksichtigung der Übergangsregeln nach Art. 465 CRR, die Spalte d enthält die RWA ohne Anwendung der Übergangsregeln.

Die Ermittlung der RWA für Marktrisiko, die in den Output-Floor eingehen, werden unter Verwendung des alternativen Standardansatzes (FRTB) berechnet (Art. 325c - Art. 325ay CRR). Bei diesem Ansatz werden in einem einheitlichen Vorgehen für die Risikoklassen Zins, Credit-Spread, FX, Aktien und Rohstoffe drei verschiedene Risikokomponenten (Delta, Vega und Krümmungsrisiken) ermittelt und zusammen mit dem Ausfallrisiko und einem Aufschlag für Komplexitätsrisiken zu der Gesamtzahl für Marktrisiko aufaddiert.

In 2025 wird der Gesamtrisikobetrag auf 50 % der auf Basis der Standardverfahren bestimmten RWA begrenzt (Output-Floor/Eigenmitteluntergrenze). Die Eigenmitteluntergrenze steigt bis zum 1. Januar 2030 schrittweise auf 72,5 % der auf Basis der Standardverfahren bestimmten RWA an. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hat die ermittelte Eigenmitteluntergrenze keine Auswirkung auf die RWA der Helaba.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

in Mio. €		a	b	c	d	Eu d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWAs)				
		RWAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWAs insgesamt (a + b)	RWAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	32.868	8.156	41.023	81.925	72.287
2	Gegenparteiausfallrisiko	786	166	952	1.457	1.457
3	Anpassung der Kreditbewertung		1.253	1.253	1.253	1.253
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	1.387	1.290	2.677	4.802	3.485
5	Marktrisiko	4.251	921	5.173	3.044	3.939
6	Operationelles Risiko		5.186	5.186	5.186	5.186
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		0	0	0	0
8	Insgesamt	39.293	16.971	56.264	97.667	87.607

Die Tabelle „EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen“ vergleicht die risikogewichteten Positionsbeträge der auf internen Modellen basierenden Risikopositionen mit den RWA auf Basis des Standardansatzes und zeigt diese in den Risikopositionsklassen des Standardansatzes. Spalte a enthält die RWA der auf internen Ratingmodellen basierenden Positionen und Spalte b die RWA dieser Positionen unter dem Standardansatz. Die Spalten d und EU d zeigen das gesamte Portfolio (IRB und SA) nach den Regelungen zum Output Floor gemäß Art. 92 (5) und (6) CRR in Verbindung mit Art. 465 CRR. Hierbei wird das gesamte Portfolio nach Standardverfahren berechnet. Die Spalte EU d enthält die RWA im Standardansatz unter Berücksichtigung der Übergangsregeln nach Art. 465 CRR, die Spalte d enthält die RWA ohne Anwendung der Übergangsregeln.

Für die Positionen, die gemäß den Vorgaben der EBA in der Tabelle „EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen“ aus ihren IRB-Risikopositionsklassen ausgeschlossen und in einer der aufgeführten Risikopositionsklassen des Standardansatzes offengelegt werden, ist nachfolgend aufgeführt, aus welchen ursprünglichen IRB-Risikopositionsklassen die Positionen stammen.

In der Zeilen EU 1c (Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft) werden Positionen der FIRB-Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken ausgewiesen. Die Positionen aus Zeile EU 7a (Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft) stammen im Wesentlichen aus den FIRB-Risikopositionsklassen Unternehmen-Sonstige und Unternehmen - Spezialfinanzierungen und der AIRB-Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Durch Wohnimmobilien besichert. In den Zeilen EU 7d (Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft) und EU 7e (Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft) werden im Wesentlichen Positionen der FIRB-Risikopositionsklasse Institute ausgewiesen. Die Zeile EU 7c (Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft) umfasst alle IRB-Risikopositionsklassen, da ausgefallene Positionen im IRB in ihrer ursprünglichen Risikopositionsklasse gezeigt werden.

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

in Mio. €		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWAs)				
		RWAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWAs insgesamt	RWAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	1.539	964	1.556	980	980
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2	1	230	230	230
EU 1b	Öffentliche Stellen	192	257	288	353	353
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	5	-	5	-	-
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
2	Institute	1.627	2.007	2.576	2.953	2.955
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	613	409	1.725	1.916	1.521
5	Unternehmen	11.408	21.435	15.462	34.636	25.489
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	24.847	52.957	24.847	62.203	52.957
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	9.048	16.275	12.222	26.228	19.450
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.360	4.102	3.240	6.909	4.981
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	1.058	-	1.499	1.058
6	Mengengeschäft	160	215	448	504	504
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	52	32	52	32	32
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	100	184	389	472	472
6.2	Davon: Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	8	1.977	8	1.977	1.977
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	14.239	30.556	15.372	31.788	31.689
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	936	1.352	1.023	1.439	1.439
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	20	2.985	128	3.092	3.092
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	43	307	45	309	309
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	339	1.898	344	1.904	1.904
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.745	1.745	1.820	1.820	1.820
9	Insgesamt	32.868	64.132	41.023	81.925	72.287

EU OVC – ICAAP-Informationen

Die folgenden Angaben werden auf Basis des Art. 438 a) und c) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II formulierten Anforderungen.

a) Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert. Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher. Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe bilden. 2024 wurde zusätzlich ein interner Klimastresstest im Rahmen des ICAAP Stresstestprogramms als risikoartenübergreifender Stresstest (sowohl Ökonomische Interne Perspektive als auch Normative Interne Perspektive) durchgeführt.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive als Ansatz zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine weitere Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAF über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten RWA niederschlägt. Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden mehrere inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt eines dieser Szenarien.

b) Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2025 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 4,4 Mrd. €).

Die Anforderungen nach Art. 438 f) und g) CRR finden keine Anwendung, so dass die Offenlegung der Tabellen „EU

INS1 – Versicherungsbeteiligungen“ sowie „EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient“ entfällt.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer werden gemäß Art. 440 CRR und Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 5 offengelegt.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 31. Dezember 2025 beträgt er für Deutschland 0,75 %. Neben Deutschland ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden der in untenstehender Tabelle genannten Länder ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden, sofern ein entsprechender Wert in Spalte m angegeben ist. Sofern ein Institut nach der gegebenen Definition des Art. 140 Abs. 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR konkretisiert durch Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 5 haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen definieren sich hierbei nicht an der Höhe der Risikopositionen in dem jeweiligen Land, sondern umfassen bestimmte Risikopositionsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	a	b	c	d	e	f
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungs- risikopositionen – Risikopositions- wert im Anlagebuch	Wert der Risikoposition insgesamt
	Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
010 Aufschlüsselung nach Ländern:						
Ägypten	0	0	-	-	-	0
Albanien	0	-	-	-	-	0
Algerien	-	0	-	-	-	0
Andorra	0	0	-	-	-	0
Argentinien	0	0	-	-	-	0
Armenien	-	0	-	-	-	0
Äthiopien	-	0	-	-	-	0
Australien	0	35	39	-	-	74
Bahrain	-	0	-	-	-	0
Bangladesch	24	1	-	-	-	25
Belarus	-	0	-	-	-	0
Belgien	36	606	27	-	176	845
Benin	0	-	-	-	-	0
Bermudas	60	0	1	-	-	60
Bolivien	-	0	-	-	-	0
Bosnien und Herzegowina	0	0	-	-	-	0
Brasilien	0	1	-	-	-	1
Britische Jungferninseln	0	14	-	-	-	14
Brunei	-	0	-	-	-	0
Bulgarien	0	0	1	-	-	1
Chile	0	36	-	-	-	36
China	0	140	-	-	-	140
Costa Rica	-	0	-	-	-	0
Curacao	0	0	-	-	-	0
Dänemark	0	180	207	-	-	387
Deutschland	8.931	44.823	2.812	-	7.522	64.088
Dominikanische Republik	0	-	-	-	-	0
Elfenbeinküste	0	-	-	-	-	0
Ecuador	0	0	-	-	-	0
Estland	0	3	-	-	-	3
Finnland	31	975	187	-	-	1.193
Frankreich	309	4.024	659	-	751	5.744
Georgien	0	0	-	-	-	0
Ghana	0	0	-	-	-	0
Griechenland	0	38	-	-	-	38
Guatemala	0	0	-	-	-	0
Guernsey	7	32	-	-	-	39
Honduras	0	-	-	-	-	0
Hongkong	0	1	-	-	-	1
Indien	0	0	-	-	-	0
Indonesien	0	0	-	-	-	0
Iran	0	0	-	-	-	0
Irland	319	540	4	-	-	864
Island	0	2	-	-	-	2
Isle of Man	0	16	-	-	-	16
Israel	0	22	-	-	-	22
Italien	8	59	147	-	407	621
Jamaika	0	-	-	-	-	0
Japan	43	19	6	-	-	68
Jemen	-	0	-	-	-	0
Jersey	6	1	-	-	-	7
Kaimaninseln	3	1	-	-	-	3
Kamerun	0	-	-	-	-	0
Kanada	248	75	190	-	-	513
Kasachstan	0	-	-	-	-	0
Kenia	-	0	-	-	-	0
Kirgisistan	0	-	-	-	-	0
Kolumbien	0	0	-	-	-	0
Kosovo	-	0	-	-	-	0
Kroatien	0	0	1	-	-	1
Kuba	-	0	-	-	-	0
Kuwait	0	0	-	-	-	0
Lettland	0	1	4	-	-	5

in Mio. €	a	b	c	d	e	f
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungs- risikopositionen – Risikopositions- wert im Anlagebuch	Wert der Risikoposition insgesamt
	Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
Libanon	0	0	-	-	-	0
Liberia	0	129	-	-	-	129
Liechtenstein	0	6	-	-	-	6
Litauen	0	0	5	-	-	5
Luxemburg	227	2.969	7	-	-	3.203
Madagaskar	-	0	-	-	-	0
Malaysia	0	0	-	-	-	0
Malta	0	3	-	-	-	3
Marokko	0	0	-	-	-	0
Mauritius	0	0	-	-	-	0
Mexico	0	147	-	-	-	147
Moldau	-	0	-	-	-	0
Montenegro	0	0	-	-	-	0
Myanmar	-	0	-	-	-	0
Namibia	0	0	-	-	-	0
Neukaledonien	-	0	-	-	-	0
Neuseeland	0	51	22	-	-	74
Niederlande	213	1.785	218	-	-	2.217
Nigeria	0	0	-	-	-	0
Nordmazedonien	0	0	-	-	-	0
Norwegen	0	171	109	-	-	281
Oman	0	-	-	-	-	0
Österreich	216	732	227	-	-	1.175
Pakistan	-	0	-	-	-	0
Panama	0	0	-	-	-	0
Paraguay	0	0	-	-	-	0
Peru	0	0	-	-	-	0
Philippinen	0	0	-	-	-	0
Polen	111	2.299	14	-	-	2.423
Portugal	0	8	71	-	-	79
Qatar	0	0	-	-	-	0
Ruanda	0	-	-	-	-	0
Rumänien	0	0	2	-	-	2
Russland	-	72	-	-	-	72
Sambia	0	0	-	-	-	0
San Marino	0	-	-	-	-	0
Saudi Arabien	0	28	-	-	-	28
Schweden	42	911	11	-	306	1.270
Schweiz	298	740	12	-	102	1.153
Senegal	0	0	-	-	-	0
Serbien	79	-	-	-	-	79
Simbabwe	-	0	-	-	-	0
Singapur	27	239	86	-	-	353
Slowakei	0	1	44	-	-	45
Slowenien	0	0	-	-	-	0
Spanien	40	543	85	-	335	1.002
Sri Lanka	0	0	-	-	-	0
Südafrika	0	0	-	-	-	0
Südkorea	0	0	146	-	-	147
Syrien	-	0	-	-	-	0
Taiwan	-	11	-	-	-	11
Thailand	0	0	-	-	-	0
Tschechische Republik	1	597	-	-	33	630
Tunesien	0	0	-	-	-	0
Türkei	2	375	-	-	-	377
Turkmenistan	-	0	-	-	-	0
Ukraine	0	3	-	-	-	3
Ungarn	1	0	27	-	-	28
Uruguay	0	27	-	-	-	27
Usbekistan	0	-	-	-	-	0
Venezuela	0	0	-	-	-	0
Vereinigte Arabische Emirate	0	16	-	-	-	17
Vereinigte Staaten von Amerika	763	9.273	162	-	788	10.986
Vereinigtes Königreich	317	3.889	107	-	872	5.185
Vietnam	-	39	-	-	-	39
Zypern	0	1	-	-	-	1
Sonstige	1	0	158	-	-	159
020 Insgesamt	12.366	76.713	5.797	-	11.293	106.168

in Mio. €	g	h	i	j	k	l	m
	Eigenmittelanforderung				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderung in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010 Aufschlüsselung nach Ländern:							
Ägypten	0	-	-	0	0	0,00	-
Albanien	0	-	-	0	0	0,00	-
Algerien	0	-	-	0	0	0,00	-
Andorra	0	-	-	0	0	0,00	-
Argentinien	0	-	-	0	0	0,00	-
Armenien	0	-	-	0	0	0,00	1,50
Äthiopien	0	-	-	0	0	0,00	-
Australien	1	1	-	2	25	0,06	1,00
Bahrain	0	-	-	0	0	0,00	-
Bangladesch	0	-	-	0	2	0,01	-
Belarus	0	-	-	0	0	0,00	-
Belgien	20	0	3	23	289	0,73	1,00
Benin	0	-	-	0	0	0,00	-
Bermudas	4	0	-	4	54	0,14	-
Bolivien	0	-	-	0	0	0,00	-
Bosnien und Herzegowina	0	-	-	0	0	0,00	-
Brasilien	0	-	-	0	0	0,00	-
Britische Jungferninseln	0	-	-	0	0	0,00	-
Brunei	0	-	-	0	0	0,00	-
Bulgarien	0	0	-	0	0	0,00	2,00
Chile	3	-	-	3	32	0,08	0,50
China	1	-	-	1	9	0,02	-
Costa Rica	0	-	-	0	0	0,00	-
Curacao	0	-	-	0	0	0,00	-
Dänemark	6	2	-	7	93	0,23	2,50
Deutschland	1.566	18	119	1.704	21.295	53,59	0,75
Dominikanische Republik	0	-	-	0	0	0,00	-
Elfenbeinküste	0	-	-	0	0	0,00	-
Equador	0	-	-	0	0	0,00	-
Estland	0	-	-	0	6	0,01	1,50
Finnland	33	2	-	35	442	1,11	-
Frankreich	156	8	19	184	2.298	5,78	1,00
Georgien	0	-	-	0	0	0,00	-
Ghana	0	-	-	0	0	0,00	-
Griechenland	0	-	-	0	0	0,00	0,25
Guatemala	0	-	-	0	0	0,00	-
Guernsey	5	-	-	5	62	0,16	-
Honduras	0	-	-	0	0	0,00	-
Hongkong	0	-	-	0	0	0,00	0,50
Indien	0	-	-	0	0	0,00	-
Indonesien	0	-	-	0	0	0,00	-
Iran	0	-	-	0	0	0,00	-
Irland	29	0	-	29	364	0,92	1,50
Island	0	-	-	0	4	0,01	2,50
Isle of Man	0	-	-	0	5	0,01	-
Israel	1	-	-	1	15	0,04	-
Italien	2	1	5	9	112	0,28	-
Jamaika	0	-	-	0	0	0,00	-
Japan	4	0	-	4	49	0,12	-
Jemen	0	-	-	0	0	0,00	-
Jersey	1	-	-	1	7	0,02	-
Kaimaninseln	0	-	-	0	4	0,01	-
Kamerun	0	-	-	0	0	0,00	-
Kanada	14	3	-	17	218	0,55	-
Kasachstan	0	-	-	0	0	0,00	-
Kenia	0	-	-	0	0	0,00	-
Kirgisistan	0	-	-	0	0	0,00	-
Kolumbien	0	-	-	0	0	0,00	-
Kosovo	0	-	-	0	0	0,00	-
Kroatien	0	0	-	0	0	0,00	1,50
Kuba	0	-	-	0	0	0,00	-
Kuwait	0	-	-	0	0	0,00	-
Lettland	0	-	-	0	0	0,00	1,00

in Mio. €	g	h	i	j	k	l	m
	Eigenmittelanforderung				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderung in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
Libanon	0	-	-	0	0	0,00	-
Liberia	2	-	-	2	27	0,07	-
Liechtenstein	0	-	-	0	1	0,00	-
Litauen	0	-	-	0	0	0,00	1,00
Luxemburg	131	1	-	132	1.646	4,14	0,50
Madagaskar	0	-	-	0	0	0,00	-
Malaysia	0	-	-	0	0	0,00	-
Malta	0	-	-	0	2	0,00	-
Marokko	0	-	-	0	0	0,00	-
Mauritius	0	-	-	0	0	0,00	-
Mexico	3	-	-	3	37	0,09	-
Moldau	0	-	-	0	0	0,00	-
Montenegro	0	-	-	0	0	0,00	-
Myanmar	0	-	-	0	0	0,00	-
Namibia	0	-	-	0	0	0,00	-
Neukaledonien	0	-	-	0	0	0,00	-
Neuseeland	1	0	-	1	14	0,04	-
Niederlande	74	3	-	77	962	2,42	2,00
Nigeria	0	-	-	0	0	0,00	-
Nordmazedonien	0	-	-	0	0	0,00	-
Norwegen	3	2	-	5	58	0,15	2,50
Oman	0	-	-	0	0	0,00	-
Österreich	41	3	-	44	552	1,39	-
Pakistan	0	-	-	0	0	0,00	-
Panama	0	-	-	0	0	0,00	-
Paraguay	0	-	-	0	0	0,00	-
Peru	0	-	-	0	0	0,00	-
Philippinen	0	-	-	0	0	0,00	-
Polen	86	0	-	86	1.075	2,70	1,00
Portugal	1	1	-	2	24	0,06	-
Qatar	0	-	-	0	0	0,00	-
Ruanda	0	-	-	0	0	0,00	-
Rumänien	0	0	-	0	2	0,01	1,00
Russland	0	-	-	0	1	0,00	-
Sambia	0	-	-	0	0	0,00	-
San Marino	0	-	-	0	0	0,00	-
Saudi Arabien	0	-	-	0	0	0,00	-
Schweden	32	0	5	37	462	1,16	2,00
Schweiz	31	0	2	33	418	1,05	-
Senegal	0	-	-	0	0	0,00	-
Serbien	1	-	-	1	10	0,03	-
Simbabwe	0	-	-	0	0	0,00	-
Singapur	6	1	-	8	95	0,24	-
Slowakei	0	0	-	0	6	0,01	1,50
Slowenien	0	-	-	0	0	0,00	1,00
Spanien	28	1	12	41	515	1,30	0,50
Sri Lanka	0	-	-	0	0	0,00	-
Südafrika	0	-	-	0	0	0,00	-
Südkorea	0	2	-	2	28	0,07	1,00
Syrien	0	-	-	0	0	0,00	-
Taiwan	0	-	-	0	0	0,00	-
Thailand	0	-	-	0	0	0,00	-
Tschechische Republik	19	-	1	20	256	0,64	1,25
Tunesien	0	-	-	0	0	0,00	-
Türkei	2	-	-	2	24	0,06	-
Turkmenistan	-	-	-	-	-	0,00	-
Ukraine	0	-	-	0	0	0,00	-
Ungarn	0	0	-	1	6	0,02	1,00
Uruguay	1	-	-	1	11	0,03	-
Usbekistan	0	-	-	0	0	0,00	-
Venezuela	0	-	-	0	0	0,00	-
Vereinigte Arabische Emirate	0	-	-	0	1	0,00	-
Vereinigte Staaten von Amerika	469	3	16	488	6.096	15,34	-
Vereinigtes Königreich	148	2	11	161	2.014	5,07	2,00
Vietnam	0	-	-	0	4	0,01	-
Zypern	0	-	-	0	0	0,00	1,00
Sonstige	0	0	-	0	2	0,01	-
020 Insgesamt	2.927	58	194	3.179	39.736	100,00	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €		a
1	Gesamtrisikobetrag	55.982
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,73
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	408

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451 CRR beziehungsweise Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 6 publiziert.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivate.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	201.832
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	(3.394)
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(1.755)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	107
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	17.617
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(6.170)
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	(19.824)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	188.412

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2025	30.6.2025
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	193.755	194.898
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(2.521)	(2.607)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(825)	(589)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	190.410	191.703
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.006	2.518
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	4.364	4.648
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	736	1.041
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(694)	(1.030)
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	6.412	7.177
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	578	301
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	63	386
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	44	24
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	685	711
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	41.930	39.004
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(24.313)	(22.093)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	17.617	16.911
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(6.170)	(5.846)
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	(14.783)	(13.554)

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2025	30.6.2025
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	(4.530)	(4.576)
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	(1.055)	(1.028)
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	(175)	(176)
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
EU-22m	Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen	(26.713)	(25.179)
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	10.182	10.068
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	188.412	191.323
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote in %	5,40	5,26
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) in %	5,01	4,91
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) in %	5,40	5,26
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote in %	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote in %	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in %	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	871	525
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	641	687
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offgelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	188.642	191.161
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offgelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	188.642	191.161
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offgelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	5,40	5,27
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offgelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	5,40	5,27

Die Position in Zeile EU-22d setzt sich im Wesentlichen aus Förderdarlehen zusammen, die die WIBank im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionen gewährt. Gegenpartei sind schwerpunktmäßig lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Nichtfinanzunternehmen. Darüber hinaus leitet die WIBank auch Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die jeweiligen Spitzeninstitute an die Hausbanken der Enddarlehensnehmer weiter.

Die Position in Zeile EU-22e zeigt Förderdarlehen, die von öffentlichen Entwicklungsbanken, hauptsächlich von der KfW, gewährt und über die Helaba an Sparkassen weitergeleitet werden.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. €		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	166.958
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	8.359
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	158.599
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	5.590
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	64.031
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.327
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	8.185
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	12.597
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	627
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	50.948
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	2.702
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.591

EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

a) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Helaba berücksichtigt bei der Optimierung des Geschäftsportfolios die Anforderungen der Leverage Ratio. Die Leverage Ratio ist Bestandteil der Säule 1 des bankaufsichtsrechtlichen Drei-Säulen-Modells und stellt eine bindende Kapitalanforderung dar. Es ist grundsätzlich eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % einzuhalten. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie wird eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den Kapitalkennziffern definiert, sowie der Risikoappetit und die Risikotoleranz bestimmt, so dass die Helaba im Hinblick auf die einzuhaltenden Grenzwerte ihr Geschäft über qualitative und quantitative Leitplanken steuert. Die Entwicklung des Leverage Ratio Exposures und der daraus resultierenden Quote wird im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings überwacht und berichtet, so dass bei ungeplanten Entwicklungen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden können. Die Quote ist Bestandteil der Key-Performance-Indikatoren (KPIs) im Vorstandsinformationssystem und als wesentlicher Risikoindikator im RAF/RAS definiert. Dadurch ist eine Einbettung in die ganzheitliche Sicht und Steuerung der Helaba sichergestellt. Neben den ex-post-Analysen der Leverage Ratio im Rahmen der internen Berichterstattung ist die künftige Entwicklung dieser Kennzahl sowie der Bemes-

sungsgrundlage integraler Bestandteil des bankinternen Planungsprozesses. Sie wird in der operativen und Mehrjahresplanung in Abhängigkeit der Geschäftsplanung geplant. Über eventuelle Plan-Ist-Abweichungen können Trends/Handlungsbedarfe erkannt werden. Neben den Regelprozessen können anlassbezogen zusätzliche Erhebungen oder die Anpassung von Schwellenwerten geprüft werden.

b) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Per 31. Dezember 2025 beläuft sich die Leverage Ratio auf 5,40 % und ist damit im Vergleich zum 30. Juni 2025 (5,26 %) angestiegen. Im Vergleich zum Halbjahr 2025 sinkt die Gesamtrisikoposition um 2.911 Mio. € auf 188.412 Mio. €. Der Rückgang vollzieht sich im Wesentlichen in den bilanziellen Positionen.

Das Kernkapital steigt per 31. Dezember 2025 auf 10.182 Mio. € (30. Juni 2025: 10.068 Mio. €). Zur Entwicklung des Kernkapitals wird auf das Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ verwiesen.

Liquiditätskennziffern

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451a CRR beziehungsweise Art. 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 7 publiziert.

EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

a) Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Der Risikomanagementprozess der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken umfasst die vier Elemente „Risikoidentifikation“, „Risikobeurteilung“, „Risikosteuerung“ sowie „Risikoüberwachung und -berichterstattung“, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken umfasst sowohl den klassischen Prozess des Risikomanagements, also die Steuerung der Liquidität, als auch den Prozess des Risikocontrollings, das heißt die Analyse und Überwachung der liquiditätsrisikobehafteten Geschäfte.

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung verfügt die Helaba über einen Prozess zur Beurteilung der internen Liquidität (ILAAP), in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine unabhängige Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein. Der ILAAP bildet einen integralen Bestandteil des Managementrahmens und vereint sowohl die ökonomische Sichtweise als auch die normative Perspektive. Die Liquiditätsrisikostategie ist Bestandteil des ILAAPs und wird mindestens jährlich durch den Vorstand verabschiedet, den Aufsichtsgremien zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Neben den unten aufgeführten aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen der Säule I findet eine Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos, des strukturellen Liquiditätsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos statt. Die zugrundeliegenden Modelle und Annahmen werden regelmäßig validiert und dem Risikoausschuss des Vorstands vorgelegt. Der Vorstand der Helaba trägt zudem die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagements der Helaba-Gruppe und des Einzelinstituts und ist neben der gruppenweiten Umsetzung der Risikopolitik für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig.

Durch die systematische Bevorratung hochliquider Wertpapierbestände auf Basis unbelasteter Vermögenswerte werden ergänzende Liquiditätsspeicher für die kurzfristige Liquiditätssteuerung geschaffen. Ein etabliertes Collateral Management stellt die jederzeitige Information über die Bestände und deren Belegung sicher.

b) Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Der Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAPs und legt im Rahmen des RAF zudem mindestens jährlich Untergrenzen hinsichtlich Risikoappetit und Risikotoleranz für die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken fest, welche die angemessene Liquiditätsausstattung auf Gruppenebene sicherstellen.

Die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken in allen relevanten Währungen verantwortet in ihrer Gesamtheit der Bereich Treasury.

Die unabhängige Überwachung obliegt dem Bereich Konzern-Risikocontrolling einschließlich einer von der Methodenentwicklung unabhängigen Validierungseinheit. Das angestrebte konservative Risikoprofil für Liquiditäts- und

Refinanzierungsrisiken wird durch ein umfassendes Limitrahmenwerk festgelegt und laufend überwacht.

Das interne Kontroll- und Überwachungssystem für Liquiditätsrisiken beinhaltet technische, manuelle und organisatorische Mechanismen, die eine Begrenzung der operativen Risiken aus der Steuerung von Liquiditätsrisiken gewährleisten. Der Bereich Group Audit ist im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für die Überwachung der Einhaltung des internen Kontroll- und Überwachungssystems zuständig. Sie bildet die 3rd LoD.

c) Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe. In der Helaba existiert grundsätzlich ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt jedes Tochterunternehmen ist selbst für die Sicherstellung seiner Zahlungsfähigkeit, die Begrenzung möglicher Kostenrisiken der Refinanzierung sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen verantwortlich. Für Kreditinstitute in der Helaba werden die Rahmenbedingungen der Steuerung und Überwachung eng mit der Muttergesellschaft abgestimmt. Über die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen wird im Risikoausschuss des Vorstandes berichtet. Eine etwaige Liquiditätsunterdeckung in der kurzfristigen Liquidität eines wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmens würde bei der Helaba-Bank (zzgl. WIBank) in Abzug gebracht werden (gruppenweites Risikomanagement). Die Sicherstellung der Liquidität der Niederlassung New York erfolgt über die Muttergesellschaft in Frankfurt.

Eine Übertragung liquider Mittel und unbelasteter Vermögensgegenstände innerhalb der Gruppe wird nur berücksichtigt, sofern gesellschaftsrechtliche, regulatorische und operationelle Restriktionen nicht entgegenstehen. Über die Intra-Group-Liquiditätssituation unter Berücksichtigung abgeschlossener Geschäfte und Kontensalden wird regelmäßig im Dispositionsausschuss berichtet. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen der Säule 1 werden auf konsolidierter Ebene gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis ermittelt und berücksichtigen somit alle Gruppeneinheiten.

d) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Das turnusmäßige Berichtswesen über Liquiditätsrisiken basiert auf einem sowohl von der zeitlichen Frequenz als auch von den Inhalten abgestuften Reporting-Prozess. Es umfasst

- eine mindestens jährliche Berichterstattung zur Festlegung der Risikotoleranz (Limite) und über Veränderungen im Handlungsplan für etwaige Liquiditätsengpässe an den Risikoausschuss,
- eine mindestens vierteljährliche umfassende Berichterstattung an den Gesamtvorstand im Rahmen der Sitzung des Risikoausschusses, dem alle Mitglieder des Vorstandes angehören, die unter anderem die Auslastung der wesentlichen Limite und Schwellenwerte sowie Stresstests umfasst,
- eine in der Regel monatliche Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstandes,
- eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung an den Dispositionsausschuss über die Intra-Group-Liquidität und den Liquiditätsabsicherungsbestand,
- eine monatliche Berichterstattung über die strukturelle Liquidität an die verantwortlichen Leitungsfunktionsträger,
- eine tägliche Berichterstattung über die aktuell eingegangenen kurzfristigen Liquiditätsrisiken an die zuständigen Leitungsfunktionsträger,
- eine Berichtspflicht und einen entsprechenden Eskalationsprozess bei etwaigen Überschreitungen der gesetzten Limite oder Schwellenwerte
- eine Berichterstattung über die unabhängigen Validierungsergebnisse an den zuständigen Steuerungskreis und
- eine vierteljährliche Berichterstattung über die Entwicklung des ökonomischen Liquiditätspuffers im Verhältnis zur Bilanz (Liquidity Reserve Ratio).

Zudem bestehen in der Helaba unterschiedliche Berichtspflichten an den Bereich Group Audit, die zuständigen Vorstandsmitglieder, die EZB, die Deutsche Bundesbank und die BaFin. Darüber hinaus sind ad-hoc Reportingprozesse etabliert, die bei Krisenereignissen greifen, etwa beim Inkraftsetzen des Handlungsplans für Liquiditätsengpässe.

e) Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit

Oberste Priorität innerhalb der ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung hat zunächst die Sicherstellung der täglichen (kurzfristigen) Zahlungsfähigkeit. Dies beinhaltet auch die untertägige Zahlungsfähigkeit. Die operative Steuerung der kurzfristigen Liquidität erfolgt im Wesentlichen über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt. Als Basis für die Steuerung und Überwachung wird ein kombiniertes Szenario mit einem vierstufigen Ampelsystem verwendet, welches täglich auf Basis von Stressszenariobetrachtungen die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung – insbesondere der freien Liquiditätsreserve – für die nächsten 30 Tage sicherstellt. Zudem hat die Helaba als kapitalmarkt-orientiertes Institut unter verschärften Stressbedingungen für einen Zeitraum von mindestens einer Woche hochliquide Vermögensgegenstände vorzuhalten, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste liquidiert werden können. Darüber hinaus werden monatlich für einen Zeithorizont von einem Jahr ein marktweites, ein institutsspezifisches und ein kombiniertes Stress-Szenario ermittelt, welche ebenfalls limitiert sind. Die genannten Liquiditätsrisikoprozesse werden durch inverse Stresstests komplettiert und sind mit der Risikotragfähigkeitsrechnung verzahnt.

Die Messung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt monatlich mit Hilfe des Risikomodells für Marktpreisrisiken mittels einer Skalierung der Haltedauer. Außerdem werden für Wertpapiere die Geld-Brief-Spannen als Indikator für die Marktliquidität analysiert. Die Bereiche Capital Markets und Treasury gehen ihre Positionen fast ausschließlich in Märkten mit einer ausreichenden Liquidität ein, so dass der überwiegende Teil der Handelspositionen kurzfristig veräußert oder geschlossen werden kann.

Das mittel-/langfristige Refinanzierungsmanagement (Mittelbeschaffung) verfolgt als wesentliche Zielsetzung die Vermeidung von Kostenrisiken („fristenkongruente Refinanzierung“) bei der Beschaffung von mittel- und langfristigen Passivmitteln sowie die Begrenzung der Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln. Beide Ziele werden auf Basis einer detaillierten Limitsystematik gesteuert und überwacht.

f) Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Zur Refinanzierung verfügt die Bank über Zugang zu unterschiedlichen Liquiditätsquellen, die in der Refinanzierungsplanung der Bank dargestellt werden und auch adverse Szenarien berücksichtigen. Tritt in diesem Refinanzierungsprozess eine Störung auf, kann es gegebenenfalls zu einem Liquiditätsengpass kommen. In dem in der Helaba definierten Handlungsplan („Liquidity Contingency Plan“) werden daher Grundsätze, generelle Prozessabläufe und Ansprechpartner festgelegt, um in der Ausnahmesituation eines Liquiditätsengpasses schnell und angemessen reagieren zu können.

Der Handlungsplan ist in die folgenden drei Phasen untergliedert:

- Identifikation der Stresssituation (Phase 1),
- Besprechung (Phase 2) und
- Handlung (Phase 3)

Der Handlungsplan ist vom Geschäftsfortführungsplan und Sanierungsplan abzugrenzen. Die vom Handlungsplan tangierten Bereiche sind auf Gesamtbankebene die Bereiche Treasury (TSY), Operations (OP) und Konzern-Risikocontrolling (KRC).

Zusätzlich sind in den bankweiten Handlungsplan der eigenständige Handlungsplan für die Niederlassung New York

und die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse integriert.

Die Verantwortung für das Erkennen eines potenziellen Liquiditätsengpasses obliegt den entsprechenden Leitungsfunktionsträgern. Bei Erreichen eines Frühwarnschwellenwertes wird der Bereich Konzern-Risikocontrolling die relevanten Leitungsfunktionsträger informieren und gemeinsam mit ihnen klären, ob ein Liquiditätsengpass droht und die Notwendigkeit besteht, die Notfallphase aus-zurufen. Zielsetzung ist, einen potenziellen Liquiditätsengpass frühzeitigstmöglich zu erkennen, um Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können.

Bei einem Liquiditätsengpass in einer wesentlichen Fremdwährung, kann jede Fundingquelle neben Euro auch für diese Fremdwährung separat analysiert werden.

Liquiditätsengpässe (auch für Fremdwährungen oder einzelne Lokationen der Helaba) können grundsätzlich aus externen Ereignissen, wie einem Zusammenbrechen einzelner Märkte aufgrund eines externen Krisenereignisses (wie zum Beispiel die COVID-19-Pandemie oder ESG-Faktoren) oder durch interne Gegebenheiten, wie beispielsweise einer Ratingverschlechterung, hervorgerufen werden.

Um etwaigen Liquiditätsengpässen frühzeitig entgegen wirken zu können, hat die Helaba durch Diversifizierung der Vertriebswege und des Kapitalmarktzugangs die übergeordnete Liquiditäts-steuerung mittels Collaterals und die Tendermöglichkeit bei der EZB und Fed abgestufte Maßnahmen als Handlungsalternative zur Verfügung. Ebenfalls kann gegebenenfalls eine Reduktion des Neugeschäfts erfolgen.

Gleichzeitig stellt ein Szenario im kurzfristigen Liquiditätsstatus auf die Liquiditätssituation ohne jegliche Interbankenliquidität ab. Für die im Fall eines Liquiditätsengpasses einzulösenden Wertpapiere wird ein etwaiger Mindererlös durch die Verwendung von Haircuts eingerechnet. Des Weiteren existiert ein alle Standorte umfassender Handlungsplan für etwaige Liquiditätsengpässe. Hierin sind auch die notwendigen Kommunikationswege geregelt.

Im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements wird auf Basis einer Analyse für die relevanten Tochtergesellschaften ihre jeweilige Kritikalität bestimmt. Auf Basis dieser Einbindungskategorie in die gruppenweite Überwachung berichten die relevanten Tochtergesellschaften der Helaba regelmäßig in abgestufter Form über ihre Liquiditätssituation, so dass etwaige Liquiditätsengpässe ersichtlich werden.

g) Stresstests

Es kommen regelmäßig verschiedene Szenario- und Stressszenarioanalysen zum Einsatz, die sowohl institutseigene, marktweite als auch kombinierte Ursachen in die Betrachtung mit einbeziehen und auch die Auswirkungen von ESG-Faktoren betrachten. So wird in einem marktweiten Szenario für Marktteilnehmer aus CO₂-intensiven Branchen unterstellt, dass sie sich verstärkten transitorischen Risiken und Problemen bei der Refinanzierung ausgesetzt sehen. In der Folge kommt es zu verstärkten Ziehungen außerbilanzieller Kreditlinien von Kunden aus CO₂-intensiven Branchen. Die Auswirkung dieser Ziehungen auf die Liquiditätssituation der Helaba wird analysiert. Durch Ratingmigrationen verlieren zudem Teile der eingelieferten Wirtschaftskredite bei der Notenbank ihre Notenbankfähigkeit und können somit nicht mehr beliehen werden.

In den Szenarien werden unterschiedlich lange Zeithorizonte bis zu einem Jahr und Liquiditätsgrade betrachtet. Beispielsweise werden eine Verknappung der Interbankenliquidität, Verschlechterungen der Refinanzierungsbedingungen (zum Beispiel keine Verlängerung von unbesicherter Refinanzierung durch institutionelle Anleger im instituts-spezifischen Szenario der ersten Woche), mit Ratingtriggern behaftete Geschäfte oder eine signifikante Ratingverschlechterung der Helaba untersucht. Der Kursverfall von Wertpapieren wird dabei über Haircuts berücksichtigt. Für

die Frankfurter Sparkasse wird der Abzug von Privatkundeneinlagen modelliert. Ebenso sind materielle Fremdwährungen und Lokationen der Helaba (zum Beispiel Helaba New York) gegebenenfalls einzeln zu betrachten. Darüber hinaus werden auch über adverse Szenarien die Auswirkungen auf die Liquidität ermittelt.

Zusätzlich zur Modellierung werden die Szenarien auch verbal beschrieben. Sie enthalten neben Analysen auf Basis des in der Vergangenheit beobachteten Marktgeschehens auch zukünftige hypothetische Marktabläufe, die auf Experteneinschätzungen beruhen. Laufend wird der Liquiditätshorizont der Helaba beobachtet, das heißt der Zeitraum, für den die Helaba ohne jegliche äußere Liquiditätszufuhr zahlungsfähig ist („Inverser Stresstest“).

Die Frequenz der Durchführung der unterschiedlichen Szenarioanalysen wird auf den Bedarfsfall zugeschnitten. So werden beispielsweise auch Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie berücksichtigt. Die Szenarioanalysen und etwaige Handlungsempfehlungen sind in die Risikoberichterstattung integriert.

Im Rahmen der jährlichen Limitfestsetzung werden zudem entsprechend ihrer Materialität Stresstests für den Liquiditätsbedarf der LBS sowie der Tochtergesellschaften FSP und FBG durchgeführt und ihre Auswirkungen auf die Helaba beschrieben.

h) Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Die Helaba verfügt zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung über einen ILAAP, in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein. Im ILAAP sind sowohl die ökonomische Sichtweise als auch die normative Perspektive vereint.

Der interne Liquiditätspuffer ist von guter Qualität und wie die Refinanzierungsquellen ausreichend diversifiziert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAPs. Der ILAAP bildet zudem einen integralen Bestandteil des Managementrahmens. Im ILAAP werden die ökonomische Perspektive (interne ökonomische Liquiditätssteuerung) und die normative Perspektive (aufsichtsrechtliche Liquiditätssteuerung) miteinander verzahnt. Diesem wird über Szenarioanalysen Rechnung getragen. So werden die Annahmen aus ökonomischen Stressszenarien auf LCR und NSFR übertragen und die Entwicklung der Kennzahlen analysiert. Darüber hinaus besteht über risikoartenübergreifende Stresstests eine weitere Verknüpfung mit den Risikoarten, die im ICAAP abgebildet werden.

Zudem wird jährlich im Rahmen des ILAAP die Wesentlichkeitsanalyse für die Liquidity Risk Driver der Helaba durchgeführt.

i) Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung

Der ILAAP bildet den übergreifenden Rahmen für die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Im Liquidity Adequacy Statement (LAS) des ILAAPs bestätigt der Vorstand jährlich die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung der Helaba, welche die relevanten Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken absichert. Basis bilden die beschriebenen Kennzahlen und Stressszenarien sowie der beschriebenen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen einschließlich des 3-jährigen Refinanzierungsplans sowohl für die Gruppe als auch das Einzelinstitut. Zudem wird die Angemessenheit hinsichtlich der formellen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen, des zugrundeliegenden Risi-

koprofils der Bank sowie die Adäquanz mit Hinblick auf die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen im LAS bestätigt.

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung der Helaba inklusive der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen spiegelt sich auch in der unverändert guten Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe und des Einzelinstituts zum Stichtag 31. Dezember 2024 wider. Analog zum Einzelinstitut sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 die aktuell vorliegenden Stressszenarien der FSP, der FBG und der LBS überdeckt, so dass die gruppenweiten Stressszenarien bis ein Jahr (marktweit, institutsspezifisch, kombiniert) und der Überlebenshorizont in gleicher Größenordnung wie im Einzelinstitut überdeckt sind. Die Anforderungen an die strukturelle Liquidität sind vollständig erfüllt. Signifikante Marktliquiditätsrisiken bestehen nicht. Alle Limite werden eingehalten und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stressszenario, welches beispielsweise einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt.

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber für die gewichteten Abflüsse in der LCR sind fällige Mittelaufnahmen in Geldmarkt sowie Kapitalmarkt-Emissionen. Weitere Abflüsse resultieren aus Schuldverschreibungen, sofern diese nicht als Privatkundeneinlagen behandelt werden, Abflüssen von Kredit- und Liquiditätsfazilitäten sowie aus der Besicherung von OTC-Derivaten und aus operativen Einlagen.

Zuflüsse ergeben sich vor allem aus fälligen Anlagen im Geldmarkt oder im Wertpapierbereich sowie Tilgungen aus dem Kundenkreditgeschäft der Helaba.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Für die LCR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit und eine Risikotoleranz festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die LCR lag im gesamten Zeitverlauf deutlich über dem Risikoappetit und unterstreicht somit sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba. Die durchschnittlichen hochliquiden Vermögenswerte (HQLA) sind im Vergleich zu den Vorquartalen weiter leicht rückläufig und weiterhin von hohen Notenbankguthaben geprägt.

Die durchschnittlichen Mittelabflüsse liegen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite und zeigen im Jahresverlauf eine leicht ansteigende Tendenz. Haupttreiber sind im Jahresvergleich die Abflüsse von unbesicherten, großvolumigen Finanzierungen und Fälligkeiten von unbesicherten Schuldtiteln. Die durchschnittlichen Zuflüsse wachsen im Jahresdurchschnitt ebenfalls an, können die geringfügig höheren Abflüsse aber nicht vollständig kompensieren. In Summe ergibt sich bei den durchschnittlichen Nettomittelabflüssen ein moderater Anstieg, der in Verbindung mit den HQLAs zu einem erneuten Rückgang der durchschnittlichen LCR-Quote im Vergleich zum Vorjahr führt.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Refinanzierungsstrategie und somit auch die Finanzierungsquellen leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen-(Retail-)Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich stehen der Helaba auf Gruppenebene mit FSP und LBS weitere direkte Retail-Finanzierungsbasen zur Verfügung. Die Helaba strebt eine ausgewogene Verteilung der Refinanzierung auf diese vier Säulen an und hat entsprechende Schwellenwerte über bestimmte Produktarten und Investorengruppen hinweg etabliert, um eine ausreichende Diversifizierung und eine Vermeidung von Konzentrationen von Finanzierungsquellen sicherzustellen.

Die Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen der regulären Überwachung durch die Instrumente des kurzfristigen Liquiditätsstatus, der Ziehungspotenzialanalyse, des Szenarios zu ESG-Faktoren, der Darstellung des Liquiditätshorizonts und des Funding-Mixes sowie den Annahmen zur Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen. Weiterhin werden regelmäßig Analysen zur Zusammensetzung / Diversifikation der Passiva nach Kunden und Produkten erstellt, sowie entsprechende Schwellenwerte für Risikokonzentrationen definiert. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Die verfügbaren liquiden Vermögenswerte (Liquiditätspuffer) der LCR setzen sich maßgeblich aus Notenbankguthaben und hochliquiden Aktiva der Stufe 1 mit Schwerpunkt auf inländische, öffentliche Adressen zusammen. Zur Diversifizierung der liquiden Aktiva hält die Bank ergänzend äußerst hochliquide Covered Bonds (Stufe 1B) und in geringerem Umfang Anleihen der Stufe 2A im Bestand. Weitere Asset-Klassen spielen im Liquiditätspuffer der LCR praktisch keine Rolle.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Derivate werden im Wesentlichen im Kundengeschäft und zur fristenkongruenten Refinanzierung von Kundenkreditgeschäft in Fremdwährung durch FX- und Cross-Currency Swaps abgeschlossen. Für die währungsübergreifende Gesamtmeldung bestehen keine relevanten Derivate-Risikopositionen, da sich die Zu- und Abflüsse weitgehend ausgleichen. Durch FX- und Cross-Currency Swaps können auf Währungsebene materielle Zu- oder Abflüsse entstehen, die in der LCR jedoch durch gegenläufige Aktiv- und Passivpositionen weitgehend ausgeglichen werden.

Abschlüsse im Interbankenmarkt erfolgen grundsätzlich auf besicherter Basis. Für potenzielle Sicherheitenanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank den Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA) gemäß Vorgaben der CRR, welcher eine zweijährige Historie berücksichtigt.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die Bank verfolgt als maßgebliches Ziel eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung, so dass in keiner Währung materielle Unterdeckungen bestehen. Gemäß Vorgaben der CRR stellt der US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung der Bank dar, so dass neben der Gesamt- und Euro-Meldung ein separates Reporting für US-Dollar erfolgt. Eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR in US-Dollar besteht nicht.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Die Bank sieht keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant und nicht im

Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Anwendungsebene: Konsolidiert					
in Mio. €		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31. Dezember 2025	30. September 2025	30. Juni 2025	31. März 2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.351	22.237	22.182	22.043
3	Stabile Einlagen	10.074	9.890	9.791	9.773
4	Weniger stabile Einlagen	4.947	4.849	4.663	4.345
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	46.857	46.503	46.430	45.838
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	10.162	8.877	8.759	8.641
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	33.683	34.269	33.963	33.226
8	Unbesicherte Schuldtitel	3.011	3.356	3.708	3.971
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	21.814	21.079	20.868	20.938
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	2.402	2.489	2.748	2.982
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	19.411	18.590	18.119	17.956
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.918	1.566	1.559	1.476
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	28.551	28.881	29.028	29.033
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	284	202	157	150
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	8.051	7.749	7.887	7.821
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.390	2.031	2.050	2.051
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	10.725	9.982	10.094	10.021
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	10.725	9.982	10.094	10.021
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %				

Anwendungsebene: Konsolidiert					
in Mio. €		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31. Dezember 2025	30. September 2025	30. Juni 2025	31. März 2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	50.817	51.309	51.990	51.738
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.209	1.187	1.165	1.133
3	<i>Stabile Einlagen</i>	504	495	490	489
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	570	557	533	493
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	30.222	30.579	30.256	29.565
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	2.613	2.291	2.262	2.232
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	24.598	24.932	24.286	23.363
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	3.011	3.356	3.708	3.971
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>	12	13	15	14
10	Zusätzliche Anforderungen	4.967	4.930	5.124	5.349
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	2.402	2.489	2.748	2.982
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	-	-	-	-
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	2.565	2.441	2.376	2.366
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.776	1.425	1.420	1.340
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	708	695	676	654
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	38.893	38.830	38.657	38.054
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	5.298	5.030	5.082	4.988
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.299	1.943	1.962	1.962
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	7.597	6.973	7.044	6.950
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	7.597	6.973	7.044	6.950
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	50.817	51.309	51.990	51.738
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	31.296	31.857	31.613	31.104
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %	162,83	161,18	164,61	166,41

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Während die LCR die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Institute in einem schwerwiegenden Stressszenario über die nächsten 30 Tage sicherstellen soll, gewährleistet die NSFR, dass die Institute auch längerfristig eine stabile Refinanzierung aufweisen. Die NSFR ist somit eine Kennzahl für die strukturelle Liquidität der Banken. Dabei soll die Refinanzierung den Finanzierungsbedarf sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen abdecken.

Die NSFR ermittelt sich als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF). Maßgeblich für die RSF sind die Buchwerte der Aktiva eines Instituts, die mit den aufsichtlich definierten Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die Gewichtungsfaktoren sind abhängig von der Restlaufzeit und der jeweiligen Aktiva-Kategorie. Die ASF wird analog ermittelt, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längeren Restlaufzeiten höher gewichtet werden als Geschäfte mit kürzeren Laufzeiten. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen zur NSFR erfolgen quartalsweise.

Die NSFR zeigt sich im Jahresverlauf weitgehend stabil und unterliegt nur geringen Schwankungen. Im Jahresvergleich zur Offenlegung per 31. Dezember 2024 liegt die NSFR in Summe leicht über dem Vorjahresniveau, da der moderat höheren verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) eine nahezu unveränderte erforderliche stabile Refinanzierung gegenübersteht. Der leichte Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung ist vor allem auf die Zunahme der operativen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzkunden zurückzuführen. Die erforderliche stabile Refinanzierung bleibt nahezu unverändert. Die größten Refinanzierungserfordernisse ergeben sich somit aus Darlehen an Kunden (gedeckt und ungedeckt) gefolgt von Wertpapieren im Bestand und anderen Aktiva. Diese Refinanzierungserfordernisse werden auf Gruppenebene vor allem durch großvolumige Finanzierungen am Kapitalmarkt sowie Termineinlagen von institutionellen Investoren und Retaileinlagen gedeckt.

Auch für die NSFR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit beziehungsweise eine Risikotoleranz festgelegt, die über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen und gegebenenfalls ein frühzeitiges Gegensteuern ermöglichen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Neben der Gesamtmeldung und der Meldewährung Euro wird die NSFR auch in der signifikanten Fremdwährung US-Dollar berichtet. Die NSFR als wichtige Steuerungsgröße für das strukturelle Liquiditätsrisiko wird in der Bank bereits seit geraumer Zeit ermittelt und reflektierte bereits in der Vergangenheit die weitgehend fristenkongruente Refinanzierungsstrategie der Helaba.

Die Quartalsendzahlen gemäß Art. 451a Abs. 3 a) CRR werden nach Vorgabe der EBA Q&A 2025_7533 nachfolgend aufgeführt.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (31. Dezember 2025)

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Rest-laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	11.630	12	27	2.198	13.828
2	Eigenmittel	11.630	0	4	2.135	13.764
3	Sonstige Kapitalinstrumente		11	24	63	63
4	Privatkundeneinlagen		20.644	1.297	962	21.464
5	Stabile Einlagen		14.105	1.000	786	15.136
6	Weniger stabile Einlagen		6.539	296	176	6.328
7	Großvolumige Finanzierung:		62.062	10.465	74.392	95.818
8	Operative Einlagen		13.540	-	-	6.770
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		48.522	10.465	74.392	89.048
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.933	824	-	1.431	1.431
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.933	-	-	-	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		824	-	1.431	1.431
14	ASF gesamt					132.541
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.450
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		457	666	37.674	32.978
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1	-	-	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		23.754	11.275	53.132	59.704
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		578	-	-	512
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		9.623	3.334	9.473	12.103
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		12.925	7.073	32.998	42.815
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.644	1.184	5.393	7.444
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		178	224	6.545	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		129	159	3.642	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		450	644	4.116	4.275
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	7.158	143	7.723	8.552
27	Physisch gehandelte Waren				266	226
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		955			811
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5763			288
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.393	143	6.505	7.226
32	Außerbilanzielle Posten		17.204	1.851	30.281	1.877
33	RSF gesamt					107.562
34	Strukturelle Liquiditätsquote in %					123,22

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (30. September 2025)

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Rest-laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	11.374	315	32	2.197	13.571
2	Eigenmittel	11.374	7	5	2.145	13.519
3	Sonstige Kapitalinstrumente		308	27	52	52
4	Privatkundeneinlagen		20.365	1.212	917	21.096
5	Stabile Einlagen		14.229	977	763	15.209
6	Weniger stabile Einlagen		6.135	235	154	5.888
7	Großvolumige Finanzierung:		60.084	10.387	73.621	91.620
8	Operative Einlagen		8.022	-	-	4.011
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		52.062	10.387	73.621	87.609
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.261	1.087	-	1.199	1.199
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.261	-	-	-	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.087	-	1.199	1.199
14	ASF gesamt					127.486
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.700
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		585	533	38.942	34.051
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		2	-	-	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		24.335	7.574	54.472	58.943
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		240	-	-	208
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		9.668	1.185	9.516	11.076
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		13.687	5.820	33.618	43.045
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.679	847	5.023	7.033
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		172	215	6.560	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel III		119	150	3.626	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		568	354	4.777	4.615
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	6.943	247	7.127	8.155
27	Physisch gehandelte Waren				183	155
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		975			829
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5290			264
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.643	247	5.979	6.907
32	Außerbilanzielle Posten		16.793	1.710	28.981	1.798
33	RSF gesamt					105.647
34	Strukturelle Liquiditätsquote in %					120,67

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (30. Juni 2025)

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Rest-laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	11.460	482	12	2.170	13.630
2	Eigenmittel	11.460	24	2	2.106	13.566
3	Sonstige Kapitalinstrumente		458	10	64	64
4	Privatkundeneinlagen		20.233	1.330	913	21.061
5	Stabile Einlagen		13.823	1.001	763	14.845
6	Weniger stabile Einlagen		6.411	329	150	6.216
7	Großvolumige Finanzierung:		64.174	10.040	72.993	92.382
8	Operative Einlagen		8.184	-	-	4.092
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		55.990	10.040	72.993	88.290
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.036	697	-	1.279	1.279
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.036	-	-	-	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		697	-	1.279	1.279
14	ASF gesamt					128.353
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.518
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		546	506	39.296	34.296
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1	-	-	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		23.532	7.466	54.520	58.691
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		235	-	-	233
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		9.628	1.596	9.689	11.470
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		12.990	5.272	33.025	41.991
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.089	1.428	4.552	6.724
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		184	198	6.562	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		125	139	3.631	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		494	401	5.244	4.998
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	6.745	205	7.720	8.576
27	Physisch gehandelte Waren				168	143
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1390			1.182
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5286			264
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.454	205	6.167	6.987
32	Außerbilanzielle Posten		18.013	1.437	28.039	1.745
33	RSF gesamt					105.827
34	Strukturelle Liquiditätsquote in %					121,29

EU LIQ2 –Strukturelle Liquiditätsquote (31. März 2025)

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Rest-laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	11.348	270	315	2.127	13.475
2	Eigenmittel	11.348	14	38	2.067	13.415
3	Sonstige Kapitalinstrumente		256	277	60	60
4	Privatkundeneinlagen		19.606	1.414	921	20.570
5	Stabile Einlagen		13.634	996	771	14.669
6	Weniger stabile Einlagen		5.972	418	150	5.901
7	Großvolumige Finanzierung:		64.254	11.165	71.652	90.524
8	Operative Einlagen		7.538	-	-	3.769
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		56.717	11.165	71.652	86.755
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.528	1.303	-	1.300	1.300
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.528	-	-	-	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.303	-	1.300	1.300
14	ASF gesamt					125.869
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.429
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		497	659	39.822	34.831
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1	-	-	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		22.587	9.869	53.728	58.749
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		175	-	-	160
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		9.416	1.789	9.529	11.365
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		12.358	7.355	33.053	42.683
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.258	1.449	4.633	7.023
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		198	197	6.479	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		147	139	3.735	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		440	527	4.667	4.540
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	8.652	215	8.351	10.004
27	Physisch gehandelte Waren				312	266
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1558			1.325
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5698			285
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.951	185	6.512	8.129
32	Außerbilanzielle Posten		17.846	1.417	27.505	1.708
33	RSF gesamt					107.722
34	Strukturelle Liquiditätsquote in %					116,85

Kreditrisiko

Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 435 1a), 1b), 1d) und f) und 442 CRR beziehungsweise Art. 9 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 8 offengelegt.

EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

a) Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils

Siehe Erläuterungen zu EU OVA, Abschnitt a).

b) Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Die Teilrisikostategie Adressenausfallrisiken bildet zusammen mit der übergreifenden Gesamtrisikostategie die Grundlage zur Steuerung der Adressenausfallrisiken in der Helaba-Gruppe, indem sie die Ziele des Umgangs mit Adressenausfallrisiken und die risikostrategischen Vorgaben definiert. Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit bewusst und kalkuliert eingegangen, um Chancen zu nutzen. Die Helaba richtet ihr Engagement nur auf Geschäftsfelder/-aktivitäten, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der Risiken verfügt.

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostategie und der Teilrisikostategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba und der Erfüllung der Aufgaben – auf Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden. Im RAF werden auch für das Adressenausfallrisiko in einem sogenannten RAS Schwellenwerte (Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität) durch den Vorstand festgelegt. Die Festlegung berücksichtigt die Erkenntnisse aus risikoartenspezifischen und übergreifenden Stressszenarien.

Zudem werden in der NPL-Strategie Ziele für die NPL-Portfolio-Steuerung festgelegt.

In den Teilrisikostategien der Bereiche werden die Vorgaben weiter konkretisiert und spiegeln sich in den festgelegten Risikosteuerungsparametern für Adressenausfallrisiken wider.

Das Gesamtportfolio wird auf verschiedenen Ebenen über Limitgerüste gesteuert. Die Festlegung und gegebenenfalls unterjährige Anpassung von operativen Risiko-Limiten obliegt dem Risikoausschuss des Vorstandes auf Vorschlag der Bereiche Credit Risk Management, Restructuring & Recovery und Konzern-Risikocontrolling. Der Vorschlag von CRM berücksichtigt die Kredit- und Portfolioqualität, gegenwärtige und sich abzeichnende ökonomische Risiken sowie weitere kreditmaterielle Elemente. Konzern-Risikocontrolling bewertet die Limitvorschläge im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit inklusive Stressszenarien, insbesondere hinsichtlich der Konzentrationsbeiträge.

Die Einhaltung der Schwellenwerte aus dem RAS und der weiteren Steuerungsgrößen aus einem darüberhinausgehenden granularen Limitrahmenwerk werden regelmäßig unabhängig überprüft und an die relevanten Organisationseinheiten beziehungsweise Gremien (Vorstand, Verwaltungsrat) berichtet. Bei Überschreitungen der Schwellenwerte werden vom Vorstand oder einem seiner Ausschüsse Handlungsempfehlungen geprüft und gegebenenfalls beschlossen.

Die Ableitung der RWA-Limite basiert auf den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln sowie dem vom Vorstand definierten Risikoappetit in Form von Zielquoten nach den folgenden Grundsätzen:

- Risikoadäquanz
- Ertragsadäquanz
- Operationalisierbarkeit
- Konsistenz

Eine Allokation der RWA-Limite erfolgt grundsätzlich jährlich auf Basis der Planwerte sowie der aktuellen Auslastung von Bereichen und Tochtergesellschaften. Die Planung erfolgt innerhalb der Geschäftsstrategie, der Risikostrategien und anderer Richtlinien für die Kunden- und Geschäftsausrichtung. Auf der Grundlage zentraler Parameter planen Bereiche und Tochtergesellschaften unter anderem ihre Bestände, das Neugeschäft, die Erträge sowie daraus abgeleitet die RWA.

Im Rahmen der RWA-Steuerung können die Limite bei begründetem Bedarf unterjährig reallokiert werden.

Des Weiteren sind die RWA-Limite als Risikotoleranz im RAS verankert. Nach erfolgter Beschlussfassung seitens des Vorstands wird das RWA-Limit im Rahmen der jährlichen Vorlagen zur Planung des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

c) Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Die Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion folgt einem 3-LoD-Prinzip. Die Beschreibung des 3-LoD-Prinzips ist EU OVA, Abschnitt b) zu entnehmen. Im Rahmen des Adressenausfallrisikos sind die 3-LoD auf folgende Bereiche verteilt:

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Konzern-Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Recovery (Einzelengagementebene und Einzel- portfolioebene) CRO Office (Methodenverantwortung ESG-Instrumente)	Interne Revision („Group Audit“)

d) Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Die Zusammenhänge der Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle und interner Revision sind der Beschreibung des 3-LoD-Prinzips in EU OVA, Abschnitt b) zu entnehmen.

Zum 1. August 2025 wurde der bisherige Bereich Compliance im Zuge einer weiteren Neustrukturierung in die beiden eigenständigen Bereiche Compliance und Financial Crime Risk Management aufgeteilt.

Der Bereich Compliance ist mit seiner MaRisk-Compliance- und seiner Kapitalmarkt-Compliance-Funktion organisatorisch der Chief Risk Officer unterstellt.

Das Institut hat einen MaRisk-Compliance-Beauftragten und WpHG-Compliance-Beauftragten benannt und den Aufsichtsbehörden angezeigt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Vorstand gemäß AT 4.4.2 Tz. 7 MaRisk sowie § 87 Abs. 5 WpHG in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 in Verbindung mit MaComp BT 1.2.2 werden erfüllt und sind dokumentiert.

Die MaRisk-Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Überwachungshandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba..

EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

a) „Überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen

Im Hinblick auf Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten wendet der Helaba-Konzern das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling
- Leasingforderungen
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktiver Vertragsposten (Contract Assets))
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Artikel 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen. Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich gemäß § 16 SolvV definiert. Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-)Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich vereinbarten Teilzahlung. Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Artikel 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Der Helaba-Konzern hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures“ und „Ausfallereignis“ gemäß Artikel 178 CRR vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung objektiver Hinweise auf Wertminderung mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit Stufe 3 gewährleistet.

b) Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür

Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt. Des Weiteren kann es bei einer wirtschaftlichen Gesundung von POCI zu Differenzen zwischen „Non-performing Exposures“ und Finanzinstrumenten im Default kommen.

c) Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikooanpassungen verwendet werden

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung.

Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling erfolgt der Ausweis innerhalb des kumulierten OCI. Die kumulierte Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien wird als Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb des Postens Rückstellungen separat ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden als Zuführung und Auflösung dieser Rückstellung erfasst.

Risikovorsorge in Stufe 1

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt im Regelfall und unabhängig von seinem ursprünglichen Ausfallrisiko eine Zuordnung in die Stufe 1. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt und welche somit als POCI (Purchased or Originated Credit-Impaired) klassifiziert werden, sowie Leasingforderungen und Forderungen gemäß IFRS 15, welche in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Risikovorsorge in Stufe 1 wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden.

Risikovorsorge in Stufe 2

Der Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Ausfallrisiko gegenüber dem bei Erstansatz erwarteten Ausfallrisiko signifikant erhöht ist. Darüber hinaus sind der Stufe 2 Leasingforderungen sowie Forderungen gemäß IFRS 15 in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal zugeordnet.

Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vorliegt, wird – basierend auf dem etablierten internen Rating-Prozess – auf ein relatives quantitatives Transferkriterium abgestellt. Hierbei wird die aktuell gegebene Ausfallwahrscheinlichkeit des Finanzinstruments mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag verglichen. Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt dabei anhand eines fest definierten Grenzwerts, der auf die Veränderung der aktuellen 1-Jahres-PD im Verhältnis zur im Zugangszeitpunkt erwarteten 1-Jahres-PD angewendet wird. Ergänzend hat die

Helaba weitere Instrumente und Maßnahmen implementiert, um Risiken aus Finanzinstrumenten angemessen abzubilden. Hierzu zählen neben dem PD-Backstop das Merkmal des Intensivkredits sowie das Instrument der kollektiven Stufenzuordnung.

Der PD-Backstop bewirkt den Transfer eines Finanzinstruments in Stufe 2, sofern sich dessen Ausfallrisiko seit Zugang relativ um einen definierten Schwellwert verschlechtert hat. Im Rahmen des Kreditrisikomanagements der Helaba dient die Überführung eines Engagements in die Intensivkreditbearbeitung als qualitatives Transferkriterium für den Übergang in Stufe 2. Eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen ist dabei als bonitätsrelevantes Intensivkreditereignis einzustufen und führt stets zu einem Transfer in Stufe 2. Gleiches gilt für die Vereinbarung von Forbearance-Maßnahmen..

Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrunde liegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Artikel 178 CRR.

Die Kriterien für einen Transfer von Stufe 1 nach Stufe 2 gelten für den Rücktransfer nach Stufe 1 analog: Ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments wieder so weit reduziert hat, dass der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht mehr erfüllt ist.

In der Stufe 2 erfolgt eine Risikovorsorgebildung in Höhe der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Losses, Lifetime ECL). Die Lifetime-ECL-Ermittlung erfolgt einzelgeschäftsbasiert.

Die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen aus makroökonomischen Entwicklungen ist Bestandteil der Basisrisikovorsorge und erfolgt für Stufe 1 und 2 in den Eingangsparametern PD und LGD der 12-Monats- beziehungsweise Lifetime-ECL- Ermittlung für alle Subportfolios und jeweils am Einzelgeschäft. Zukunftsgerichtete Informationen aus Veränderungen makroökonomischer Faktoren werden grundsätzlich in der Basisrisikovorsorge über die Modellparameter am Einzelgeschäft berücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen erfolgt die Berücksichtigung im Rahmen einer pauschalen Anpassung der Basisrisikovorsorge in Stufe 2, um eine vollständige Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen in der Risikovorsorge zum jeweiligen Stichtag sicherzustellen.

Umstände und Risiken, die sich in der Basisrisikovorsorge noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben, aber im Rahmen der Risikovorsorgebildung zu berücksichtigen sind, werden auf Grundlage eines definierten Prozesses und vorgegebenen Regelwerks als In Model Adjustments (IMAs) beziehungsweise Post Model Adjustments (PMAs) ermittelt und abgebildet. Dabei werden aktuelle und absehbare Risiken und ihre potenzielle Auswirkung auf die Ausfallwahrscheinlichkeit und auf die Werthaltigkeit von unterlegten Sicherheiten in ausgewählten Kreditportfolios untersucht. Sofern erhöhte Kreditrisiken auf Subportfolioebene identifiziert werden, unterliegen Kreditnehmer, welche ein niedriges Kreditrisiko aufweisen, zukünftig keinem verstärkten Monitoring und sind dementsprechend kein Bestandteil eines IMA oder PMA.

Zur Ermittlung des Lifetime ECL werden folgende Hauptparameter, Annahmen und Schätzmethoden verwendet:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD):

Die Lifetime PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Geschäfts dar. Die Berechnung der Lifetime PD erfolgt auf Basis von Migrationsmatrizen für jedes Rating-Modul. Die Migrationsmatrizen beschreiben die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten zwölf Monate von einer Rating-Klasse in eine andere migriert. Hieraus können sowohl die 1-Jahres-PD als auch mittels Matrizenmultiplikation die Lifetime PD abgeleitet werden. Diese Migrationswahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus der Historie abgeleitet, berücksichtigen jedoch auch Informationen zur aktuellen Situation wie auch vorausschauende Informationen.

- **der bei einem Ausfall ausstehende Kreditbetrag (Exposure at Default, EAD):**
Der EAD wird hauptsächlich auf Basis des erwarteten Barwerts der planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsströme während der Restlaufzeit des Geschäfts bestimmt. Dies beinhaltet neben Tilgungen auch die Kündigungswahrscheinlichkeit für Geschäfte, deren Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist. Beide Parameter werden als Durchschnittswert aus historischen Daten berechnet
- **Ziehungswahrscheinlichkeit (Credit-Conversion-Faktor, CCF):**
Im Rahmen der EAD-Ermittlung wird bei Kreditzusagen die Ziehungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der CCF bildet die prognostizierte Inanspruchnahme der offenen Linie bei Ausfall über das kommende Jahr ab. Basierend auf historischem und ökonomischem Kundenverhalten bestimmt sich der CCF aus dem Verhältnis des Kreditbetrags, der bis zum Ausfall noch gezogen wird, und der offenen Linie zum betrachteten Stichtag. Um im Rahmen einer Mehrperiodensicht die noch offene Linie bei Ausfall bestimmen zu können, ist zudem ein Lebend-CCF (LCCF) zu berücksichtigen. Dieser bildet die erwartete Inanspruchnahme einer offenen Linie im Zeitablauf ab, soweit kein Ausfall des Kontrahenten vorliegt. Die Bestimmung des LCCF wird als prozentualer Anteil der Ziehungen am Gesamtrahmen in der jeweiligen Periode aus historischen Daten berechnet.
- **Verlustquote bei Ausfall (Loss-Given-Default, LGD):**
Die LGD unterscheidet sich für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD. In die Ermittlung des besicherten Teils des EAD fließen geschätzte Marktwertverläufe von Sicherheiten (so genannte Sicherheitenwertverläufe) ein, welche bei Erwartung starker makroökonomischer Schwankungen gegebenenfalls zusätzlich angepasst werden. Die LGD ist zunächst auf zwölf Monate kalibriert. Zur Ermittlung von Mehrjahresverlustquoten wird sowohl der EAD als auch der Sicherheitenwert über zukünftige Perioden fortgeschrieben. Um der IFRS-9-Anforderung einer erwartungstreuen stichtagsbezogenen Schätzung zu entsprechen, werden keine Downturn-Komponenten und keine ökonomisch unangemessen hohen Sicherheitsaufschläge berücksichtigt. Auch die Sicherheitenanrechnung erfolgt nach ökonomischer Maßgabe. So werden alle werthaltigen Sicherheiten unabhängig von ihrer regulatorischen Anrechenbarkeit berücksichtigt.
- **Restlaufzeit:**
Bei der Bestimmung der Restlaufzeit der Finanzinstrumente wird im Helaba-Konzern auf die maximale Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers abgestellt. Bei kombinierten Finanzinstrumenten, das heißt Finanzinstrumenten, die aus einer Kombination von Kredit und revolvingender Linie bestehen wie beispielsweise Kontokorrentkredite, bildet die Vertragslaufzeit die tatsächliche Laufzeit in der Regel nur unzureichend ab, so dass für diese Geschäfte eine geschätzte Laufzeit verwendet wird.

Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen Schätzungsunsicherheiten, wodurch die tatsächlichen Verluste von den in der Risikovorsorge reflektierten erwarteten Verlusten abweichen können. Dabei steigt die Schätzungsunsicherheit mit dem betrachteten Zeithorizont der ECL-Ermittlung. Zu den unsicherheitsbehafteten Faktoren des Einflusses auf die Risikovorsorge gehören beispielsweise die erwartete Bonitätsentwicklung eines Kreditnehmers, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wertentwicklung gehaltener Sicherheiten. Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess.

Risikovorsorge in Stufe 3

Die Zuordnung eines Finanzinstruments in die Stufe 3 erfolgt bei Vorliegen folgender objektiver Hinweise auf eine Wertminderung, die sich aus den folgenden Ereignissen ergeben kann:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- keine vertragskonforme Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse seitens des Gläubigers, die nur aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners gemacht werden
- eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners
- das Verschwinden eines aktiven Markts für den Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der zukünftigen erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hinweisen, wobei der Rückgang jedoch noch nicht für den einzelnen Vermögenswert identifiziert werden kann.

Hierbei hat der Helaba-Konzern eine Harmonisierung der Definition objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses nach Art. 178 CRR vorgenommen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt demnach als ausgefallen und wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die vollständige Rückzahlung durch den Kreditnehmer, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen, ist unwahrscheinlich.
- Es besteht ein Zahlungsverzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Helaba-Konzern von mehr als 90 (aufeinander folgenden) Tagen.

Zu einem Auseinanderfallen zwischen Stufe 3 und der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder originärem Neugeschäft an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt.

Ein Rücktransfer aus Stufe 3 in die Stufe 2 beziehungsweise in Stufe 1 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt ebenfalls eine Risikovorsorgebildung in Höhe des Lifetime ECL. Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt hierbei auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für Globallimite wird der Lifetime ECL gemäß der Ermittlung in Stufe 2 verwendet, allerdings mit der gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %. Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Verwertung aller Sicherheiten sowie Vereinnahmung sonstiger Erlöse nicht mehr mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann, werden unter Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge oder erfolgswirksam ausgebucht (Direktabschreibung).

POCI

Finanzinstrumente, bei denen bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, unterliegen einem gesonderten Bewertungsansatz, dem POCI Approach. Für neu ausgegebene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente nach substanzieller Modifikation ist bei Zugang zu prüfen, ob der Eingang der vereinbarten vertraglichen Zahlungen ohne Berücksichtigung einer potenziellen Verwertung von Sicherheiten zu erwarten ist. Die im Ursprungszeitpunkt erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Kreditrisikos bis zu seinem Abgang aufrechtzuerhalten, ein POCI unterliegt somit nicht den Transferkriterien des allgemeinen Dreistufenmodells.

d) Institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Art. 178 Abs. 3 d) CRR

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der Europäischen Bankenaufsicht (EBA). Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen durch den Schuldner umfassen. Zu Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich.

Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Eine Gesundung aus Stufe 3 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3. Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft und aufgrund des qualitativen Transferkriteriums in Stufe 2 transferiert. Grundsätzlich verbleiben Forborne-Schuldinstrumente während der Bewährungsphase in der Einstufung als Intensivkredit und damit in Stufe 2.

Die Brutto NPL Quote gemäß Definition in Textziffer 1, Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 liegt bei 2,94 %, sodass der Umfang der Offenlegung gemäß den regulatorischen Vorgaben auf die Darstellung der nachfolgenden Tabellen reduziert ist beziehungsweise einzelne Tabellen nur teilweise offenzulegen sind.

Die quantitativen Angaben, die in die Offenlegung auf Basis FINREP-Meldewesen eingehen, weichen von denen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab. Im [Geschäftsbericht](#) per 31. Dezember 2025 sind weitergehende Angaben zu „Non-performing Exposures und Forbearance“ dem Konzernanhang (Notes) (35) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle stellt notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dar. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Überfälligkeit mit Altersstruktur, nach Einstufung mit Unlikely-to-pay Kriterium (UTP) und nach Ausfall.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	34.272	34.272	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	122.641	122.515	126	3.718	1.808	10	508	1.101	241	2	49	3.718
020	Zentralbanken	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	31.489	31.485	4	23	23	-	-	-	-	-	-	23
040	Kreditinstitute	12.381	12.381	-	43	-	-	43	-	-	-	-	43
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12.918	12.811	107	1	0	-	-	-	0	1	-	1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	57.364	57.357	7	3.584	1.746	6	460	1.095	230	1	46	3.584
070	Davon: KMU	3.198	3.198	-	65	52	4	0	7	1	0	0	65
080	Haushalte	8.488	8.480	8	67	40	4	5	5	10	1	2	67
090	Schuldverschreibungen	19.876	19.876	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	5.154	5.154	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	14.597	14.597	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	77	77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	48	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Positionen	42.542			467								467
160	Zentralbanken	245			-								-
170	Sektor Staat	2.785			-								-
180	Kreditinstitute	1.371			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.603			0								0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29.317			464								464
210	Haushalte	1.221			3								3
220	Insgesamt	219.331	176.663	126	4.185	1.808	10	508	1.101	241	2	49	4.185

Die Tabelle „EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen“ zeigt die Aufgliederung des Nettowerts der bilanziellen Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten.

EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	4.573	19.784	37.102	61.485	2.047	124.991
2	Schuldverschreibungen	-	548	16.723	2.603	-	19.874
3	Insgesamt	4.573	20.333	53.825	64.088	2.047	144.865

Die Tabelle „EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen“ stellt die Entwicklung der notleidenden Kredite und Forderungen über die Berichtsperiode 31. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2025 dar.

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	Anfangsbestand notleidender Darlehen und Kredite	4.107
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	837
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-1.226
040	Abfluss aufgrund von Abschreibungen	-433
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-793
060	Endbestand notleidender Darlehen und Kredite	3.718

Die Helaba ermittelt auf Basis eines Modells für erwartete Verluste Wertminderungen für alle Vermögenswerte. Nachfolgend werden die Wertminderungen sowie gehaltenen Sicherheiten und Garantien nach notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt und die zugehörigen kumulierten Wertminderungen und der jeweilige Wertminderungsaufwand nach Stufen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Risikopositionsklassen.

Weiterhin wird die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkungen dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen aufgezeigt.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag ¹⁾						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	34.272	34.272	-	-	-	-	-0	-0	-
010	Darlehen und Kredite	122.641	105.766	14.169	3.718	-	3.673	-294	-45	-249
020	Zentralbanken	1	1	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	31.489	28.799	48	23	-	23	-1	-1	-0
040	Kreditinstitute	12.381	12.293	88	43	-	43	-1	-1	-0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12.918	10.963	1.948	1	-	1	-11	-6	-5
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	57.364	45.947	11.360	3.584	-	3.540	-260	-32	-228
070	Davon: KMU	3.198	2.887	310	65	-	65	-9	-3	-6
080	Haushalte	8.488	7.763	725	67	-	66	-21	-5	-16
090	Schuldverschreibungen	19.876	19.003	773	-	-	-	-2	-2	-0
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	5.154	5.054	-	-	-	-	-0	-0	-
120	Kreditinstitute	14.597	13.826	772	-	-	-	-2	-1	-0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	77	75	2	-	-	-	-0	-0	-0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	48	48	-	-	-	-	-0	-0	-
150	Außerbilanzielle Positionen	42.542	33.130	2.706	467	-	405	40	10	29
160	Zentralbanken	245	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	2.785	2.641	126	-	-	-	0	0	0
180	Kreditinstitute	1.371	960	79	-	-	-	1	0	1
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.603	4.505	626	0	-	0	3	1	2
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29.317	23.883	1.807	464	-	404	32	7	24
210	Haushalte	1.221	1.142	69	3	-	1	2	1	2
220	Insgesamt	219.331	192.170	17.649	4.185	-	4.078	-336	-57	-278

in Mio. €		j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei notleidenden Risiko- positionen
		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-1.074	-	-1.060	-	40.105	1.552
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	1.333	23
040	Kreditinstitute	-6	-	-6	-	592	24
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-1	-	-1	-	4.990	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-1.058	-	-1.044	-	26.552	1.458
070	Davon: KMU	-26	-	-26	-	2.509	8
080	Haushalte	-9	-	-9	-	6.639	47
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Positionen	35	-	29		2.227	52
160	Zentralbanken	-	-	-		-	-
170	Sektor Staat	-	-	-		0	-
180	Kreditinstitute	-	-	-		6	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	-	0		466	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	34	-	28		1.665	52
210	Haushalte	0	-	0		90	0
220	Insgesamt	-1.109	-	-1.089	-	42.332	1.603

1) Der Ausweis des Bruttobuchwerts/Nominalbetrags für die Spalten "Nicht notleidend" und "Notleidend" erfolgt inklusive der IFRS Kategorien, bei denen das Impairmentmodell des IFRS 9 nicht angewendet wird.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.422	2.448	2.448	2.448	-19	-611	1.906	1.066
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	147	-	-	-	-0	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.272	2.437	2.437	2.437	-18	-610	1.895	1.057
070	Haushalte	3	11	11	11	-0	-1	11	9
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	223	120	120	120	1	15	4	-
100	Insgesamt	1.645	2.568	2.568	2.568	-20	-626	1.910	1.066

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ auf Länder eingeschränkt, die gemessen am Bruttobuchwert/Nominalbetrag zusammen mindestens 95 % des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe in der Tabelle bilden.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in Mio. €		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Notleidend	Kumulierte Wertänderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichei- ten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen			
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	180.508	3.718	-1.370		-
020	Deutschland	126.638	1.335	-666		-
030	Vereinigte Staaten von Amerika	13.864	871	-328		-
040	Frankreich	7.896	335	-54		-
050	Luxemburg	5.380	1.027	-266		-
060	Vereintes Königreich	3.494	0	-7		-
070	Österreich	2.468	27	-14		-
080	Niederlande	2.117	8	-9		-
090	Irland	2.097	0	-1		-
100	Schweden	2.076	-	-1		-
110	Polen	1.875	0	-2		-
120	Belgien	1.804	-	-0		-
130	Kanada	1.412	-	-0		-
140	Finnland	1.216	-	-1		-
150	Spanien	1.198	0	-1		-
160	Schweiz	1.043	0	-1		-
170	Norwegen	821	-	-0		-
180	Sonstige	5.109	116	-20		-
190	Außerbilanzielle Risikopositionen	43.009	467		74	
200	Deutschland	27.423	140		52	
210	Vereinigte Staaten von Amerika	3.492	30		6	
220	Frankreich	2.039	97		3	
230	Luxemburg	1.201	-		3	
240	Vereintes Königreich	1.199	133		8	
250	Schweiz	1.179	-		0	
260	Spanien	803	-		0	
270	Kanada	759	-		0	
280	Niederlande	667	0		0	
290	Irland	640	-		0	
300	Polen	620	-		0	
310	Österreich	573	-		0	
320	Schweden	565	-		0	
330	Finnland	146	-		0	
340	Belgien	128	-		0	
350	Norwegen	0	-		0	
360	Sonstige	1.576	66		2	
370	Insgesamt	223.517	4.185	-1.370	74	-

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5 % nicht zu zeigen.

In der Tabelle „EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen“ werden abweichend zur Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ nur bilanzielle Positionen von Nichtfinanziellen Unternehmen dargestellt.

EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweig

in Mio. €		a	c	e	f
		Bruttobuchwert		Kumulierte Wertänderung	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon ausgefallen		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	43	-	-0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	112	37	-8	-
030	Herstellung	6.031	107	-174	-
040	Energieversorgung	6.900	31	-22	-
050	Wasserversorgung	3.457	1	-1	-
060	Baugewerbe	339	20	-2	-
070	Handel	2.835	56	-33	-
080	Transport und Lagerung	2.358	3	-3	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	136	0	-0	-
100	Information und Kommunikation	2.685	134	-30	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	29.441	3.159	-1.017	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.665	24	-22	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.618	3	-4	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-
160	Bildung	327	0	-0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.536	9	-1	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	52	0	-0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	414	1	-1	-
200	Insgesamt	60.949	3.584	-1.318	

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5 % nicht zu zeigen.

In Besitz genommene Vermögenswerte gemäß „EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ liegen zum Stichtag im nachfolgenden Umfang vor:

EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

in Mio. €		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	24	-
020	Andere, außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	gewerbliche Immobilien	-	-
050	bewegliche Vermögenswerte (Fahrzeuge, Schiffe, etc.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
080	Insgesamt	24	-

Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 453 a) - f) CRR beziehungsweise Art. 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 9 offengelegt.

EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

a) Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Bei Derivaten kommt in der Helaba das Liquidationsnetting zum Einsatz. Beim Liquidationsnetting handelt es sich um eine zweiseitige Aufrechnungsvereinbarung, bei der – im Falle des Ausfalls des Kontrahenten (zum Beispiel Insolvenz) – alle unter diese Vereinbarung fallenden Geschäfte zu einer Ausgleichsforderung verrechnet werden. Im Gegensatz zum Novationsnetting können hier auch Geschäfte mit unterschiedlichen Fälligkeiten und Währungen gegeneinander aufgerechnet werden. Das Netting wird gemäß dem in Art. 298 in Verbindung mit Art. 274 CRR vorgegebenen Verfahren durchgeführt. Grundvoraussetzung für eine risikomindernde Anerkennung ist die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 295 ff. CRR. Dies bedeutet, es werden nur Derivate gegenüber einem Kontrahenten genettet, wenn (1) mit dem Kontrahenten eine bilaterale Aufrechnungsvereinbarung (zum Beispiel gemäß ISDA, DRV) abgeschlossen wurde beziehungsweise entsprechende Clearing Rules gelten und (2) bei der Behörde (früher bei der Bundesbank; heute bei der EZB) schriftlich angezeigt wurden und (3) die rechtliche Durchsetzbarkeit auf Basis von entsprechenden Rechtsgutachten gegeben ist. Für die kontinuierliche Überwachung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird das Legal Database Information System (LeDIS) eingesetzt.

Die Anrechnung von Collaterals im Rahmen des Collateral Management wird in der Helaba ebenfalls für Derivate genutzt. Hierzu werden mit Kontrahenten Collateral Agreements (standardisierte und aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherheitenvereinbarungen) in Form von Besicherungsanhängen zu Nettingrahmenverträgen geschlossen beziehungsweise Clearing Rules angewendet, die es ermöglichen, die Adressenausfallrisiken aus Derivaten mittels Eigentumsübertragung von Geld und Wertpapieren zu besichern. Dabei ist die Übertragung der Sicherheiten vertragstechnisch nicht als Sicherheitenstellung (wie bei der „klassischen“ Verpfändungserklärung), sondern als Ausgleichszahlung zur Abdeckung eines geschuldeten Saldos nach Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Netting) aus Geschäften zu sehen.

Seit dem Stichtag 30. Juni 2021 fließen diese Sicherheiten aus Derivategeschäften direkt in die Berechnung des Risikopositionswertes nach SA-CCR ein. Die Voraussetzungen hierzu sind in Art. 276 CRR beschrieben. Prüfungen erfolgen in der Helaba durch die Verbindung von Derivategeschäften zu den entsprechenden Sicherheitenvereinbarungen/Nettingrahmenverträgen sowie deren Verknüpfung zu den ausgetauschten Sicherheiten aus dem Collateral Management System der Bank.

Von bilanziellen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die FSP in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei gegenseitigen Geldforderungen (bilanzielles Netting) Gebrauch. So erfolgt ein bilanzielles Netting beziehungsweise eine bilanzielle Verrechnung gemäß § 10 RechKredV zwischen täglich fälligen und kündbaren Forderungen mit täglich fälligen, keinerlei Bindungen unterliegenden Verbindlichkeiten desselben Kontoinhabers, sofern für die Zins- und Provisionsberechnung vereinbart ist, dass der Kontoinhaber wie bei der Verbuchung über ein einziges Konto gestellt wird. Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der Umfang dieser Verrechnung 18 Mio. €.

Im dritten Quartal 2023 führte die FSP das vertragliche Netting mit der Helaba als risikomindernd ein. Dies wurde mit Schreiben vom 12. September 2023 der EZB angezeigt und hierin von der FSP bestätigt, dass die Anforderungen gemäß Art. 296 2b, c und d beziehungsweise Art. 296 3a und b CRR erfüllt sind.

b) Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Helaba-Gruppe niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung sowie während der Kreditlaufzeit kontinuierlich und anlassbezogen zu überprüfen. Der Beurteilung von Sicherheiten liegen generell Marktwerte zugrunde. Grundsätzlich wird auf externe Wertermittlungen zurückgegriffen, soweit diese nachweislich von einem sachkundigen Dritten vorgenommen wurden und einer bankinternen Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch CRM. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten im Regelfall jährlich beziehungsweise bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen von CRM beziehungsweise Restructuring & Recovery überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst.

Zur Überwachung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten wird im Rahmen der bankinternen Überwachungsprozesse zusätzlich auf das Marktschwankungskonzept für Gewerbe- und Wohnimmobilienmärkte zurückgegriffen, das als statistische Methode im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anrechnungserleichterungen beim gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Realkredit zugelassen ist. Für Flugzeuge wird für bestimmte Objekttypen eine interne Marktschwankungsüberwachung durchgeführt.

Bei der FSP werden grundpfandrechtliche Sicherheiten nach der BelWertV bewertet. Die Wertgutachten werden von qualifizierten Gutachtern (intern und extern), weit überwiegend zertifiziert gemäß HypZert, vorgenommen. Im Kleindarlehensbereich werden sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Werden externe Wertgutachten beauftragt, erfolgt eine bankinterne Plausibilitätsprüfung durch qualifizierte Gutachterinnen und Gutachter.

Zur Überwachung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten wird im Rahmen der bankinternen Überwachungsprozesse das Marktschwankungskonzept des DSGVO herangezogen, das als statistische Methode im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anrechnungserleichterungen beim gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Realkredit zugelassen ist. Zusätzlich werden statistische Mietpreisentwicklungen für wohnwirtschaftliche Objekte sowie statistische Langzeitreihen für Mieten und Renditen für gewerbliche Objekte in die Betrachtung einbezogen.

In der Helaba-Gruppe erfolgt die Sicherheitenverwaltung in einem Anwendungssystem, das die Voraussetzungen zur Berücksichtigung eigenmittelentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR bietet. Im Rahmen der regulatorischen Sicherheitenanrechnung werden die Sicherheitenwerte um die regulatorisch vorgegebenen Abschläge reduziert. Für grundpfandrechtliche Sicherheiten und sonstige Sachsicherheiten (insbesondere Flugzeuge) beträgt der Abschlag gemäß Art. 230 CRR ca. 29 %, für abgetretene Forderungen 20 %.

Nth-to-default-Kreditderivate spielen für die Helaba gegenwärtig keine Rolle. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Garantien und Gewährleistungen sowie von Kreditderivaten werden überprüft und die Sicherheiten bei Einhaltung der Voraussetzungen kreditrisikomindernd nach CRR angesetzt.

c) Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 453 a) - f) CRR beziehungsweise Art. 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang XVII und XVIII offengelegt.

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba grundsätzlich folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Gewährleistungen (zum Beispiel Garantien und Bürgschaften)
- grundpfandrechtliche Sicherheiten (zum Beispiel Grundpfandrechte an Immobilien)
- finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Abtretung beziehungsweise Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- sonstige Sachsicherheiten (zum Beispiel nicht als finanzielle Sicherheit anerkannte Wertpapiere)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (zum Beispiel Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt Gewährleistungen, grundpfandrechtliche Sicherheiten und finanzielle Sicherheiten (interne Bar- und Spareinlagen).

Grundpfandrechtliche Sicherheiten und Gewährleistungen stellen in der Helaba-Gruppe die wichtigsten Arten der hereingenommenen Sicherheiten dar. Die Aufschlüsselung nach Art der Risikopositionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon: durch Sicherheiten besichert	Davon: durch Finanzgarantien besichert	
						Davon: durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	117.589	41.656	34.019	7.637	-
2	Schuldverschreibungen	19.874	-	-	-	-
3	Insgesamt	137.463	41.656	34.019	7.637	-
4	Davon: notleidende Risikopositionen	1.093	1.552	1.451	101	-
EU-5	Davon: ausgefallen	1.093	1.552			

d) Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit

In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach CRR stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen guter Bonität mit 76,20 % den Hauptanteil dar. Garantien von Unternehmen guter Bonität bilden mit ca. 14,10 % einen weiteren großen Block.

e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Eine weitere für die Helaba relevante Risikogröße, die durch regelmäßige Analysen überwacht wird, sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung durch Immobilien und Garantien. Das Sicherheitenverwaltungssystem gibt dezidierte Analysemöglichkeiten für Immobilien und Immobilienportfolios. Die finanziellen Sicherheiten sind hinsichtlich Konzentrationsrisiken für die Helaba grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Gegenwärtig werden ausschließlich in Deutschland gelegene Immobilien risikomindernd angesetzt. Bei den Immobilien handelt es sich im Wesentli-

chen um Büro-/Wohn-/Handel-/ und sonstige Gewerbeimmobilien. Bei den Garantiegebern stammt der überwiegende Teil aus Deutschland, die Arten der Garantiegeber können EU CRC, Abschnitt d) entnommen werden. Konzentrationsrisiken hinsichtlich einzelner Sicherheitengeber beziehungsweise einzelner Immobilien sind per 31. Dezember 2024 nicht vorhanden.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 444 a) - e) und 453 g) - i) CRR beziehungsweise Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 10 offengelegt.

EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

a) Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service (Helaba und FSP), Kroll Bond Rating Agency UK Limited (nur in der Helaba) und Standard & Poor's (nur in der FSP) zur Anwendung.

b) Die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird

Die Rating-Agenturen Moody's Investors Service und Standard & Poor's (nur FSP) sind für alle KSA-Risikopositionsklassen nominiert. Die Ratings der Agentur Kroll Bond Rating Agency UK Limited (nur Helaba) werden ausschließlich für das abgrenzbare Geschäftsfeld „Subscription Secured Facilities“ im Bereich Corporate Banking verwendet.

c) Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird gemäß den Vorgaben der CRR geprüft, ob auf das Sitzland-Rating abgestellt werden darf. Sollte kein Emittenten- beziehungsweise Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind.

d) Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen

Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die Tabelle EU CR4 zeigt für die Risikopositionsklassen des KSA die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung des CCF und CRM-Techniken. Die RWA-Dichte zeigt das Verhältnis der RWA zum Positionswert.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

in Mio. € Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisiko- minderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWAs und RWA-Dichte	
		Bilanz- wirksame Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanz- wirksame Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewichtete Positions- beträge (RWAs)	RWA-Dichte (in %)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.381	227	3.364	119	16	0,47
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	16.964	417	18.733	367	325	1,70
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.968	410	16.211	342	228	1,38
EU 2b	Öffentliche Stellen	2.996	8	2.522	25	97	3,80
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	194	-	214	9	0	0
EU 3a	Internationale Organisationen	1.047	-	1.047	-	0	0
4	Institute	9.987	929	10.683	462	949	8,52
5	gedeckte Schuldverschreibungen	412	-	412	-	6	1,37
6	Unternehmen	4.324	5.445	2.366	1.826	4.054	96,69
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	1.070	415	872	149	879	86,11
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspartitionen	1.642	-	1.141	-	1.114	97,65
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	110	-	109	-	2	1,71
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	1.532	-	1.032	-	1.112	107,75
8	Mengengeschäft	457	283	366	20	288	74,70
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC- Risikopositionen	2.595	117	2.200	44	1.133	50,50
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	1.424	41	1.184	14	441	36,79
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	786	21	640	5	230	35,61
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	60	25	57	16	66	89,91
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	138	-	138	-	113	81,86
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	187	29	180	9	284	150,00
10	Ausgefallene Risikopositionen	138	11	98	4	107	105,07
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	113	21	113	12	87	69,57
EU 10c	Sonstige Positionen	77	-	77	-	76	98,65
12	INSGESAMT	40.330	7.452	40.815	2.863	8.156	18,67

Die Zeile 11 entfällt auf Basis der Vorgabe der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 und wird aus diesem Grund nicht dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle listet den Positionswert nach Sicherheiten im KSA auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind.

EU CR5 – Standardansatz

	in Mio. €	Risikogewicht															
		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Risikopositionsklassen																	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.438	-	-	-	36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	17.688	-	-	-	1.358	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.625	-	-	-	875	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
EU 2b	Öffentliche Stellen	2.063	-	-	-	484	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	223	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 3a	Internationale Organisationen	1.047	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Institute	8.795	-	-	-	646	703	-	675	-	86	-	-	84	-	-	-
5	gedeckte Schuldverschreibungen	384	-	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
6	Unternehmen	-	-	-	-	16	-	-	-	-	480	-	-	171	-	-	2.849
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.021
7	Aus nachrangigen Schudtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	107	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	930
EU 7a	Aus nachrangigen Schudtiteln bestehende Risikopositionen	107	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	930
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	-	-	374	-	-	4
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	1.369	-	-	-	-	-	107	-	305	-	-	239
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	856	-	-	-	-	-	-	-	297	-	-	46
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88	-	-	5
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	856	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	208	-	-	41
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	513	-	-	-	-	-	-	-	7	-	-	125
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	9	-	1	-	-	62
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	1	-	-	3
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98	-	-	-	-	6
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	32	-	0	3	10	1	-	-	-	19	-	-	9	-	-	24
EU 10c	Sonstige Positionen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76
EU 11c	Insgesamt	31.715	-	0	3	3.465	704	-	675	8	585	107	-	944	-	-	4.276

	in Mio. € Risikopositionsklassen	Risikogewicht										Insgesamt	Ohne Rating
		105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sonstige			
		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.483	2.971
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19.100	19.100
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16.553	16.553
EU 2b	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.547	2.547
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	223	223
EU 3a	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.047	1.047
4	Institute	-	-	-	155	-	-	-	-	-	-	11.144	10.999
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	412	412
6	Unternehmen	-	-	-	676	-	-	-	-	-	-	4.193	2.950
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.021	1.021
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	3	31	-	-	-	69	-	1.141	1.141
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	109	109
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	2	31	-	-	-	69	-	1.032	1.032
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	386	386
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	5	-	219	-	-	-	-	-	-	2.244	2.235
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.198	1.198
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	93	93
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	856	856
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	249	249
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	645	642
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73	73
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	8
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	1
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60	60
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	5	-	29	-	-	-	-	-	-	138	136
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	189	-	-	-	-	-	-	189	189
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	102	85
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	17	5	-	-	-	4	-	125	93
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77	77
EU 11c	Insgesamt	-	5	-	1.081	37	-	-	-	73	-	43.678	41.718

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h), 452 und Art. 453 g), j) CRR beziehungsweise Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 11 offengelegt.

EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz

a) Die Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Verwendung des Ansatzes oder die akzeptierten Übergangsregelungen

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt.

Im Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank) werden für alle wesentlichen Portfolios interne Ratingmodelle eingesetzt. Insgesamt stehen 7 Modelle zur Bewertung von IRB-Positionen zur Verfügung, nach denen die Kreditrisiken der Bank nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden und das Rating-Ergebnis auf einer einheitlichen Skala aus-

gedrückt wird. 6 dieser Modelle werden gemeinsam mit anderen Landesbanken und Sparkassen gepflegt und weiterentwickelt. Die Helaba arbeitet dazu mit der RSU GmbH & Co. KG (RSU) auf Landesbankenebene sowie mit der S – Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating) zusammen, beides Unternehmen zur Bereitstellung interner Ratingmodelle nach CRR. Das verbleibende Ratingmodell wurde für solche Portfolios entwickelt, für die kein Poolprojekt aufgesetzt wurde. Die Ratingmodelle basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements kardinal über eine 25-stufige Masterskala nach Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Die Ratingmodelle basieren auf zwei unterschiedlichen Methoden:

- **Scorecard-Verfahren**

Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen des Kunden (quantitativ und qualitativ) Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.

- **Simulationsverfahren**

Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingmodelle erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Kreditsituationen unterscheidet, eine Ratingstufe beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Dauerhaft im Standardansatz werden im Wesentlichen Risikopositionen in unbedeutenden Geschäftsbereichen sowie Risikopositionen, die hinsichtlich ihres Volumens und Risikoprofil unwesentlich sind, geführt. Außerdem werden Risikopositionen gegenüber Instituten, die unter den Anwendungsbereich des Art. 113 Abs. 7 CRR fallen, dauerhaft im Standardansatz behandelt. Zudem werden die Risikopositionen von konsolidierten Einheiten, für die keine IRB-Zulassung existiert, im Standardansatz berücksichtigt.

In der Tabelle „EU CR6-A – Umfang der Anwendung von IRB und KSA“ wird das Verhältnis der Positionen im Standardansatz (KSA) zum IRB-Ansatz des Kreditrisikoportfolios dargestellt. Berechnungsgrundlage des jeweiligen Anteils ist zum einen in Spalte a der Positionswert nach Art. 166 ff. CRR (nach Anwendung des CCF aber vor Kreditrisikoanpassungen für Positionen des IRB-Ansatzes). Zum anderen stellt Spalte b auf die Betragsgröße nach Art. 429 Abs. 4 CRR ab, womit hier die Positionswerte sowohl für den Standardansatz als auch den IRB-Ansatz nach Anwendung des CCF (abweichende Definition gemäß Art. 429f Abs. 3 CRR) und unter Berücksichtigung der Kreditrisikoanpassungen dargestellt werden. Beide werden vor Anwendung von CRM-Techniken ausgewiesen.

EU CR6-A – Umfang der Anwendung von IRB und KSA

in Mio. €	Positionswert nach Artikel 166 CRR IRB-Ansatz	Positionswert des KSA und IRB - Ansatz Insgesamt	Anteil Positionswert unter dauerhafter Teilanwendung des KSA in %	Anteil Positionswert unter Anwendung des IRB in %	Anteil Positionswert einem Einführungsplan unterliegend in %
	a	b	c	d	e
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	35.108	38.846	9,64	90,36	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.433	36.575	38,64	61,36	-
3 Öffentliche Stellen	1.502	4.508	66,71	33,29	-
4 Institute		22.687	48,15	51,85	-
5 Unternehmen	66.927	73.892	10,65	89,35	-
5.1 Davon: Unternehmen - Sonstige		44.502	14,63	85,37	-
5.2 Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen		27.426	4,96	95,04	-
5.2.1 Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen ohne Slotting Ansatz		27.426	4,96	95,04	-
5.2.2 Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen mit Slotting Ansatz		-	-	-	-
5.3 Davon: Unternehmen - Angekaufte Forderungen		1.964	-	100,00	-
6 Mengengeschäft	4.643	6.636	30,03	69,97	-
6.1 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		622	28,34	71,66	-
6.2 Davon: Mengengeschäft - durch Wohnimmobilien besichert		5.234	25,46	74,54	-
6.3 Davon: Mengengeschäft - Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6.4 Davon: Mengengeschäft - Sonstige	296	759	60,96	39,04	-
7 Beteiligungen	707	2.239	68,43	31,57	-
EU 7a Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	619	744	16,74	83,26	-
8 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.811	1.884	3,88	96,12	-
9 Gesamt	145.541	188.010	23,08	76,92	-

b) Kontrollmechanismen für Ratingsysteme in den verschiedenen Stadien von Modellentwicklung, -kontrollen und -änderungen

Für die Anwendung der Ratingmodelle existieren detaillierte interne Vorgaben sowie ergänzende Anwendungsrichtlinien der Pooledienstleister RSU beziehungsweise S-Rating. Diese sind entsprechend in das interne Anweisungswesen integriert. Die Vergleichbarkeit der internen Ratings mit den externen Bonitätsbeurteilungen wird durch ein jährlich aktualisiertes Mapping externer Bonitätsbeurteilungen auf die interne Rating-Skala, das durch die RSU vorgenommen beziehungsweise überprüft wird, gewährleistet.

Die Anwendung der Ratingmodelle in den operativen Prozessen der Bank sowie die Funktionsfähigkeit der Modelle werden in einem fortlaufenden Monitoring-Prozess überwacht und darüber hinaus in einem jährlichen Prozess validiert. Die Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt dabei entlang einer internen Model Change Policy, die die relevanten regulatorischen Vorgaben beinhaltet. Diese Prozesse einschließlich der Zuständigkeiten und zugehörigen Berichtspflichten sind im Anweisungswesen der Bank verankert. Damit sind insbesondere auch die Rechenschaftspflichten der für die Entwicklung und Validierung der Ratingverfahren zuständigen Einheiten dokumentiert.

Die Überwachung der Ratinganwendung und der Funktionsfähigkeit der Modelle erfolgt durch die für die Modellentwicklung verantwortliche Einheit der Bank im Rahmen standardisierter Prozesse auf monatlicher Ebene. Im Fokus dieser Überwachung stehen einerseits die Einhaltung prozessualer Vorgaben und andererseits das Niveau der angemessenen Risikodifferenzierung und Kalibrierung der Modelle unter besonderer Berücksichtigung des Überschreibungsverhaltens. Die Ergebnisse werden entlang definierter Qualitätskriterien bewertet und zusammenfassend an das Senior Management berichtet. Bei Bedarf werden weiterführende Aktivitäten beziehungsweise Maßnahmen abgeleitet, die gegebenenfalls auch in eine anlassbezogene Validierung münden.

Die Validierung der Ratingmodelle im jährlichen Prozess (quantitativ und qualitativ) sowie gegebenenfalls anlassbezogen wird durch die Abteilung Konzern-Modellvalidierung und -steuerung im Bereich Konzern-Risikocontrolling verantwortet. Sie basiert einerseits auf umfangreichen quantitativen Untersuchungen des gerateten Portfolios unter Verwendung des historischen und aktuellen Datenbestandes und andererseits auf einer Einbeziehung des qualitativen

ven Anwenderfeedbacks im Rahmen der fortlaufenden Modellnutzung sowie der regelmäßig stattfindenden Anwendertreffen. Die Erkenntnisse des Validierungsprozesses werden in strukturierter Form zu einer Beurteilung der Angemessenheit des jeweiligen Ratingmodells verdichtet. In Abhängigkeit von den gewonnenen Ergebnissen aus quantitativer und qualitativer Validierung werden etwaige identifizierte Schwächen dokumentiert und Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen definiert. Vergleichbare Validierungstätigkeiten gibt es auch bei der FSP. Auch dort wurde eine unabhängige Validierung in der Abteilung Risikocontrolling etabliert. Für die genutzten Poolmodelle sind die dargestellten Prozesse der Helaba mit den entsprechenden Prozessen der Pooldienstleister RSU beziehungsweise S-Rating abgestimmt. Dabei ist auch bei den Pooldienstleistern die Helaba-intern bereits vollzogene Trennung zwischen „Modellentwicklung“ und „Unabhängiger Validierung“ konzeptionell vollzogen. Helaba-seitig wird in diesem Kontext sichergestellt, dass wesentliche Erkenntnisse aus der Anwendung des internen Modells den Pooldienstleistern zur Verfügung stehen, damit sie in den zentralen Validierungs- und Pflegeprozessen berücksichtigt werden können. Seitens der Pooldienstleister stehen der Helaba in standardisierten Prozessen und entsprechender Infrastruktur alle Informationen und Daten zur Verfügung, die zur Durchführung der internen Validierung benötigt werden. Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Kontext auch der Nachweis der Repräsentativität der Ergebnisse auf Poolebene für das Portfolio der Helaba, der einen integralen Bestandteil der Validitätsbeurteilung der genutzten Modelle darstellt.

Die Interne Revision der Helaba ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und diesem gegenüber berichtspflichtig. Sie prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Entwicklung, Validierung und Anwendung der in der Helaba eingesetzten Ratingmodelle.

c) Die Rolle der Funktionen, die an der Entwicklung, Erlaubnis und den anschließenden Änderungen der Kreditrisikomodelle beteiligt waren

Die Entwicklung der Ratingverfahren wird in der Helaba durch die Gruppe Kreditrisikomodelle im Bereich Konzern-Risikocontrolling verantwortet. Dies umfasst insbesondere die Begleitung von Modellentwicklungs- und -pflegeprojekten bei den Dienstleistern RSU und S-Rating. Die Genehmigung von Modelländerungen ist durch eine interne Model Change Policy geregelt, welche die Genehmigungskompetenzen in Abhängigkeit von der Materialität der Modelländerung festlegt. Wesentliche Modelländerungen werden unabhängig durch die Validierungseinheit oder die interne Revision geprüft und durch den Risikoausschuss des Vorstandes genehmigt.

Die Modellentwicklung bei der FSP für die abgenommenen IRB-Modelle erfolgt grundsätzlich zentral bei der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) beziehungsweise der Rating Service Unit (RSU). Die Kontrolle und Unabhängigkeit der Entwicklung von der Validierung ist dort organisatorisch sichergestellt. Bei der FSP ist ebenfalls eine personelle und organisatorische Trennung zwischen Anwendern, Entwicklung und Validierung sichergestellt. Die FSP kann auf die Modellentwicklung bei der S-Rating Einfluss nehmen.

Innerhalb der FSP ist die Rolle der Risikocontrollingfunktion bis auf die Ebene der Geschäftsleitung von der Internen Revision getrennt.

Die Ratingsysteme werden jährlich im Rahmen eines Modell- und Pflegeberichts, zu dem der sogenannte Review of Estimates gehört, durch die für die Modellentwicklung zuständige Einheit überprüft.

Die Funktion der Modellvalidierung ist personell und organisatorisch von derjenigen der Entwicklung getrennt. Im Rahmen von wesentlichen Modelländerungen und bei Neukalibrierungen/Optimierungen trifft der Vorstand die Entscheidung über Einführung und Umsetzung. Bei Abweichungen von definierten Ratingprozessen wird dies seitens

der Innenrevision bewertet und dem Vorstand kommuniziert.

d) Den Gegenstand und wichtigsten Inhalt der Meldungen in Bezug auf Kreditrisikomodelle

Der Risikoausschuss des Vorstands wird vierteljährlich zusammenfassend über aktuelle Validierungsergebnisse sowie den Status der in der Validierung festgestellten Modellschwächen informiert. Wesentliche Modelländerungen sind durch den Risikoausschuss des Vorstands zu genehmigen. Zur Unterstützung des Risikoausschusses des Vorstands in diesen Reporting- und Genehmigungsprozessen wurde der „Steuerungskreis Validierung und Modelle Adressenausfallrisiko“ eingerichtet. Hier erfolgt regelmäßig eine ausführlichere Vorstellung der Ergebnisse aus Validierungs- und Weiterentwicklungsprozessen, auf deren Grundlage eine kritische Würdigung, gegebenenfalls Empfehlung für den Risikoausschuss oder Genehmigung erfolgt. Mitglieder des Steuerungskreises sind neben der Leitung des Bereichs Konzern-Risikocontrolling die Bereichsleitungen der modellnutzenden Kreditbereiche der Helaba (Markt/Marktfolge).

Bei der FSP umfasst das Reporting zu den IRBA-Modellen zum einen eine detaillierte Darstellung der Modellvalidierungsergebnisse (Validierungsbericht) sowie eventueller Modelländerungen im Rahmen einer jährlichen Vorlage an den Vorstand. Darüber hinaus erstellt die für die Modellentwicklung zuständige Einheit einen eigenständigen Bericht zur Pflege und Entwicklung der Modelle (inklusive Review of Estimates). Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes wird der Gesamtvorstand unter anderem über ratingbezogene Portfoliokennzahlen und Migrationsmatrizen informiert.

e) Eine Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens nach Risikopositionsklasse, einschließlich der Zahl von Hauptmodellen, die in Bezug auf jedes Portfolio verwendet werden, und einer kurzen Erörterung der wichtigsten Unterschiede zwischen den Modellen in ein und demselben Portfolio

Für die Zuordnung von Positionen und Schuldern zu Ratingmodellen hat die Helaba eine „Rating-Landkarte“ entwickelt, die einen Überblick über die genehmigten Ratingmodelle, Submodule, Abgrenzungskriterien und Anwendungsbereiche gibt. Die untenstehende Tabelle stellt diese Rating-Landkarte der Ratingmodelle und deren Zuordnung zu Kreditnehmern/Engagements vereinfacht dar. Darüber hinaus zeigt die Tabelle die Verwendung der Ratingmodelle in den regulatorischen Forderungsklassen auf, wobei die Ermittlung und Vergabe der regulatorischen Forderungsklasse in der Helaba-Gruppe nachgelagert zur Erstellung der Ratings automatisiert erfolgt. Es werden sowohl Informationen über das angewandte Ratingmodell wie auch schulderspezifische Kriterien berücksichtigt. Die Anforderung an die Vergabe von Forderungsklassen entspricht in diesem Zusammenhang Art. 112 ff. (KSA) sowie Art. 147 (IRB) CRR. Externe Bonitätsbeurteilungen werden für die regulatorische Eigenmittelberechnung für nach dem IRB behandelte Geschäfte nicht verwendet (mit Ausnahme von Verbriefungen).

EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modell	Methode	Herkunft des Modells	IRB-Risikopositionsklassen								
				Zentralbanken und Zentralstaaten	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Unternehmen - Angekaufte Forderungen	Unternehmen - Sonstige	Organismen für gemeinsame Anlagen / Beteiligungspositionen	Verbriefungspositionen
Staaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands	Länder- und Transferrisiken	Scorecard	Poolmodell	x	x	x			x	x		
Staaten und Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands				x								
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell		x	x			x	x	x ¹⁾	
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	DSGV-Immobilien-Geschäfts-Rating	Scorecard	Poolmodell					x		x		
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell			x	x			x		
Einzweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierung	Projektfinanzierungen	Simulation	Poolmodell					x				
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft	International Commercial Real Estate	Simulation	Poolmodell					x		x		
Verbriefungen gemäß Art. 254 Abs. 5 CRR	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen (IAA)	Scorecard	Helaba-Entwicklung									x

1) Für Beteiligungspositionen/ Organismen für gemeinsame Anlagen wurde kein eigenes IRB-Ratingmodell angemeldet. Die Behandlung im PD/LGD-Ansatz erfolgt auf Basis der angegebenen IRB-Ratingmodelle

Im Folgenden werden die je Risikopositionsklasse verwendeten Hauptmodelle und ihr Anwendungsbereich beschrieben:

Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, „Regionale oder lokale Gebietskörperschaften“ und „Öffentliche Stellen“

Die Länder- und Transferrisiken werden in der Helaba mit einem speziellen Ratingmodell gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingmodell Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß Art. 147 Abs. 3 CRR in Verbindung mit Art. 115 Abs. 2, Art. 115 Abs. 4, Art. 116 Abs. 4, Art. 117 Abs. 2 und Art. 118 CRR den IRB-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Regionale oder lokale Gebietskörperschaften“ beziehungsweise „Öffentliche Stellen“ zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit externen Ratings sowie Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die Ausfallrate bewegte sich in den letzten drei Jahren innerhalb der statistisch festgelegten Bandbreite.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingmodells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Bei der FSP werden diese Positionen im Standardansatz (KSA) geführt.

Risikopositionsklasse Institute, „Öffentliche Stellen“

Mit dem Ratingmodell für Banken werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Art. 147 Abs. 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR der IRB-Risikopositionsklasse „Institute“ beziehungsweise „Öffentliche Stellen“ zugeordnet werden: Art. 4 Abs. 1 Satz 1, 2, 3, Art. 115 Abs. 2 und 4, Art. 116 Abs. 4, Art. 117 und Art. 119 Abs. 5. Ziel des Ratingmodells für Institute ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingmodell Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Die Ausfallrate bewegte sich in den letzten drei Jahren auf sehr niedrigem Niveau am unteren Rand der festgelegten statistischen Bandbreiten relativ zur Ausfallprognose.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 CRR werden Drittland-Wertpapier-Firmen, -Kreditinstitute, -Börsen und -Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingmodells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Bei der FSP werden für diese Positionen die Ratings im Rahmen einer Ratingübernahme von der Helaba in den eigenen Mandanten der FSP nach Prüfung und Bewertung übernommen.

Risikopositionsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 7 CRR der IRB-Risikopositionsklasse „Unternehmen“ zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Ratingmodell „Corporates“. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 50 Mio. € (FSP: > 500 Mio. €) und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Modell Corporates bewertet.

Die Ausfallrate bewegte sich in den letzten drei Jahren mit Ausnahme einzelner Stichtage innerhalb der festgelegten statistischen Bandbreiten relativ zur Ausfallprognose.

Die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ unterteilt sich in drei Unterklassen: Spezialfinanzierungen, Angekaufte Forderungen und sonstige Unternehmen. Fallen Positionen unter die unten beschriebenen Regelungen für Spezialfinanzierungen, so werden sie dort ausgewiesen. Angekaufte Forderungen waren unter CRR II eine Teilmenge von Unternehmen – Sonstige und werden seit Einführung der CRR III in einer eigenen Unterklasse ausgewiesen, die übrigen Positionen werden weiterhin der Risikopositionsunterklasse „Unternehmen – Sonstige“ zugeordnet.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingmodelle erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU beziehungsweise S-Rating bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR der IRB-Risikopositionsklasse „Unternehmen-Spezialfinanzierungen“ zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Risikopositionsklasse „Unternehmen“.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingmodell beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Das hierfür entwickelte Ratingmodell richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingmodell beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert. Daneben kommt im Segment der Immobilienkredite auch das Modell „Immobiliengeschäftsrating“ zum Einsatz, welches über einen Scorecard-Ansatz analog das kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft mit Standort im Inland abdeckt. Die FSP betreibt ihr Immobilienkreditgeschäft ausschließlich im Inland.

Die Ausfallraten für Projektfinanzierungen bewegten sich in den letzten drei Jahren im Wesentlichen innerhalb der statistisch festgelegten Bandbreite relativ zur Ausfallprognose. Lediglich zu einem Stichtag lag die Ausfallrate leicht oberhalb dieser Bandbreite aufgrund vereinzelter Ausfälle.

Die Ausfallraten für die Immobilienverfahren lagen bedingt durch die Marktentwicklung in den letzten drei Jahren überwiegend oberhalb der statistisch festgelegten Bandbreite, sind als Ergebnis eines rückläufigen Trends zuletzt aber wieder in diese Bandbreite zurückgekehrt.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingmodelle erfolgt ebenfalls durch die RSU (Projektfinanzierungen, internationales Immobilienfinanzierungsgeschäft) beziehungsweise S-Rating (Immobiliengeschäftsrating) in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU beziehungsweise S-Rating bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen/ Organismen für gemeinsame Anlagen

Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingmodelle der vorgenannten Risikopositionsklassen zum Einsatz kommen. Für Beteiligungspositionen/ Organismen für gemeinsame Anlagen wurde kein eigenes IRB-Ratingmodell angemeldet. Es ist sichergestellt, dass sich die Beteiligungen/ Organismen für gemeinsame Anlagen systemseitig eindeutig identifizieren lassen und der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“/ „Organismen für gemeinsame Anlagen“ gemäß Art. 147 Abs. 6 CRR, zugeordnet werden.

Die FSP bewertet ihre Beteiligungen unter vorhergehender Beachtung der Art. 45 bis 47 sowie Art. 49 CRR grundsätzlich nach standardisierten Risikogewichten gemäß CRR im IRB-Portfolio.

Risikopositionsklasse Verbriefungspositionen

Für Verbriefungspositionen nach Art. 266 CRR kommt generell das Ratingmodell IAA zum Einsatz. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Kapitel „Verbriefungen“ aufgeführt.

Anwendung regulatorisch vorgegebener PD-Untergrenzen (PD-Floor)

Gemäß Art. 160 (1) CRR ist für Positionen in den Forderungsklassen Institute und Unternehmen die Anwendung eines PD-Floors von 0,05 % vorgegeben. Gegenüber regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und öffentlichen Stellen wird ein PD-Floor von 0,03 % angewendet. Bei Beteiligungen liegt der PD-Floor zwischen 0,09 % und 1,25 % im PD-/LGD Ansatz.

In der FSP wird in den Forderungsklassen ebenfalls ein PD-Floor entsprechend den jeweiligen aufsichtlichen Vorgaben angewendet.

Die Eingangsparameter und Ergebnisse der regulatorischen Eigenmittelberechnung sind in die interne Steuerung der Geschäftsbereiche integriert. Die Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung, in der Standardrisikokosten für erwartete Verluste und kalkulatorische Eigenkapitalkosten für den Kapitalbedarf abgerechnet werden.

In den Geschäftsbereichen der FSP sind neben den bereits oben genannten RSU-Verfahren für Banken und Unternehmen noch die folgenden Ratingmodelle installiert:

EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells	IRB- Risikopositionsklassen								
				Zentralbanken und Zentralstaaten	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Unternehmen - Angekaufte Forderungen	Unternehmen - Sonstige	Organismen für gemeinsame Anlagen / Beteiligungspositionen	Verbrieftungspositionen
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	Sparkassen-Standard-Rating/KKR	Scorecard	Poolmodell		x	x	x			x		
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	Sparkassen-Immobilien geschäfts-Rating	Scorecard	Poolmodell				x			x	x	
Privatkunden, Retailgeschäft	Sparkassen - Kundenscoring	Scorecard	Poolmodell							x		
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	LBR-Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell	x			x			x	x	
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	LBR-Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell			x	x			x	x	

Kreditnehmer/Engagement	Rating- Modelle	Methode	Herkunft des Modells	AIRB- Risikopositionsklassen		
				Mengengeschäft		
				Durch Wohnimmobilien besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges Mengengeschäft
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	Sparkassen-Standard-Rating/KKR	Scorecard	Poolmodell	x	x	x
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	Sparkassen-Immobilien geschäfts-Rating	Scorecard	Poolmodell			
Privatkunden, Retailgeschäft	Sparkassen - Kundenscoring	Scorecard	Poolmodell	x	x	x
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	LBR-Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell			
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	LBR-Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell			

Neben den bereits weiter oben beschriebenen LBR-Ratings kommen hauptsächlich in den Risikopositionsklassen Unternehmen und Mengengeschäft die folgenden Modelle zur Anwendung:

Mit dem Sparkassen-Immobilien geschäftsRating wird in der Risikopositionsklasse Unternehmen das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft (zum Beispiel Bauträger, Investoren oder Privatiers) bewertet.

Das Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating ermöglicht der Sparkasse, ihre Kunden bestmöglich bei der Finanzierung von gewerblichen Immobilien zu begleiten. Gewerbliche Immobilien sind in dem Zusammenhang Objekte, bei denen der Kapitaldienst für die aufgenommenen Darlehen aus den erwirtschafteten Einkünften wie Mieteinnahmen oder Verkaufserlösen erbracht werden soll. Die Ertragspotenziale der Objekte werden über einen langen Zeitraum hinweg betrachtet.

Beim Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating steht die Immobilie als einzige oder überwiegende Einkommensquelle des Kreditnehmers im Mittelpunkt der Betrachtung. In einem Prozess mit bis zu vier Stufen analysiert das Modell sowohl Risikoaspekte des Kunden beziehungsweise des Unternehmens als auch ihrer Investitionsobjekte.

Um alle Immobilienkunden gerecht zu beurteilen, muss das ImmobilienGeschäftsRating deren unterschiedliche Strategien abbilden. Drei Kundengruppen werden unterschieden:

- Investoren
- Wohnungsunternehmen
- Bauträger

Die weiteren genannten Ratingmodelle kommen in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft und darüber hinaus für entsprechende Kunden oberhalb der Mengengeschäftsgrenze von 750 T€ Risikopositionswert in der Forderungskategorie Unternehmen zum Einsatz.

Die Ratingmodelle für das Mengengeschäft klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 3 CRR der AIRB-Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ zugeordnet werden. Die Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ unterteilt sich in vier Unterklassen: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft, die durch Immobilien besichert sind, qualifizierten revolvingenden Risikopositionen, Risikopositionen gegenüber einem KMU, sonstiges Mengengeschäft. Fallen Positionen unter die Regelungen der drei erstgenannten Risikopositionsunterklassen, so werden sie dort ausgewiesen. Die übrigen Positionen werden der Risikopositionsunterklasse „Sonstiges Mengengeschäft“ zugeordnet.

Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Ratingmodell „Sparkassen-Kundenscoring“. Mit diesem Modell werden nicht selbständige Privatkunden mit den Produkten Private Baufinanzierung, Konsumentenkredit und Dispositionskredit sowie Kreditkarte bewertet.

Das KundenScoring verwertet Informationen über die individuelle Produktnutzung des Kunden sowie seine persönlichen Daten, das bisherige Zahlungsverhalten und extern verfügbare Informationen. Unter Berücksichtigung der individuellen Kundensituation und des Scoring-Anlasses erfolgt die Zusammenführung dieser Punkte zur kundenindividuellen Scoring-Note.

Darüber hinaus kommen die Ratingmodelle SR-KundenkompaktRating und SR-StandardRating zur Anwendung. Mit dem SR-StandardRating werden Existenzgründer, Freiberufler und gewerblich tätige Kreditnehmer bis 500 Mio. € Umsatz bewertet.

Das Sparkassen-StandardRating hat einen modularen Aufbau. Es wird zunächst geprüft, welche Informationen zu einem Unternehmen bekannt sind und in die Ermittlung der Rating-Note einfließen können. Diese Informationen lassen sich in Kategorien (Finanzrating, Qualitative Faktoren, Kontoverhalten, Warnsignale, Haftungsverbund, Ausfallinformationen) unterteilen. Liegen für ein Unternehmen Informationen zu den aufgeführten Kategorien nicht vor, so bleiben sie bei der Ermittlung der Rating-Note unberücksichtigt.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden gewerbliche Bestandskunden mit dem vollständig maschinellen Sparkassen-KundenkompaktRating (KKR) bewertet.

Das vollautomatische Modell liefert dem Kundenberater in der Sparkasse eine schnelle Bonitätseinschätzung unter anderem anhand des bisherigen Verlaufes der Geschäftsbeziehung. Zudem zeigt das KKR auch Veränderungen in der Kontonutzung oder in der Darlehensrückzahlung auf und signalisiert so mögliche Veränderungen in der Bonität.

Das KKR ist geeignet für Kunden mit einem Kreditvolumen innerhalb des vom Institut festgelegten Anwendungsbereiches (maximal 250 T€ Gesamtengagement) und einer mindestens sechsmonatigen Geschäftsverbindung. Die Bonitätseinschätzung stützt sich auf Kennzahlen, die jeden Monat vollautomatisch berechnet werden.

Das KKR kann die von einem Kunden bereits genutzten Finanzprodukte, Kundeninformationen und das bisherige Zahlungsverhalten berücksichtigen. Eine Zeit lang können auch Informationen eines in der Vergangenheit durchgeführten StandardRating einfließen. Je nach Aktualität und Verfügbarkeit der Daten werden verschiedene Datengruppen (Module) bewertet, die jeweils mehrere Merkmale enthalten. Die Bewertung erfolgt mit Punkten, die anschließend zusammengefasst werden.

Ferner kommen in der FSP in der AIRB-Risikopositionsklasse Mengengeschäft, eigene LGD-Schätzer sowie eigene Umrechnungsfaktoren (CCF) gemäß Art. 151 Abs. 7 CRR zur Anwendung. Dies geschieht auf der Basis einer integrierten Verlustdatensammlung. Diese stellt eine weitgehend automatisierte Unterstützung für die Erfassung, Verwaltung und Analyse von Verlustdaten dar.

Wenn Kreditnehmer ausfallen - also in Zahlungsverzug geraten oder ganz zahlungsunfähig werden - müssen die Verlustdaten gesammelt werden. Dazu gehören alle Informationen, die Zahlungsflüsse nach Ausfall des Kreditnehmers oder dessen Rückmigration in das Lebendgeschäft betreffen. Auf dieser Datengrundlage können Verwertungs-, Einbringungs- und Rückmigrationsquoten abgeschätzt werden. Die Kalkulation der Risikokosten für künftige Geschäfte setzt auf diesen Werten auf.

Die Verlustdaten der einzelnen Institute werden im Verlustdatenpool der Sparkassen-Finanzgruppe bundesweit gesammelt. Dadurch verfügen alle Institute über eine repräsentative, statistisch validierte Verlustquotenschätzung – auch für solche Segmente, die in einzelnen Häusern aufgrund geringer Datenmengen nicht statistisch auswertbar wären.

Für die LGD-Schätzung werden die Wahrscheinlichkeiten für die Szenarien Gesundung und Abwicklung geschätzt. Für das Szenario Abwicklung werden Verwertungsquoten für Sicherheiten und Einbringungsquoten für unbesicherte Forderungsanteile geschätzt. Zu diesem Zweck werden Zahlungsströme nach Eintritt des Ausfalls bis zum Abschluss des Abwicklungsprozesses, welcher sich auch über mehrere Jahre erstrecken kann, berücksichtigt.

Der CCF sagt aus, welcher Anteil einer aktuell offenen Zusage im Ausfallzeitpunkt in Anspruch genommen sein wird. Dieser wird auf der Basis der Verlustdatensammlung kalibriert, indem die zusätzliche Inanspruchnahme in Bezug auf offenen Zusagen innerhalb eines Jahres vor dem Ausfall beobachtet wird.

Anhand der selbst geschätzten Parameter PD, LGD und CCF werden die RWA für das Mengengeschäft der FSP berechnet.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingsysteme wurde auf Poolebene durch die S-Rating in Zusammenarbeit mit den Instituten der Sparkassen Finanzgruppe durchgeführt. Die Entwicklung folgt einem statistischen Ansatz, da für die Forderungsklasse Mengengeschäft die dafür erforderliche Datenverfügbarkeit generell als gegeben

angesehen werden kann. Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die kreditwirtschaftliche und ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingsysteme erfolgt ebenfalls durch S-Rating in Zusammenarbeit mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool fast aller Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Datenpool enthält fast ausschließlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Daten zu den Kunden- und Kontodaten der Kunden, aus der Ausfallerfahrung im Zeitablauf, sowie Daten aus den Abwicklungsprozessen der ausgefallenen Kredite. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene und Institutsebene werden von der S-Rating in enger Zusammenarbeit mit der FSP erstellt.

Nachfolgende Tabelle zeigt für IRB-Positionen die Bemessungsgrundlage, den Positionswert, die RWA, den EL und die Kreditrisikoanpassung gemäß CRR inklusive diverser Durchschnittswerte wie beispielsweise der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risiko-position nach CCF und CRM	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	34.308	0	99,94%	35.776	0,00%	9	44,88%	2,50	573	1,60%	1	-7
	0,00 bis <0,10	34.196	0	99,94%	35.624	0,00%	8	44,88%	2,50	523	1,47%	0	-6
	0,10 bis <0,15	112	-	-	153	0,12%	1	44,98%	2,50	50	32,57%	0	0
	0,15 bis <0,25	-	-	-	97	0,19%	-	45,00%	2,50	41	42,22%	0	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	21	0,26%	-	45,00%	2,50	10	50,68%	0	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	13	121	40,00%	0	5,25%	1	45,00%	2,50	0	152,33%	0	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	13	121	40,00%	0	5,25%	1	45,00%	2,50	0	152,33%	0	-
	10,00 bis <100,00	600	346	40,00%	371	19,80%	2	45,00%	2,50	922	248,89%	0	-
	10 bis <20	239	346	40,00%	9	11,88%	2	45,00%	2,50	19	205,31%	0	-
	20 bis <30	361	-	-	361	20,00%	-	45,00%	2,50	904	250,00%	0	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		34.922	467	40,01%	36.264	0,21%	12	44,89%	2,50	1.547	4,27%	1	-7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00 bis <0,15	21.955	1.189	39,94%	24.043	-	1.179	44,75%	2,50	1	0,00%	0	0
	0,00 bis <0,10	21.955	1.189	39,94%	24.043	-	1.177	44,75%	2,50	1	0,00%	0	0
	0,10 bis <0,15	-	0	0,00%	0	-	2	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	3	0	0,00%	3	0,18%	3	45,00%	2,50	1	41,80%	0	0
	0,25 bis <0,50	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	0	0,00%	0	-	1	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	0	0,00%	0	-	1	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	0	0,00%	0	-	1	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	0	0,00%	0	-	1	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0	26,00%	4	45,00%	2,50	0	247,49%	0	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	0	0	0,00%	0	26,00%	4	45,00%	2,50	0	247,49%	0	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		21.958	1.189	39,94%	24.046	0,00%	1.188	44,75%	2,50	2	0,01%	0	0
Öffentliche Stellen	0,00 bis <0,15	574	862	43,52%	814	0,05%	35	45,00%	2,50	153	18,80%	0	-2
	0,00 bis <0,10	562	862	43,52%	803	0,05%	34	45,00%	2,50	149	18,59%	0	-2
	0,10 bis <0,15	12	-	-	12	0,12%	1	45,00%	2,50	4	33,27%	0	0
	0,15 bis <0,25	0	46	40,00%	0	0,18%	2	45,00%	2,50	0	41,45%	0	-
	0,25 bis <0,50	145	2	100,00%	27	0,39%	11	40,91%	2,50	15	56,43%	0	0
	0,50 bis <0,75	14	0	0,00%	14	0,62%	7	45,00%	2,50	11	76,39%	0	0
	0,75 bis <2,50	55	289	40,00%	0	0,95%	4	40,95%	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	55	289	40,00%	0	0,95%	4	40,95%	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	133	34	40,00%	4	7,10%	4	45,00%	2,50	6	169,77%	0	-
	2,5 bis <5	75	-	-	0	2,94%	2	98,04%	-	-	-	-	-
	5 bis <10	58	34	40,00%	4	7,10%	2	45,00%	2,50	6	169,77%	0	-
	10,00 bis <100,00	56	0	0,00%	3	16,05%	8	45,00%	2,50	6	225,88%	0	0
	10 bis <20	56	-	-	3	16,05%	1	45,00%	2,50	6	225,88%	0	-
	20 bis <30	0	0	0,00%	0	20,00%	6	45,00%	2,50	0	238,23%	0	0
	30,00 bis <100,00	-	0	0,00%	0	-	1	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		978	1.232	42,57%	862	0,15%	71	44,87%	2,50	192	22,23%	1	-2

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2025

FIRB- Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuld- ner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwar- teter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellun- gen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Institute	0,00 bis <0,15	10.894	532	48,79%	10.957	0,05%	232	28,64%	2,50	1.832	16,72%	2	-18
	0,00 bis <0,10	10.813	530	48,60%	10.873	0,05%	224	28,69%	2,50	1.817	16,71%	2	-18
	0,10 bis <0,15	81	2	89,28%	84	0,13%	8	22,38%	2,50	15	17,62%	0	0
	0,15 bis <0,25	113	1	20,00%	113	0,19%	4	23,28%	2,50	25	22,26%	0	0
	0,25 bis <0,50	17	5	41,72%	19	0,42%	9	45,00%	2,50	16	83,82%	0	0
	0,50 bis <0,75	-	5	89,64%	4	0,63%	3	45,00%	2,50	4	98,57%	0	0
	0,75 bis <2,50	14	1	24,51%	1	1,83%	5	45,00%	2,50	1	135,28%	0	0
	0,75 bis <1,75	-	1	20,00%	0	0,95%	3	45,00%	2,50	0	115,90%	0	0
	1,75 bis <2,5	14	0	100,00%	1	2,13%	2	45,00%	2,50	1	142,04%	0	0
	2,50 bis <10,00	368	103	69,18%	69	5,47%	18	45,00%	2,50	120	174,46%	2	-1
	2,5 bis <5	144	56	93,55%	49	4,75%	14	45,00%	2,50	79	163,08%	1	-1
	5 bis <10	224	47	40,00%	20	7,20%	4	45,00%	2,50	41	201,56%	1	0
	10,00 bis <100,00	3	1	13,32%	3	16,99%	18	44,64%	2,50	7	227,67%	0	0
	10 bis <20	2	0	20,00%	2	10,96%	6	45,00%	2,50	6	232,21%	0	0
	20 bis <30	1	1	9,79%	0	21,15%	11	30,11%	2,50	0	181,92%	0	0
	30,00 bis <100,00	-	0	0,00%	0	58,50%	1	45,00%	2,50	1	204,79%	0	0
	100,00 (Ausfall)	43	-	-	19	100,00%	2	45,00%	2,50	0	0,00%	9	-7
Zwischensumme		11.452	648	52,15%	11.185	0,27%	291	28,75%	2,50	2.006	17,93%	12	-27
Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	0,00 bis <0,15	6.149	1.271	50,34%	6.754	0,10%	209	40,02%	2,50	1.619	23,98%	3	-19
	0,00 bis <0,10	3.073	988	51,77%	3.550	0,07%	119	40,08%	2,50	677	19,08%	1	-8
	0,10 bis <0,15	3.075	283	45,36%	3.204	0,13%	90	39,95%	2,50	942	29,41%	2	-11
	0,15 bis <0,25	2.973	192	45,41%	3.059	0,19%	73	38,64%	2,50	1.077	35,20%	2	-12
	0,25 bis <0,50	7.342	1.663	43,26%	8.025	0,35%	147	35,97%	2,50	3.658	45,58%	10	-37
	0,50 bis <0,75	1.856	213	44,17%	1.950	0,64%	40	33,84%	2,50	1.102	56,53%	4	-10
	0,75 bis <2,50	3.005	757	45,61%	3.294	1,40%	60	33,75%	2,50	2.406	73,03%	16	-22
	0,75 bis <1,75	2.212	540	41,95%	2.426	1,12%	46	33,12%	2,50	1.608	66,30%	9	-14
	1,75 bis <2,5	792	217	54,71%	868	2,18%	14	35,51%	2,50	797	91,82%	7	-8
	2,50 bis <10,00	1.753	28	40,00%	1.764	5,60%	26	37,19%	2,50	2.223	125,97%	37	-23
	2,5 bis <5	1.069	21	40,00%	1.077	4,46%	17	36,80%	2,50	1.228	114,02%	18	-13
	5 bis <10	684	7	40,00%	687	7,38%	9	37,80%	2,50	994	144,70%	19	-10
	10,00 bis <100,00	277	10	40,38%	281	14,37%	7	39,69%	2,50	537	191,35%	16	-7
	10 bis <20	277	10	40,21%	281	14,36%	5	39,70%	2,50	537	191,41%	16	-7
	20 bis <30	-	0	50,00%	0	26,00%	2	-	2,50	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	1.181	98	40,41%	1.167	100,00%	18	39,80%	2,50	0	0,00%	465	-283
Zwischensumme		24.534	4.232	45,86%	26.294	5,35%	580	37,18%	2,50	12.622	48,00%	553	-413
Unternehmen - Angekaufte Forderungen	0,00 bis <0,15	1.088	82	40,02%	807	0,08%	37	40,00%	2,50	191	23,68%	0	-2
	0,00 bis <0,10	916	73	40,00%	661	0,08%	29	40,00%	2,50	148	22,38%	0	-2
	0,10 bis <0,15	171	9	40,15%	146	0,12%	8	40,00%	2,50	43	29,55%	0	0
	0,15 bis <0,25	172	45	55,28%	197	0,18%	11	40,00%	2,50	73	36,94%	0	-1
	0,25 bis <0,50	311	3	40,00%	313	0,35%	18	40,00%	2,50	162	51,86%	0	-2
	0,50 bis <0,75	105	8	67,54%	73	0,61%	8	40,00%	2,50	49	67,69%	0	-1
	0,75 bis <2,50	109	45	43,24%	96	1,47%	11	39,97%	2,50	88	90,81%	1	-1
	0,75 bis <1,75	82	1	53,45%	51	0,92%	7	39,94%	2,50	41	79,59%	0	0
	1,75 bis <2,5	26	44	42,95%	45	2,10%	4	40,00%	2,50	47	103,53%	0	-1
	2,50 bis <10,00	28	2	100,00%	30	3,26%	1	40,00%	2,50	35	116,85%	0	0
	2,5 bis <5	28	2	100,00%	30	3,26%	1	40,00%	2,50	35	116,85%	0	0
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	72	-	-	-	-	2	-	-	0	-	-	-
	10 bis <20	39	-	-	-	-	1	-	-	0	-	-	-
	20 bis <30	33	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		1.884	185	46,46%	1.516	0,33%	88	40,00%	2,50	598	39,46%	2	-7
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	15.046	12.031	36,87%	19.069	0,08%	3.654	36,38%	2,50	3.852	20,20%	5	-36
	0,00 bis <0,10	12.725	9.424	36,57%	15.763	0,07%	2.402	36,69%	2,50	2.970	18,84%	4	-28
	0,10 bis <0,15	2.321	2.607	37,94%	3.306	0,12%	1.252	34,89%	2,50	882	26,68%	1	-8
	0,15 bis <0,25	3.248	4.865	40,70%	5.257	0,19%	863	38,06%	2,50	1.827	34,76%	4	-10
	0,25 bis <0,50	4.473	4.145	39,46%	5.942	0,34%	1.255	36,83%	2,50	2.722	45,80%	8	-15
	0,50 bis <0,75	1.200	898	43,08%	1.549	0,63%	442	36,16%	2,50	874	56,41%	4	-5
	0,75 bis <2,50	1.697	1.035	42,79%	1.848	1,23%	682	34,26%	2,50	1.316	71,21%	8	-12
	0,75 bis <1,75	1.441	897	43,69%	1.683	1,14%	540	34,40%	2,50	1.169	69,44%	7	-10
	1,75 bis <2,5	256	138	36,92%	166	2,16%	142	32,80%	2,50	148	89,15%	1	-2
	2,50 bis <10,00	1.112	250	43,30%	747	5,64%	365	30,70%	2,50	703	94,06%	12	-7
	2,5 bis <5	804	166	39,10%	451	3,99%	228	32,89%	2,50	422	93,56%	6	-3
	5 bis <10	308	85	51,50%	296	8,17%	137	27,35%	2,50	280	94,83%	7	-3
	10,00 bis <100,00	294	191	44,97%	230	21,14%	4.825	29,72%	2,50	333	144,85%	15	-2
	10 bis <20	137	31	22,90%	85	15,02%	47	32,81%	2,50	136	159,05%	4	-1
	20 bis <30	148	160	49,30%	135	22,91%	4.570	27,41%	2,50	183	135,59%	8	-1
	30,00 bis <100,00	10	1	22,07%	10	50,89%	208	34,77%	2,50	14	148,74%	2	0
	100,00 (Ausfall)	2.214	303	41,44%	2.299	100,00%	188	31,45%	2,50	0	0,00%	723	-701
Zwischensumme		29.284	23.719	38,79%	36.941	6,68%	12.274	36,11%	2,50	11.627	31,47%	778	-787
Gesamtsumme		125.012	31.672	40,26%	137.108		14.464		2,50	28.593	20,85%	1.347	-1.242

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen vor Kredit-rechnungs-faktoren (CCF)	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risiko-position nach CCF und CRM	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - durch Wohnimmobilien besichert	0,00 bis <0,15	2.490	32	50,78%	2.506	0,08%	13.263	37,29%	2,50	201	8,03%	1	-1
	0,00 bis <0,10	1.822	24	50,83%	1.834	0,06%	10.047	36,89%	2,50	124	6,75%	1	0
	0,10 bis <0,15	668	7	50,60%	672	0,12%	3.216	38,40%	2,50	77	11,53%	0	-1
	0,15 bis <0,25	556	5	49,34%	558	0,21%	2.405	39,31%	2,50	100	17,84%	1	-1
	0,25 bis <0,50	386	9	47,72%	390	0,37%	1.660	40,68%	2,50	106	27,19%	1	-2
	0,50 bis <0,75	98	2	61,38%	99	0,66%	453	40,81%	2,50	41	40,87%	0	0
	0,75 bis <2,50	183	3	111,15%	186	1,54%	812	39,02%	2,50	121	64,83%	1	-2
	0,75 bis <1,75	125	2	114,59%	128	1,17%	576	39,94%	2,50	72	56,77%	1	-1
	1,75 bis <2,5	58	0	94,76%	59	2,35%	236	37,01%	2,50	48	82,37%	1	-1
	2,50 bis <10,00	51	1	107,67%	51	4,88%	244	37,73%	2,50	63	123,38%	1	-1
	2,5 bis <5	29	1	109,80%	30	3,48%	142	37,94%	2,50	31	105,10%	0	0
	5 bis <10	21	0	89,92%	21	6,82%	102	37,43%	2,50	32	148,88%	1	-1
	10,00 bis <100,00	84	0	66,29%	84	25,78%	425	35,02%	2,50	167	198,25%	9	-3
	10 bis <20	11	0	84,67%	11	15,47%	39	40,87%	2,50	24	219,68%	1	-1
	20 bis <30	58	0	61,79%	58	22,01%	288	33,43%	2,50	111	191,56%	4	-1
	30,00 bis <100,00	15	0	72,68%	16	47,04%	98	36,89%	2,50	32	208,38%	3	-1
100,00 (Ausfall)		25	0	74,93%	25	100,00%	141	40,36%	2,50	16	63,77%	9	-1
Zwischensumme		3.873	52	54,50%	3.901	1,48%	19.403	38,07%	2,50	815	20,89%	22	-10
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00 bis <0,15	18	577	57,73%	351	0,09%	169.284	56,56%	2,50	12	3,34%	0	0
	0,00 bis <0,10	10	208	42,68%	98	0,05%	45.043	53,87%	2,50	2	2,04%	0	-
	0,10 bis <0,15	8	369	66,19%	252	0,10%	124.241	57,60%	2,50	10	3,85%	0	0
	0,15 bis <0,25	2	13	72,43%	11	0,20%	4.570	57,76%	2,50	1	6,52%	0	0
	0,25 bis <0,50	6	24	78,78%	24	0,38%	16.087	58,69%	2,50	3	11,21%	0	0
	0,50 bis <0,75	3	10	78,07%	11	0,63%	7.019	58,23%	2,50	2	16,80%	0	0
	0,75 bis <2,50	9	16	86,11%	23	1,43%	14.681	58,76%	2,50	7	31,16%	0	0
	0,75 bis <1,75	7	13	83,72%	18	1,20%	10.305	58,60%	2,50	5	27,45%	0	0
	1,75 bis <2,5	2	3	96,70%	5	2,22%	4.376	59,30%	2,50	2	43,83%	0	0
	2,50 bis <10,00	7	6	94,97%	12	4,43%	12.157	59,12%	2,50	9	70,43%	0	0
	2,5 bis <5	5	5	94,30%	9	3,68%	9.691	59,12%	2,50	6	63,41%	0	0
	5 bis <10	2	1	97,75%	3	6,77%	2.466	59,12%	2,50	3	92,31%	0	0
	10,00 bis <100,00	3	10	81,87%	11	32,90%	6.291	57,02%	2,50	19	168,76%	2	0
	10 bis <20	1	0	101,65%	1	14,30%	1.415	61,32%	2,50	2	142,15%	0	0
	20 bis <30	1	4	83,58%	5	25,25%	2.414	56,84%	2,50	7	162,25%	1	0
	30,00 bis <100,00	1	5	78,95%	5	45,38%	2.462	55,89%	2,50	9	182,59%	2	0
100,00 (Ausfall)		2	0	100,00%	2	100,00%	725	72,75%	2,50	1	33,57%	1	-1
Zwischensumme		49	655	60,51%	446	1,54%	230.814	57,01%	2,50	52	11,72%	5	-2
Mengengeschäft - Sonstige	0,00 bis <0,15	69	84	56,26%	115	0,08%	4.139	59,85%	2,50	15	12,74%	0	0
	0,00 bis <0,10	43	69	53,69%	79	0,06%	2.834	59,99%	2,50	9	10,97%	0	0
	0,10 bis <0,15	27	15	68,23%	36	0,12%	1.305	59,55%	2,50	6	16,68%	0	0
	0,15 bis <0,25	22	14	72,97%	31	0,20%	763	58,12%	2,50	7	23,76%	0	0
	0,25 bis <0,50	28	27	57,75%	43	0,37%	1.251	61,00%	2,50	15	35,75%	0	0
	0,50 bis <0,75	12	15	54,69%	19	0,66%	557	60,72%	2,50	9	49,38%	0	0
	0,75 bis <2,50	29	15	73,02%	39	1,42%	1.285	62,08%	2,50	26	66,52%	0	-1
	0,75 bis <1,75	22	12	70,32%	30	1,18%	973	61,71%	2,50	19	63,75%	0	0
	1,75 bis <2,5	7	3	83,88%	9	2,22%	312	63,35%	2,50	7	76,01%	0	0
	2,50 bis <10,00	16	5	96,58%	20	4,98%	523	61,14%	2,50	16	79,49%	1	-1
	2,5 bis <5	8	4	97,22%	11	3,41%	257	62,39%	2,50	8	76,52%	0	0
	5 bis <10	8	1	94,56%	9	6,89%	266	59,61%	2,50	7	83,12%	0	-1
	10,00 bis <100,00	11	4	93,90%	14	25,73%	1.214	60,41%	2,50	18	126,16%	2	-1
	10 bis <20	3	0	128,62%	4	14,30%	161	60,44%	2,50	4	109,37%	0	0
	20 bis <30	6	2	98,70%	8	22,76%	678	59,34%	2,50	10	121,78%	1	-1
	30,00 bis <100,00	2	1	75,74%	3	50,44%	375	63,69%	2,50	4	162,54%	1	0
100,00 (Ausfall)		9	0	75,49%	8	100,00%	366	82,01%	2,50	4	42,63%	7	-6
Zwischensumme		195	164	61,59%	290	4,83%	10.098	60,95%	2,50	110	38,06%	10	-9
Gesamtsumme		4.117	871	60,36%	4.636		260.315		2,50	978	21,08%	37	-22

Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die RWA

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Zentralstaaten und Zentralbanken – F-IRB	1.547	1.547
EU 1a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – F-IRB	2	2
EU 1b	Öffentliche Stellen – F-IRB	192	192
2	Zentralstaaten und Zentralbanken – A-IRB	-	-
EU 2a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – A-IRB	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen – A-IRB	-	-
3	Institute – F-IRB	2.006	2.006
5	Unternehmen – F-IRB	24.847	24.847
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	11.627	11.627
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	12.622	12.622
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	598	598
6	Unternehmen – A-IRB	-	-
EU 6a	Unternehmen – Allgemein	-	-
EU 6b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-
EU 6c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-
EU 8a	Mengengeschäft – A-IRB	978	978
9	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving (QRRE)	52	52
10	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	815	815
EU 10a	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-
EU 10b	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	110	110
17	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	28.593	28.593
18	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	978	978
19	Gesamtrisikoposition	29.571	29.571

Die Zeilen 4, 7 bis 8 und 11 bis 16 entfallen auf Basis der Vorgabe der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 und werden aus diesem Grund nicht dargestellt.

EU CR7-A – FIRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

in Mio. € F-IRB Risikopositionsklassen		Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch sonstige anerkennungs- fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch andere Sachsicher- heiten gedeckten Risiko- positionen (in %)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	36.264	-	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörper- schaften	24.046	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	862	0,29	-	-	-	-
4	Institute	11.185	0,00	-	-	-	-
5	Unternehmen	64.751	0,43	16,55	16,54	0,01	0,00
5.1	Unternehmen – Allgemein	36.941	0,55	19,21	19,19	0,01	0,01
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	26.294	0,27	13,78	13,78	-	-
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	1.516	0,01	-	-	-	-
6	Insgesamt	137.108	0,20	7,82	7,81	0,00	0,00

in Mio. € F-IRB Risikopositionsklassen		Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWA- Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Lebens- versicher- ungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (in %)		
g	h	i	j	k	l	m	n		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	1,95	-	633	1.547
2	Regionale und lokale Gebietskörper- schaften	-	-	-	-	0,02	-	2	2
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	99,77	-	194	192
4	Institute	-	-	-	-	6,17	-	2.050	2.006
5	Unternehmen	0,04	0,00	-	0,03	5,90	-	24.971	24.847
5.1	Unternehmen – Allgemein	0,06	0,01	-	0,05	8,28	-	11.712	11.627
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00	0,00	-	-	0,99	-	12.638	12.622
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	32,91	-	621	598
6	Insgesamt	0,02	0,00	-	0,01	4,43	-	27.850	28.593

EU CR7-A – AIRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

in Mio. € A-IRB Risikopositionsklassen		Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch sonstige anerkennungs- fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch andere Sachsicher- heiten gedeckten Risiko- positionen (in %)
			a	b	c	d	e
6	Mengengeschäft	4.636	0,06	63,16	63,16	-	-
6.1	Mengengeschäft– Qualifiziert revolving	446	-	-	-	-	-
6.2	Mengengeschäft– Durch Wohnimmobilien besichert	3.901	0,01	74,49	74,49	-	-
6.3	Mengengeschäft– Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6.4	Mengengeschäft– Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	290	0,76	7,71	7,71	-	-
7	Insgesamt	4.636	0,06	63,16	63,16	-	-

in Mio. € A-IRB Risikopositionsklassen		Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWA- Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Lebens- versicher- ungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (in %)		
g	h	i	j	k	l	m	n		
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	981	978
6.1	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	52	52
6.2	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	815	815
6.3	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
6.4	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	114	110
7	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	981	978

Die Zeilen 1 bis 5,3 sind im A-IRB für die Helaba nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. September 2025 und dem 31. Dezember 2025 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	32.774
2	Assetgröße (+/-)	-1.104
3	Assetqualität (+/-)	861
4	Modelländerungen (+/-)	355
5	Methoden- und Policyänderungen (+/-)	-19
6	Konsolidierungseffekte (+/-)	-
7	Währungseffekte (+/-)	1
8	Sonstige Effekte (+/-)	-
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums	32.868

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Assetgröße: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Assetqualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- Sonstige Effekte: enthalten alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Die Modelländerung resultiert aus der Berücksichtigung der negativen Entwicklung der Immobilienmärkte in der jüngsten Vergangenheit.

In der nachfolgenden Tabelle werden Backtesting-Informationen für Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD-Rückvergleiche) dargestellt. Die PDs, welche im IRB für die regulatorische Kapitalunterlegung verwendet werden, werden hierbei mit den tatsächlichen durchschnittlichen historischen Ausfallraten verglichen. Die historische Betrachtung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird auf überschneidungsfreien Ein-Jahres-Beobachtungszeiträumen berechnet.

Den Großteil der Risikopositionswerte gegenüber ihren Kreditnehmern (Staaten, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft) berechnet die Helaba im IRB-Ansatz (ca. 78,5 %-Abdeckung durch interne Modelle). Mit ca. 3.100 Kunden im FIRB beziehungsweise 1.700 Kunden im AIRB hatte die Bank zum Berichtszeitpunkt kurzlaufende Verträge abgeschlossen, im Wesentlichen in den AIRB-Risikopositionsklassen „Mengengeschäft - Sonstige“, „Mengengeschäft - durch Wohnimmobilien besichert“ und der FIRB-Risikopositionsklasse „Unternehmen - Sonstige“.

EU CR9 – FIRB: PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegtes PD-Band)

FIRB Risiko- positionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Durchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
			Davon: Ausfälle während des Jahres				
a	b	c	d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis <0,15	17	-	-	0,00	0,03	-
	0,00 bis <0,10	11	-	-	0,00	0,01	-
	0,10 bis <0,15	6	-	-	0,12	0,11	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	0,19	-	-
	0,25 bis <0,50	2	-	-	0,26	0,39	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	5,25	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	0,00	-	-
	5 bis <10	-	-	-	5,25	-	-
	10,00 bis <100,00	4	-	-	19,80	16,83	-
	10 bis <20	3	-	-	11,88	13,78	-
	20 bis <30	1	-	-	20,00	26,00	-
	<100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörpersch aften	0,00 bis <0,15	1.232	-	-	-	0,00	-
	0,00 bis <0,10	1.231	-	-	-	0,00	-
	0,10 bis <0,15	1	-	-	-	0,10	-
	0,15 bis <0,25	1	-	-	0,18	0,20	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	2	-	-	-	0,65	-
	0,75 bis <2,50	1	-	-	-	1,53	-
	0,75 bis <1,75	1	-	-	-	1,53	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	7	-	-	26,00	23,43	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	7	-	-	26,00	23,43	-
	<100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	0,00 bis <0,15	33	-	-	0,05	0,05	-
	0,00 bis <0,10	31	-	-	0,05	0,04	-
	0,10 bis <0,15	2	-	-	0,12	0,11	-
	0,15 bis <0,25	3	-	-	0,18	0,18	-
	0,25 bis <0,50	6	-	-	0,39	0,34	-
	0,50 bis <0,75	2	-	-	0,62	0,61	-
	0,75 bis <2,50	6	-	-	0,95	1,22	-
	0,75 bis <1,75	5	-	-	0,95	1,05	-
	1,75 bis <2,5	1	-	-	-	2,05	-
	2,50 bis <10,00	1	-	-	7,10	7,13	-
	2,5 bis <5	-	-	-	2,94	-	-
	5 bis <10	1	-	-	7,10	7,13	-
	10,00 bis <100,00	11	-	-	16,05	33,80	-
	10 bis <20	1	-	-	16,05	16,05	-
	20 bis <30	8	-	-	20,00	23,75	-
	<100,00	2	-	-	-	58,50	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

FIRB Risiko- positionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Durchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
		c	Davon: Ausfälle während des Jahres d				
a	b	c	d	e	f	g	h
Institute	0,00 bis <0,15	261	-	-	0,05	0,06	-
	0,00 bis <0,10	252	-	-	0,05	0,05	-
	0,10 bis <0,15	9	-	-	0,13	0,13	-
	0,15 bis <0,25	10	-	-	0,19	0,19	-
	0,25 bis <0,50	11	-	-	0,42	0,38	-
	0,50 bis <0,75	9	-	-	0,63	0,63	-
	0,75 bis <2,50	6	-	-	1,83	1,02	-
	0,75 bis <1,75	6	-	-	0,95	1,02	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	2,13	-	-
	2,50 bis <10,00	20	1	5,00	5,47	6,87	5,00
	2,5 bis <5	2	-	-	4,75	4,00	-
	5 bis <10	18	1	5,56	7,20	7,19	5,56
	10,00 bis <100,00	50	1	2,00	16,99	19,80	2,00
	10 bis <20	14	-	-	10,96	12,30	-
	20 bis <30	35	1	2,86	21,15	22,62	2,86
	<100,00	1	-	-	58,50	58,50	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	100,00	-	-
Unternehmen - Allgemein	0,00 bis <0,15	2.747	5	0,18	0,08	0,08	0,07
	0,00 bis <0,10	1.892	3	0,16	0,07	0,06	0,06
	0,10 bis <0,15	855	2	0,23	0,12	0,12	0,09
	0,15 bis <0,25	561	1	0,18	0,19	0,20	0,04
	0,25 bis <0,50	886	2	0,23	0,34	0,36	0,17
	0,50 bis <0,75	348	7	2,01	0,63	0,64	0,96
	0,75 bis <2,50	554	13	2,35	1,23	1,31	1,27
	0,75 bis <1,75	455	12	2,64	1,14	1,19	1,42
	1,75 bis <2,5	99	1	1,01	2,16	2,26	0,65
	2,50 bis <10,00	275	7	2,55	5,64	4,15	3,39
	2,5 bis <5	188	2	1,06	3,99	3,70	1,74
	5 bis <10	87	5	5,75	8,17	7,24	8,62
	10,00 bis <100,00	4.992	61	1,22	21,14	25,98	1,35
	10 bis <20	40	5	12,50	15,02	13,11	5,82
	20 bis <30	4.918	54	1,10	22,91	25,34	1,21
	<100,00	34	2	5,88	50,89	37,30	2,03
	100,00 (Ausfall)	139	1	0,72	100,00	100,00	0,72
Unternehmen - Spezialfinanzierun- gen	0,00 bis <0,15	257	-	-	0,10	0,09	-
	0,00 bis <0,10	162	-	-	0,07	0,07	-
	0,10 bis <0,15	95	-	-	0,13	0,13	-
	0,15 bis <0,25	94	-	-	0,19	0,19	-
	0,25 bis <0,50	110	1	0,91	0,35	0,36	0,91
	0,50 bis <0,75	33	-	-	0,64	0,65	-
	0,75 bis <2,50	68	-	-	1,40	1,33	-
	0,75 bis <1,75	57	-	-	1,12	1,16	-
	1,75 bis <2,5	11	-	-	2,18	2,20	-
	2,50 bis <10,00	23	-	-	5,60	4,53	-
	2,5 bis <5	18	-	-	4,46	3,84	-
	5 bis <10	5	-	-	7,38	6,99	-
	10,00 bis <100,00	8	2	25,00	14,37	16,80	25,00
	10 bis <20	6	2	33,33	14,36	13,74	33,33
	20 bis <30	2	-	-	26,00	26,00	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	23	-	-	100,00	100,00	-

FIRB Risiko- positionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Durchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
			Davon: Ausfälle während des Jahres				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen - Angekaufte Forderungen	0,00 bis <0,15	5	-	-	0,08	0,09	-
	0,00 bis <0,10	4	-	-	0,08	0,08	-
	0,10 bis <0,15	1	-	-	0,12	0,12	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	0,18	-	-
	0,25 bis <0,50	4	-	-	0,35	0,37	-
	0,50 bis <0,75	2	-	-	0,61	0,62	-
	0,75 bis <2,50	5	-	-	1,47	1,84	-
	0,75 bis <1,75	1	-	-	0,92	0,91	-
	1,75 bis <2,5	4	-	-	2,10	2,07	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	3,26	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	3,26	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	1	-	-	-	26,00	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	1	-	-	-	26,00	-
	<100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme	0,00 bis <0,15	4.552	5	0,11	-	0,06	0,04
	0,00 bis <0,10	3.583	3	0,08	-	0,04	0,03
	0,10 bis <0,15	969	2	0,21	-	0,12	0,08
	0,15 bis <0,25	669	1	0,15	-	0,20	0,03
	0,25 bis <0,50	1.019	3	0,29	-	0,36	0,24
	0,50 bis <0,75	396	7	1,77	-	0,64	0,85
	0,75 bis <2,50	640	13	2,03	-	1,32	1,10
	0,75 bis <1,75	525	12	2,29	-	1,19	1,23
	1,75 bis <2,5	115	1	0,87	-	2,25	0,56
	2,50 bis <10,00	319	8	2,51	-	4,35	3,24
	2,5 bis <5	208	2	0,96	-	3,71	1,58
	5 bis <10	111	6	5,41	-	7,22	7,66
	10,00 bis <100,00	5.073	64	1,26	-	25,91	1,39
	10 bis <20	64	7	10,94	-	13,07	6,76
	20 bis <30	4.972	55	1,11	-	25,31	1,21
	<100,00	37	2	5,41	-	39,02	1,86
	100,00 (Ausfall)	162	1	0,62	-	100,00	0,62

EU CR9 – AIRB: PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegtes PD-Band)

AIRB Risiko- positionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Durchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
			Davon: Ausfälle während des Jahres				
a	b	c	d	e	f	g	h
Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	0,00 bis <0,15	129.383	68	0,05	0,09	0,04	0,05
	0,00 bis <0,10	120.561	49	0,04	0,05	0,04	0,04
	0,10 bis <0,15	8.822	19	0,22	0,10	0,12	0,16
	0,15 bis <0,25	5.273	9	0,17	0,20	0,19	0,18
	0,25 bis <0,50	15.499	39	0,25	0,38	0,36	0,31
	0,50 bis <0,75	8.416	53	0,63	0,63	0,63	0,51
	0,75 bis <2,50	16.264	176	1,08	1,43	1,45	1,22
	0,75 bis <1,75	11.232	92	0,82	1,20	1,18	0,93
	1,75 bis <2,5	5.032	84	1,67	2,22	2,15	1,72
	2,50 bis <10,00	11.796	532	4,51	4,43	4,52	3,82
	2,5 bis <5	8.872	304	3,43	3,68	3,78	3,00
	5 bis <10	2.924	228	7,80	6,77	6,57	6,66
	10,00 bis <100,00	6.738	502	7,45	32,90	25,04	6,69
	10 bis <20	1.240	193	15,56	14,30	13,32	14,90
	20 bis <30	4.060	141	3,47	25,25	25,88	3,56
	<100,00	1.438	168	11,68	45,38	45,17	9,21
	100,00 (Ausfall)	789	-	-	100,00	100,00	-
Mengengeschäft - durch Wohnimmobilien besichert	0,00 bis <0,15	12.177	6	0,05	0,08	0,07	0,06
	0,00 bis <0,10	10.731	4	0,04	0,06	0,06	0,05
	0,10 bis <0,15	1.446	2	0,14	0,12	0,12	0,10
	0,15 bis <0,25	1.249	-	-	0,21	0,19	0,08
	0,25 bis <0,50	2.313	4	0,17	0,37	0,34	0,23
	0,50 bis <0,75	366	-	-	0,66	0,66	0,42
	0,75 bis <2,50	706	9	1,27	1,54	1,54	0,99
	0,75 bis <1,75	475	2	0,42	1,17	1,20	0,63
	1,75 bis <2,5	231	7	3,03	2,35	2,23	1,95
	2,50 bis <10,00	233	6	2,58	4,88	4,63	3,50
	2,5 bis <5	144	2	1,39	3,48	3,60	2,95
	5 bis <10	89	4	4,49	6,82	6,57	5,33
	10,00 bis <100,00	314	14	4,46	25,78	26,50	5,54
	10 bis <20	41	6	14,63	15,47	14,59	11,98
	20 bis <30	240	1	0,42	22,01	25,68	3,48
	<100,00	33	7	21,21	47,04	49,83	15,19
	100,00 (Ausfall)	146	-	-	100,00	100,00	-
Mengengeschäft - Angekaufte Forderungen	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	<100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

AIRB Risiko- positionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Durchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
		c	Davon: Ausfälle während des Jahres d				
a	b	c	d	e	f	g	h
Mengengeschäft - Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,00 bis <0,15	6.112	4	0,07	0,08	0,07	0,13
	0,00 bis <0,10	4.553	2	0,04	0,06	0,06	0,12
	0,10 bis <0,15	1.559	2	0,13	0,12	0,12	0,18
	0,15 bis <0,25	1.053	-	-	0,20	0,19	0,16
	0,25 bis <0,50	2.276	10	0,44	0,37	0,34	0,54
	0,50 bis <0,75	932	9	0,97	0,66	0,65	0,90
	0,75 bis <2,50	1.681	31	1,84	1,42	1,56	1,61
	0,75 bis <1,75	1.171	15	1,28	1,18	1,22	1,23
	1,75 bis <2,5	510	16	3,14	2,22	2,20	2,61
	2,50 bis <10,00	644	45	6,99	4,98	4,70	6,34
	2,5 bis <5	441	25	5,67	3,41	3,51	5,53
	5 bis <10	203	20	9,85	6,89	6,61	9,37
	10,00 bis <100,00	1.769	78	4,41	25,73	27,40	6,65
	10 bis <20	129	28	21,71	14,30	12,92	17,54
	20 bis <30	1.335	28	2,10	22,76	25,07	8,98
	<100,00	305	22	7,21	50,44	50,56	4,90
	100,00 (Ausfall)	508	-	-	100,00	100,00	-
Gesamtsumme	0,00 bis <0,15	147.672	75	0,05	-	0,06	0,08
	0,00 bis <0,10	135.845	54	0,04	-	0,05	0,07
	0,10 bis <0,15	11.827	21	0,18	-	0,12	0,15
	0,15 bis <0,25	7.575	9	0,12	-	0,19	0,15
	0,25 bis <0,50	20.088	48	0,24	-	0,34	0,36
	0,50 bis <0,75	9.714	58	0,60	-	0,65	0,65
	0,75 bis <2,50	18.651	194	1,04	-	1,54	1,20
	0,75 bis <1,75	12.878	97	0,75	-	1,20	0,91
	1,75 bis <2,5	5.773	97	1,68	-	2,21	1,94
	2,50 bis <10,00	12.673	556	4,39	-	4,64	4,63
	2,5 bis <5	9.457	316	3,34	-	3,60	3,96
	5 bis <10	3.216	240	7,46	-	6,58	7,25
	10,00 bis <100,00	8.821	552	6,26	-	26,48	6,46
	10 bis <20	1.410	209	14,82	-	14,00	14,22
	20 bis <30	5.635	158	2,80	-	25,61	5,92
	<100,00	1.776	185	10,42	-	49,86	9,22
	100,00 (Ausfall)	1.443	-	-	-	100,00	-

Die Helaba wendet Art. 180 Abs. 1 f CRR nicht an, daher erfolgt keine Offenlegung der Tabelle „EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1f) CRR)“.

Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 e) CRR beziehungsweise Art. 13 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 12 offengelegt.

Per 31. Dezember 2025 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, die Offenlegung der Tabellen „EU CR10.1“ bis „EU CR10.4“ entfällt aus diesem Grund.

Nachfolgend dargestellt sind die Beteiligungspositionen gemäß Art. 133 Abs. 3 bis 6 und Art. 495a Abs. 3 CRR. Nicht ausgewiesen sind solche Positionen, die nach Art. 495a Abs. 1 und 2 CRR bei der Phase-In Betrachtung als IRB-Beteiligungsposition berücksichtigt werden. Die Positionen gemäß Art. 133 Abs. 3 und Art. 495a Abs. 3 werden in der

Helaba im Standardansatz ausgewiesen. Beteiligungspositionen gemäß Art. 133 Abs. 4 bis 6 sind per 31. Dezember 2025 nicht im Bestand.

EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach Art. 133 Abs. 3 bis 6 und Art. 495a Abs. 3 CRR

in Mio. €	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht in %	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorien	a	b	c	d	e	f
Insgesamt	1.032	-	107,75	1.032	1.112	-

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 431 Abs. 3 und 4, 438 h), 439, 444 (e) und 452 (g) CRR beziehungsweise Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 13 offengelegt.

EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

a) Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden

Gegenparteiausfallrisikopositionen werden über ein Kreditäquivalent im internen Kreditrisikomodell der Helaba berücksichtigt und gehen somit unmittelbar in die Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials ein.

Gegenparteiausfallrisiko (xVA Risiko) - das heißt das Risiko der negativen Entwicklung von xVA Bewertungsabschlägen - wird basierend auf dem aufsichtsrechtlichen BA-CVA Modell mit interner Parametrisierung berechnet und im ökonomischen Kapital unter Marktpreisrisiko berücksichtigt.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur internen Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Seit Anfang 2017 erfolgt die Ermittlung einzelgeschäftlicher Risikopositionen für Derivate auf Basis einer internen Derivatebewertungsmethode. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen. Zwischen normalen Gegenparteien und zentralen Gegenparteien erfolgt bei dem beschriebenen Prozess keine Unterscheidung.

b) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und die Bildung von Kreditreserven

Die in der Helaba angewandten Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos bezüglich Gegenparteiausfallrisiko sind im Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel „Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen“ in EU CRC, Abschnitt a) beschrieben. Neben dem aufsichtsrechtlichen Netting fließen Collateral-Sicherheiten aus dem besicherten bilateralem Derivate-Geschäft, geregelt über standardisierte Besicherungsanhänge, direkt in die Ermittlung des Risikopositionswertes nach SA-CCR ein.

Das Nettoexposure wird täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung der mit den Kontrahenten vertraglich festgelegten Frei- und Mindesttransferbeträge und gegebenenfalls in Anhängigkeit von der Bonität. Die Besicherung erfolgt über Cash Collaterals. Die Ermittlung der relevanten Sicherheitenbeträge erfolgt automatisiert in dem Collateral-System, das die erforderlichen Marktwerte aus dem positionsführenden Handelssystem und die Vertragsparameter aus der Vertragsdatenbank erhält. Prozesse und Verfahren sind ausführlich in dem Collateral Prozess geregelt.

Garantien oder sonstige finanzielle Sicherheiten, die nicht selbst Bestandteil des Derivategeschäfts sind, werden entsprechend der Kreditrisikomethode auf den SA-CCR Risikopositionswert (Kreditäquivalent) angewandt. Die Beschreibung entspricht der Darstellung zum Kreditrisiko in Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel „Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen“.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit

angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das Kreditrisiko wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt. Die Bewertungsanpassung wird auf Basis des Nettoexposures berechnet und das Exposure im Zeitablauf mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Credit Value Adjustment (CVA) gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wieder, welchem sich der Helaba-Konzern bei aus seiner Sicht positivem Marktwert vis-à-vis seinem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenzbeziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate).

c) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Art. 291 CRR

Korrelationsrisiken im Sinne des speziellen Wrong Way Risks (sWWR) treten auf, wenn der künftige Wiederbeschaffungswert des Derivategeschäfts positiv mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten korreliert. Dieses sWWR ist anzunehmen, wenn Kontrahent und Referenz-Underlying eines Derivates zu einer rechtlichen Einheit gehören. Mögliches sWWR kann im bilateralen Interbankengeschäft im Handel mit zum Beispiel Aktien- und Kreditderivaten entstehen.

Werden Fälle von sWWR identifiziert, erfolgt die Berechnung unter den Vorgaben des Art. 291 Abs. 5 CRR. Eine eigene Handelsauflage für potenziell relevante Geschäfte verhindert diese Konstellation aber bereits im Vorhinein. Auflagen werden im Rahmen des ANP-Prozesses der Bank regelmäßig geprüft und vom Konzern-Risikocontrolling der Bank überwacht.

d) Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien

Für das Gegenparteiausfallrisiko gelten die gleichen Vorgaben in Bezug auf Risikomanagementziele und -politik wie im Adressenausfallrisiko. Es wurden darüber hinaus keine einschlägigen CCR-Strategien festgelegt.

e) Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste

Die abgeschlossenen Verträge beinhalten nur in wenigen Fällen eine Erhöhung des Sicherheitsbetrages bei Herabstufung des Ratings der Helaba. Die Erhöhung des Sicherheitsbetrages ist in diesen Fällen stufenweise vorgesehen und beläuft sich per 31. Dezember 2025, bei einer Herabstufung der Helaba um mindestens drei Stufen (Long-Term-Rating), auf eine maximale Nachschusspflicht in Höhe von ca. 22,0 Mio. €.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) in der Helaba erfolgt für Derivate nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR (SA-CCR) beziehungsweise für SFTs nach den Vorgaben der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR.

Der Risikopositionswert für Derivate und SFTs betrug per 31. Dezember 2025 4.533 Mio. € (5.880 Mio. € inklusive zentrale Gegenparteien (CCP)).

Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei sind generell in den nachfolgenden Tabellendarstellungen ausgenommen, außer in den Tabellen „EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen“ und „EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)“.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	1.157	2.074		1,4	13.417	4.518	4.460	889
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					647	72	72	5
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					14.065	4.590	4.533	893

Im KSA verteilt sich der Risikopositionswert nach Anrechnung von Sicherheiten auf folgende Risikopositionsklassen und Risikogewichte auf Basis des Risikopositionswertes:

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

in Mio. €		Risikogewicht											l
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	3
3	Öffentliche Stellen	123	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	123
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	1.104	1.347	-	-	0	-	-	-	-	0	4	2.455
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	4	-	-	76	16	-	96
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	2
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Wert der Risikoposition insgesamt	1.227	1.347	-	-	3	4	-	1	77	17	4	2.680

Der Risikopositionswert im IRB verteilt sich auf folgende Risikopositionsklassen und PD-Bänder.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

in Mio. €			a	b	c	d	e	f	g
		PD-Skala	Risikopositions- wert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken								
1		0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
2		0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3		0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6		2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7		10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x		Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Regionale oder lokale Gebietskörperschaften								
1		0,00 bis <0,15	823	0,00%	67	45,00%	3	0	0,00%
2		0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3		0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6		2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7		10,00 bis <100,00	-	-	3	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x		Zwischensumme	823	0,00%	70	45,00%	3	0	0,00%
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Öffentliche Stellen								
1		0,00 bis <0,15	4	0,03%	2	45,00%	3	1	14,47%
2		0,15 bis <0,25	30	0,19%	1	45,00%	3	13	43,01%
3		0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6		2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7		10,00 bis <100,00	-	-	1	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x		Zwischensumme	34	0,17%	4	45,00%	3	14	39,68%
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Institute								
1		0,00 bis <0,15	1.125	0,05%	87	45,00%	2	295	26,26%
2		0,15 bis <0,25	5	0,19%	2	45,00%	2	2	47,75%
3		0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6		2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7		10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x		Zwischensumme	1.130	0,05%	89	45,00%	2	298	26,36%
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)								
1		0,00 bis <0,15	71	0,09%	67	40,00%	3	17	24,49%
2		0,15 bis <0,25	9	0,19%	21	39,63%	3	3	37,08%
3		0,25 bis <0,50	71	0,36%	39	38,93%	3	36	51,22%
4		0,50 bis <0,75	58	0,63%	8	40,00%	3	40	68,43%
5		0,75 bis <2,50	37	0,99%	16	28,36%	3	21	57,57%
6		2,50 bis <10,00	3	4,38%	7	40,00%	3	4	127,39%
7		10,00 bis <100,00	0	11,08%	1	40,00%	3	0	178,17%
8		100,00 (Ausfall)	0	100,00%	2	40,00%	2	0	0,00%
x		Zwischensumme	249	0,53%	161	37,94%	3	122	49,08%

in Mio. €	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risikopositions- wert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Unternehmen - Angekaufte Forderungen							
1	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Unternehmen - Sonstige							
1	0,00 bis <0,15	577	0,07%	114	41,23%	3	142	24,67%
2	0,15 bis <0,25	127	0,38%	70	40,17%	3	48	37,96%
3	0,25 bis <0,50	142	0,34%	97	40,09%	3	73	51,87%
4	0,50 bis <0,75	92	0,62%	28	40,00%	2	63	67,92%
5	0,75 bis <2,50	16	1,25%	22	38,31%	3	13	81,40%
6	2,50 bis <10,00	7	6,53%	15	40,00%	3	10	146,02%
7	10,00 bis <100,00	1	19,99%	903	40,00%	3	3	211,72%
8	100,00 (Ausfall)	1	100,00%	2	40,00%	3	0	0,00%
x	Zwischensumme	963	0,45%	1.247	40,74%	3	352	36,59%
y	Summe	3.200	0,20%	1.567	43,17%	2	786	24,56%

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	5.254	-	2.776	-	83	-	521
2	Bar – andere Währungen	-	217	-	126	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	637	-	512	-	13
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	67
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	265	-	-	-	-	46
9	Insgesamt	-	5.471	265	3.539	-	595	-	647

Seit Juli 2017 werden clearingpflichtige Kreditderivate über einen Clearing Broker an der ICE Europe gecleart. Mitte 2023 fand der Wechsel von der ICE auf die LCH statt. Damit werden die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erfüllt. In den clearingpflichtigen Index-Basiswerten erfolgt in regelmäßigen Abständen eine sogenannte Compression („Komprimierung von mehreren Transaktionen mit identischem oder vergleichbarem Risikoprofil in eine neue Derivateposition“).

In nachfolgender Tabelle werden die Positionen aus Kreditderivaten dargestellt. Bei den Index-Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Single Name-Credit default swaps	494	531
2	Index-Credit default swaps	355	205
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	Nominalwerte insgesamt	849	736
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	13
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-16	0

Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher erfolgt keine Offenlegung der Tabelle „EU CCR7 - RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet. Seit September 2017 ist die Helaba als Clearingmember für OTC-Zinsderivate auch an der Eurex angeschlossen.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen der Helaba gegenüber Zentralen Gegenparteien.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

in Mio. €		a	b
		Risiko- positionswert	RWA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		59
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	433	9
3	(i) OTC-Derivate	401	8
4	(ii) Börsennotierte Derivate	32	1
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	265	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	914	18
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	57	32
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	110	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Verbriefungen

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 449 CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 14 offengelegt.

EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen

a) Beschreibung der Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Kunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Sie investiert vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Kunden an. Zudem führt die Helaba synthetische Verbriefungen eigener Vermögenswerte durch. Damit nimmt die Helaba nicht nur die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA-Gruppe) ein, sondern auch die Rolle eines Originators.

Ziel der Helaba zur Durchführung eigener synthetischen Verbriefungstransaktionen ist es, die Strukturen für strategische Kapitalsteuerung aufzubauen und so Handlungsfähigkeit herzustellen: Bei den bisher verbrieften Krediten handelt es sich um originierte Kredite der Helaba im Rahmen der banküblichen Geschäftstätigkeit. Das hierbei herangezogene, als Referenz dienende Portfolio, entspricht dem Kernkreditportfolio der Helaba und den im Rahmen der Kreditrisikostategie herausgelegten Krediten. Die Beurteilung dieser Kredite obliegt den jeweiligen Markt- und Marktfolgeeinheiten im Rahmen des Regelprozesses, ohne dass die Markt-/Marktfolgeeinheiten einen Einblick haben, welche Risikopositionen als Referenz für das Portfolio herangezogen werden.

Falls es die Rahmenbedingungen ermöglichen, werden im Hinblick auf eine effiziente Eigenmittel-Allokation Transaktionen so umgesetzt, dass eine Klassifikation als STS (simple, transparent, standardized) gemäß der Definition in Verordnung (EU) 2017/2402, und somit eine geringere Eigenmittel-Belastung erfolgen kann.

Sowohl vor der Investition in eine Verbriefung als auch bei bestehenden Positionen wird durch einen im internen Anweisungswesen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass laufend und zeitnah alle wesentlichen relevanten Daten und Unterlagen – insbesondere zur Beobachtung, wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen beeinflusst – eingeholt, analysiert und beurteilt werden.

Zuständig für die Einholung der notwendigen Daten und weitergehenden Informationen ist grundsätzlich die zuständige Markteinheit. Der für die Kreditbearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt anschließend die Auswertung der Daten und weitergehenden Informationen. Die ausreichende Analyse und Beurteilung wird im Rahmen der Votierung von Kreditentscheidungen durch die im Regelprozess für das weitere Votum zuständige Stelle geprüft.

Die eingeholten Daten und weitergehenden Informationen, die Auswertungsergebnisse sowie die gegebenenfalls im Rahmen der Auswertung getroffenen Entscheidungen beziehungsweise unternommenen Maßnahmen werden nachvollziehbar in der Kreditakte dokumentiert.

Dieser Prozess gilt grundsätzlich analog für Wiederverbriefungspositionen. Per 31. Dezember 2025 sind keine Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

b) Arten von Risiken

Die Helaba hält im Wesentlichen Senior-Positionen in Verbriefungen, und zwar sowohl in STS als auch in Nicht-STs Verbriefungen. Dabei handelt es sich überwiegend um nicht von ECAI's geratete Transaktionen, die im Wesentlichen aus drei Tranchen bestehen. Die zugrundeliegenden Vermögenswerte sind nicht von der Helaba, sondern von Drit-

ten initiiert. Die wesentlichen Asset-Klassen in den Verbriefungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Trade Receivables), sowie Forderungen aus Absatzfinanzierungsinstrumenten wie Leasing und Darlehen.

c) Ansätze der Institute zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, die sie auf ihre Verbriefungstätigkeiten anwenden

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Helaba im Rahmen der regulatorischen Eigenmittelunterlegung nachfolgende Ansätze gemäß Art. 254 CRR. Nebenstehend aufgeführt werden zusätzlich die per 31. Dezember 2025 im Verbriefungsbestand in den einzelnen Ansätzen vorhandenen Forderungsarten. Es erfolgt eine Unterscheidung zwischen STS-Verbriefungen und Nicht-STs-Verbriefungen.

EU SECA – Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen

Verbriefungsansatz	STS-Verbriefung	Forderungsart
Interner Bemessungsansatz (SEC-IAA)	Ja	Handelsforderungen
		Leasingforderungen
		Verbraucherkredite
	Nein	Handelsforderungen
		Unternehmensforderungen
		Verbraucherkredite
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-IRBA)	Ja	Unternehmensforderungen Sonstige
Auf externen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-ERBA)	-	Derzeit kein Bestand
Standardansatz (SEC-SA)	Ja	Handelsforderungen
	Nein	Handelsforderungen
		Leasingforderungen
		Unternehmensforderungen
		Verbraucherkredite
		Sonstige

d) Aufstellung der Verbriefungszweckgesellschaften

Das Geschäft mit Verbriefungsgesellschaften betrifft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Die Helaba ist für die Verbriefungszweckgesellschaft OPUSALPHA als Sponsor tätig. OPUSALPHA ist eine Zweckgesellschaft für ein hybrides ABCP-Programm, das heißt, das Portfolio kann einerseits aus Forderungen bestehen, die von Kunden angekauft wurden, andererseits aus ABS-Papieren. Eine Refinanzierungsgesellschaft für Ankaufsgesellschaften der Verbriefungsstruktur OPUSALPHA (OPUSALPHA Funding LTD) wird nach IFRS 10 konsolidiert. Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften gemäß IFRS 10 beruht häufig nicht auf einer vorliegenden Stimmrechtsmehrheit. Entsprechend sind bei diesen konsolidierten Zweckgesellschaften keine unbedingte und sofortige Verwendung und kein Transfer der Vermögenswerte seitens der Helaba rechtlich sichergestellt.

Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufszusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen, wenn die Ankaufsabschläge und Risikotragungen Dritter nicht ausreichen sollten.

Im Zusammenhang mit den eigenen synthetischen Verbriefungstransaktion wird jeweils transaktionsspezifisch die

Gründung einer Verbriefungszweckgesellschaft durch die Helaba initiiert. Die Gründung als auch die gesellschaftsrechtliche Eigentümerschaft erfolgt durch Dritte. Die Helaba ist weder gesellschaftsrechtliche Eigentümerin noch weisungsberechtigt gegenüber den Zweckgesellschaften. Das jeweilige Management wird durch einen Servicer gestellt, zu dem keine gesellschaftsrechtlichen Beziehungen bestehen.

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags (Agency Agreement) wurde die Helaba mit der Kontoführung und Zahlstellenfunktion beauftragt. Zudem ist die Helaba verpflichtet, die aus dem Betrieb resultierenden Kosten (at arms length) zu erstatten. Liquiditätszusagen gegenüber den Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Die Aufgabe der Zweckgesellschaften besteht in der Funktion als Garantiegeber gegenüber der Helaba. Um die notwendige Liquidität zur Unterlegung der Garantie zu erhalten, wurden von den Zweckgesellschaften Credit linked Notes (CLN) in gleicher Höhe wie der Garantiebetrug emittiert.

Geschäfte mit Verbriefungszweckgesellschaften gemäß Art. 449 d), Abs. iii) CRR liegen per 31. Dezember 2025 nicht vor.

e) Aufstellung der Rechtsträger, in Bezug auf die die Institute offengelegt haben, dass sie Unterstützung gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet haben

Außervertragliche Kreditunterstützungen nach Art. 250 CRR wurden nicht gewährt.

f) Aufstellung der mit den Instituten verbundenen Rechtsträger, die in Verbriefungen investieren, die von den Instituten begeben wurden, oder die in Verbriefungspositionen investieren, die durch von den Instituten geförderte Verbriefungszweckgesellschaften ausgegeben wurden

Von Opusalpa sowie von Kingston emittierte Commercial Paper / Credit Linked Notes wurden nicht von Instituten/Tochtergesellschaften der Helaba-Gruppe gekauft.

g) Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Aus dem Bankgeschäft und sonstigen geschäftlichen Aktivitäten von Konzerngesellschaften der Helaba resultieren diverse Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen im Sinne von IFRS 12. Strukturierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen eine Beherrschung nach IFRS 10 nicht über die Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Stimmrechte erfolgt. Sponsoring im Sinne von IFRS 12.27 kann bei einem strukturierten Unternehmen im Rahmen der bankgeschäftlichen Funktionen für Kunden vorliegen. Dies betrifft Fälle, in denen der Helaba-Konzern die Initiierung einer Zweck- oder Dienstleistungsgesellschaft vorgenommen hat, eine Mitwirkung und Unterstützung bei Gründung und Initiierung erfolgte und zudem die aktuelle Geschäftsverbindung mit diesem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen noch so eng ist, dass Dritte begründeterweise eine Verbindung mit dem Konzern vermuten müssen.

Für die Überprüfung, ob bei einem Unternehmen eine Tochterunternehmenseigenschaft vorliegt, wird seitens des Helaba-Konzerns bei wesentlichen Sachverhalten untersucht, ob Beherrschungsmacht bezüglich der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens mittel- oder unmittelbar durch die Helaba ausgeübt werden kann. Dies beinhaltet

- eine Bestimmung des Zwecks und der Ausgestaltung des Unternehmens,
- eine Identifizierung der relevanten Tätigkeiten,
- eine Ermittlung, ob die Helaba aufgrund ihrer Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- eine Einschätzung der Risikobelastung durch das Unternehmen oder einer Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und
- eine Einschätzung, ob die Helaba die Fähigkeit hat, ihre Bestimmungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg zu beeinflussen.

Das Geschäft der Helaba mit Verbriefungsgesellschaften betrifft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Das Geschäft mit diesen Gesellschaften betrifft auch die Bereitstellung von Darlehen und Liquiditätslinien. Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufozusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen, wenn die Ankaufoschläge und Risikoübernahmen Dritter nicht ausreichen sollten. Stützungsmaßnahmen der strukturierten Unternehmen über die bankgeschäftstypische Finanzierungsfunktion und entsprechende Dienstleistungen hinaus sind aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen.

Darlehen und Liquiditätslinien im Fall der Inanspruchnahme, die den Verbriefungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden, fallen in den Anwendungsbereich der Bilanzierungsvorschriften für Finanzinstrumente. Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten insbesondere um Kredite und Forderungen sowie um nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde.

Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wendet der Helaba-Konzern das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 an. Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung. Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt.

Derivate werden im Helaba-Konzern mit Handelsabsicht (Handelsbuch) und zu Sicherungszwecken (Bankbuch) gehalten und verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten ist zwischen den zur wirtschaftlichen Absicherung im Rahmen des Hedge Managements eingesetzten Derivaten, für die die formalen Dokumentationsanforderungen gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind (ökonomische Hedges), und den im Rahmen von nach IFRS 9 qualifizierenden Hedge-Beziehungen eingesetzten Sicherungsderivaten zu unterscheiden.

Für die bilanzielle Beurteilung der Konsolidierungspflicht der Verbriefungszweckgesellschaften SRT Erste Kingston UG (haftungsbeschränkt) sowie KINGSTON CAPITAL DESIGNATED ACTIVITY COMPANY (aufgrund der Gleichartigkeit der Strukturen wird für beide einheitlich „Kingston“ verwendet) wurden die Kriterien gemäß IFRS 10.7 „power“, „returns“ und „link between power and returns“ geprüft. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, dass es sich bei Kingston zwar jeweils um ein Tochterunternehmen der Helaba handelt, auf dessen Konsolidierung jedoch aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kingston für den IFRS-Konzernabschluss verzichtet werden kann. Aufsichtsrechtlich erfolgt ebenfalls keine Konsolidierung der beiden Verbriefungszweckgesellschaften.

Da es sich um eine synthetische Verbriefung handelt, gehen die identifizierten Kredite des Referenzportfolios nicht auf Kingston über. Die bilanzielle Behandlung dieser Kredite verändert sich nicht, Ansatz und Ausweis bleiben unverändert.

Die zwischen der Helaba und Kingston vereinbarte Absicherung des Ausfallrisikos der Mezzanine Tranche des jeweiligen Referenzportfolios durch Kingston wird bei der Helaba bilanziell als Finanzgarantie behandelt. Kommt es in Folge eines Credit Events zu einer Ausgleichszahlung aus den Finanzgarantien von Kingston an die Helaba, wird diese erfolgswirksam ohne Zuordnung zu einer einzelnen Forderung im Ergebnis der Risikovorsorge berücksichtigt. Die Gebühr für die Finanzgarantie wird durch die Bank zu jedem Zahltag als Provisionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

h) Die Namen der ECAI, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, und die Arten von Risikopositionen, für die jede einzelne Agentur in Anspruch genommen wird

Bei Verbriefungen kann die von der Helaba gegenüber der Aufsicht gemäß Art. 270d CRR benannte Rating-Agentur Moody's Investors Service in Anspruch genommen werden.

Die genannte Rating-Agentur kann dabei für alle im EU SECA Abschnitt c) genannten Forderungsarten eingesetzt werden. Per 31. Dezember 2025 wird kein externes Rating für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung herangezogen.

i) Beschreibung des internen Bemessungsansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR

Die Helaba verfügt über zwei interne Einstufungsmodelle, die beide auf der jeweiligen Methodik der Rating-Agentur Standard & Poor's beruhen.

Der Anwendungsbereich umfasst zum einen Verbriefungen und Ankäufe von Forderungen, die aus dem Verkauf von Produkten oder der Bereitstellung von Dienstleistungen eines Unternehmens („Handel“) stammen, und zum anderen Verbriefungen und Ankäufe von Kredit- und Leasingforderungen (einschließlich Transaktionen mit geringem Anteil an Restwertforderungen).

Das Modell zur Beurteilung von Handelsforderungen betrachtet dabei zunächst die Risiken, die aus dem zugrundeliegenden Portfolio sowie den transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen folgen. Die Portfolioausfallrisiken werden dabei analog zur Methodik von Standard & Poor's berechnet. Darüber hinaus erfolgt eine Abschätzung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie großer Einzelschuldner und Kreditversicherungen. Außerdem werden das Vermischungsrisiko und das Verwässerungsrisiko im Rahmen von Expertenschätzungen betrachtet.

Das Modell Darlehens- und Leasingforderungen betrachtet zum einen die Risiken des Portfolios sowie die transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen und zum anderen das Verkäuferrisiko, das im Wesentlichen durch das Servicer-Risiko dominiert wird. Die Portfolioausfallrisiken werden auf Grundlage von Monats- beziehungsweise Jahresausfallraten unter Verwendung der entsprechenden Standard-&-Poor's-Stressfaktoren ermittelt. Weiterhin erfolgt eine Betrachtung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie von großen Einzelschuldnern. Das Verkäuferrisiko wird durch eine pauschale Schätzung des Servicer-Risikos in Kombination mit dem Rating des Verkäufers ermittelt.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelbelastung erfolgt auf Basis des internen Einstufungsmodells, wenn die Transaktion Bestandteil eines ABCP-Programms ist und die zugrundeliegende Risikopositionsklasse im IRB behandelt wird. Darüber hinaus werden die internen Einstufungsmodelle im Rahmen des internen Kreditprozesses verwendet. Dies gilt für Transaktionen in ABCP-Programmen und Nicht-ABCP-Programmen, bei denen die zugrundeliegende Risikopositionsklasse in der Helaba im Standardansatz behandelt wird.

Im Rahmen der Verwendung und der Eignungsüberprüfung des internen Einstufungsmodells sind seitens der Helaba folgende Mechanismen implementiert:

Die Rating-Methode ist in derselben IT-Umgebung umgesetzt wie die sonstigen internen Rating-Systeme in der Helaba, so dass auch hier die Einhaltung sämtlicher prozessualer Anforderungen wie zum Beispiel die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist:

- Die Erstbearbeitung wird im Neugeschäft bei komplexen Finanzierungen durch den Markt, im Bestandsgeschäft und bei weniger komplexen Finanzierungen durch CRM vorgenommen.

- Die Zweitbearbeitung erfolgt im Neugeschäft in Abhängigkeit von der erstbearbeitenden Stelle durch den jeweiligen Gegenpart CRM beziehungsweise Markt, im Bestandsgeschäft immer durch CRM.
- Die anschließende technische Freigabe des Ratings in LB-Rating stellt gleichzeitig die Festsetzung der Ausfall-Rating-Klasse dar und wird immer durch CRM durchgeführt.

Zur Eignungsüberprüfung der beiden internen Einstufungsmodelle wird jährlich durch die unabhängige Validierungseinheit im Bereich Konzern-Risikocontrolling eine Validierung der Modelle auf Grundlage des hausinternen Validierungskonzepts durchgeführt und dokumentiert. Hierbei erfolgt auch ein Vergleich der aktuellen Helaba-Methodik mit den diesbezüglichen Veröffentlichungen von Standard & Poor's sowie ein Austausch mit den hausinternen Analysten. Diese Ergebnisse unterliegen der Überprüfung durch die interne Revision.

Für die Forderungsart Handelsforderungen wird im internen Einstufungsmodell für Handelsforderungen auf die für diese Forderungsarten von Standard & Poor's publizierten Stressfaktoren zur Zuordnung des Portfoliorisikos zurückgegriffen. Analog wird für Forderungen aus Autodarlehen und Autoleasing sowie Equipment-Leasing im internen Einstufungsmodell für Darlehens- und Leasingforderungen der jeweils hierfür publizierte Stressfaktorensatz verwendet.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

In den nachfolgenden Tabellen werden Anlagebuch-Positionen der Helaba nach der dem Verbriefungspool zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Unterschieden wird hierbei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Nicht-STS-Verbriefungen.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten traditionellen Verbriefungspositionen enthalten Positionen in ABCP-Transaktionen in Höhe von ca. 3.913 Mio. €.

EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	Originatorpositionen						
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischensumme
	STS		Nicht-STS			davon SRT	
		davon SRT		davon SRT			
1 Gesamt	-	-	-	-	3.076	3.076	3.076
2 Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3 Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7 Firmenkunden (gesamt)	-	-	-	-	3.076	3.076	3.076
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	3.076	3.076	3.076
9 Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		h	i	j	k	l	m	n	o
		Sponsorpositionen				Investorpositionen			
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
		STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
1	Gesamt	3.189	723	-	3.913	350	3.708	200	4.258
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	1.579	200	1.779
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.579	200	1.779
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	3.189	723	-	3.913	350	2.129	-	2.479
8	Kredite an Unternehmen	2.130	592	-	2.722	-	-	-	-
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	550	131	-	681	350	2.129	-	2.479
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	510	-	-	510	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ wird nicht veröffentlicht, da die Helaba per Stichtag 31. Dezember 2025 keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum 30. Juni 2025 ergeben sich aus Schwankungen in der Ausnutzung bestehender Transaktionen mit Zielkunden.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Gliederung der Tabellen werden die Originator-, Sponsor- („EU SEC3“) und Investorpositionen („EU SEC4“) in den beiden nachfolgenden Tabellen nach Risikogewichtsbändern sowie nach den angewendeten Verbriefungsansätzen dargestellt. Es wird der Risikopositionswert, die RWA vor und nach sowie die Eigenmittelanforderung nach Berücksichtigung des gegebenenfalls angewandten Caps gemäß Art. 267 CRR ausgewiesen.

EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital- abzug	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug
1	Gesamt	5.405	1.418	143	-	23	3.564	3.402	-	23
2	Traditionelle Geschäfte	2.352	1.418	143	-	-	510	3.402	-	-
3	Verbriefung	2.352	1.418	143	-	-	510	3.402	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	2.352	1.418	143	-	-	510	3.402	-	-
7	Davon STS	2.352	838	-	-	-	510	2.679	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	3.054	-	-	-	23	3.054	-	-	23
10	Verbriefung	3.054	-	-	-	23	3.054	-	-	23
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	3.054	-	-	-	23	3.054	-	-	23
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	Gesamt	356	749	-	-	1.106	29	60	-	-
2	Traditionelle Geschäfte	51	749	-	-	800	4	60	-	-
3	Verbriefung	51	749	-	-	800	4	60	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	51	749	-	-	800	4	60	-	-
7	Davon STS	51	489	-	-	540	4	39	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	305	-	-	-	305	24	-	-	-
10	Verbriefung	305	-	-	-	305	24	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	305	-	-	-	305	24	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital- abzug	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug
1	Gesamt	2.394	1.286	266	312	-	-	-	4.258	-
2	Traditionelle Verbriefung	2.194	1.286	266	312	-	-	-	4.058	-
3	Verbriefung	2.194	1.286	266	312	-	-	-	4.058	-
4	Mengengeschäft	1.375	179	26	-	-	-	-	1.579	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	820	1.107	241	312	-	-	-	2.479	-
7	Davon STS	-	350	-	-	-	-	-	350	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
10	Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
11	Mengengeschäft	200	-	-	-	-	-	-	200	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	Gesamt	-	-	1.500	-	1.290	-	-	103	-
2	Traditionelle Verbriefung	-	-	1.470	-	1.260	-	-	101	-
3	Verbriefung	-	-	1.470	-	1.260	-	-	101	-
4	Mengengeschäft	-	-	266	-	266	-	-	21	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	-	-	1.204	-	994	-	-	80	-
7	Davon STS	-	-	142	-	142	-	-	11	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	30	-	30	-	-	2	-
10	Verbriefung	-	-	30	-	30	-	-	2	-
11	Mengengeschäft	-	-	30	-	30	-	-	2	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

In der Tabelle „EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen“ werden die Risikopositionen dargestellt, welche im Rahmen der Originator- und Sponsortätigkeit verbrieft wurden. Das heißt, der Nominalbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, stellt den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Im Rahmen der Sponsortätigkeit wurden keine eigenen Forderungen der Helaba zur Verbriefung gegeben. Neben dem Nominalbetrag der ausstehenden Forderungen wird der Anteil der ausgefallenen Forderungen sowie die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf die Forderungen dargestellt.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikooanpassungen

in Mio. €		a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Originator oder Sponsor		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikooanpassungen im Berichtszeitraum
			Davon ausgefallene Risikopositionen	
1	Gesamt	21.720	73	- 6
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	21.720	73	- 6
8	Kredite an Unternehmen	13.005	29	- 6
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	3.260	44	-
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	5.455	1	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

Marktpreisrisiko

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 445, 435 1a) - d), 438 h) und 455 CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIX und XXX offengelegt.

EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

a) Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse

Der Risikomanagementprozess der Marktpreisrisiken umfasst die vier Elemente „Risikoidentifikation“, „Risikobeurteilung“, „Risikosteuerung“ sowie „Risikoüberwachung und -berichterstattung“, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst.

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse, die auch die Einbeziehung von Positionen in das Handelsbuch umfassen, schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften FSP und FBG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Risikosteuerung erfolgt in der Regel auf Basis von portfolio-abhängigen Makrohedges, welche durch Mikrohedges (back to back, zum Beispiel zur Absicherung von komplexen, strukturierten Produkten) ergänzt werden.

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Bank auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden. Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Vorstand über den Risikoausschuss Limite auf die risikorelevanten Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

b) Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken (einschließlich der operationellen Risiken), der Geschäftsrisiken und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung und des RAF sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

Das Risikomanagement der Marktpreisrisiken umfasst sowohl den klassischen Prozess des Risikomanagements, also der Steuerung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, als auch den Prozess des Risikocontrollings, der die Analyse und Überwachung des Geschäfts mit Marktpreisrisiken behafteter Positionen beinhaltet. Maßgeblicher Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Handelsgeschäft ist die klare aufbauorganisatorische Trennung der Handelstätigkeit von den Funktionen des Risikocontrollings sowie der Abwicklung und Kontrolle bis einschließlich der Geschäftsleitung.

Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzern-Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt. Die Weiterentwicklung des Risikosteuerungssystems für Marktpreisrisiken verantwortet der Risikoausschuss des Vorstandes, die Durchführung der Weiterentwicklung obliegt dem Bereich Konzern-Risikocontrolling. Der Bereich Revision ist im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für die Überwachung des internen Kontroll- und Überwachungssystems zuständig.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Der Value-at-Risk (VaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte VaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird. Zur Abbildung von inkrementellen Risiken wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt.

Die mathematischen Methoden zur Ermittlung des Value-at-Risk basieren auf Varianz-Kovarianz-Ansätzen und Monte-Carlo-Simulationen, die um Helaba-spezifische Elemente erweitert sind. Sie werden stetig weiterentwickelt

und an die aktuellen Anforderungen aus Geschäftstätigkeit und Aufsichtsrecht angepasst.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist vollständig in die tägliche VaR-Berechnung integriert. Über die barwertige VaR-Berechnung hinaus werden für die periodische Sichtweise im Bankbuch Simulationsrechnungen für den Zinsüberschuss und das Bewertungsergebnis durchgeführt. Des Weiteren wird gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein CVA-Risiko ermittelt.

Standardmethode

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird in der Helaba-Gruppe zur Ermittlung der RWA und Eigenmittelanforderung für weitere Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Standardmethode verwendet:

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

in Mio. €		a
		RWA
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	722
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	196
4	Warenpositionsrisiko	3
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Insgesamt	921

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk (VaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Der VaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden

EU a) Beschreibung der Verfahren und Systeme, die zur Sicherstellung der Marktfähigkeit der im Handelsbuch enthaltenen Positionen umgesetzt wurden, um den Anforderungen des Art. 104 zu genügen. Beschreibung der Methodik, mit der sichergestellt werden soll, dass die für das allgemeine Management des Handelsbuchs umgesetzten Strategien und Verfahren angemessen sind

Mit der Überwachung der Haltedauer bei Wertpapieren und der Analyse zur Aktivität der für Handelsbuchpositionen relevanten Märkte (vergleiche EU MRB, Abschnitt c)) wird die Handelbarkeit der Positionen sichergestellt. Die Überwachung und Analyse liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzern-Risikocontrolling.

Die in EU MRA, Abschnitt a) dargestellten Prozesse umfassen auch das Management des Handelsbuchs. Marktpreisrisiken dürfen nur im Rahmen der Gesamtrisikostategie und der Teilrisikostategie Marktpreisrisiken im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba auf Grundlage des RAF eingegangen werden. Im RAF werden insbesondere für das Marktpreisrisiko Schwellenwerte (Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern erforderlich – Risikokapazität) durch den Vorstand festgelegt und in einem sogenannten RAS zusammengefasst. Mit dem RAS werden die risikostrategischen Ziele konkretisiert.

Die Einhaltung der Teilrisikostategie für Marktpreisrisiken wird im Rahmen des für den Umgang mit Marktpreisrisiken aufgesetzten internen Kontrollsystems laufend überwacht. Operationalisiert wird dieses durch die Überwachung der verabschiedeten Marktpreisrisikolimits und Schwellenwerte, die Überwachung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses gegenüber den Planvorgaben, die Prüfung der Marktkonformität bei Geschäftsabschluss (MCC), die Prüfung der Bewertungsparameter am Tagesende (Independent Price Verification, IPV), die Überwachung von Vorgaben zur Haltedauer der relevanten Risikopositionen im Handelsbuch, die Überwachung von Auffälligkeiten bei den durchgeführten Stresstests, die Validierung der eingesetzten Bewertungs- und Risikomodelle sowie die Überwachung des durch den Steuerungskreis Neue Produkte und Märkte genehmigten Produktkatalogs und die Einhaltung der festgelegten Berichterstattungen. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den Steuerungskreis Neue Produkte und Märkte verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei.

EU b) Für im Handelsbuch und im Anlagebuch gehaltene Risikopositionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Beschreibung der Systeme und Kontrollen, die sicherstellen sollen, dass die Schätzwerte vorsichtig und zuverlässig sind

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden wird unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen die Helaba Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vor- teilhafteste Markt herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbaren Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen, zum Beispiel hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden von der Helaba definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine Preisnotierungen auf einem aktiven Markt vorhanden sind, beziehungsweise keine Preisnotierungen von vergleichbaren Finanzinstrumenten auf aktiven Märkten für die Wertermittlung herangezogen werden können, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilitäten. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen, beruhen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung von modellbedingten Bewertungsunsicherheiten. Eine Modellunsicherheit liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsichtlich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das CVA gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wieder, welchem sich die Helaba bei aus ihrer Sicht positivem Marktwert gegenüber ihrem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das Exposure im Zeitablauf wird mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht der Helaba negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kunden-derivate durch besicherte, im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum Euribor angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, das heißt, es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBA) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCA) aus positivem Exposure berücksichtigt.

Durch die Bildung von zusätzlichen Adjustments wird auch den Anforderungen an eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) Rechnung getragen.

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle. Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus

erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen. Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter wird die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt. Dies erfolgt im Rahmen der Independent Price Verification im Bereich Konzern-Risikocontrolling.

Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Art. 104 und 105 CRR.

(A) Institute, die VaR-Modelle und SVaR-Modelle nutzen, legen Folgendes offen:

a) Beschreibung der von den VaR- und SVaR-Modellen abgedeckten Tätigkeiten und Risiken

Alle Aktivitäten im Handelsbuch, aus denen ein allgemeines Zinsänderungsrisiko resultiert, werden über die Größen VaR und Stress-VaR in das interne Modell gemäß CRR einbezogen. Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines VaR-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

b) Beschreibung des Anwendungsbereichs der VaR- und SVaR-Modelle

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittel-anforderung
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	991	79
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		16
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		79
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	2.559	205
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		41
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		205
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	-	-
(a)	Letzte IRC-Maßzahl		-
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		-
5	Sonstige	-	-
6	Insgesamt	3.550	284

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. September 2025 und dem 31. Dezember 2025 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €	VaR	SVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittel-anforderun g
1 RWA am Ende des vorangegangenen Zeitraums	1.006	2.584	-	-	-	3.590	287
1a Regulatorische Anpassungen ¹⁾	772	2.014	-	-	-	2.785	223
1b RWA am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	234	571	-	-	-	805	64
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-29	-25	-	-	-	-54	-4
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4 Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5 Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6 Wechselkursschwankungen	0	0	-	-	-	0	0
7 Sonstige	-1	-36	-	-	-	-37	-3
8a RWA am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	205	509	-	-	-	714	57
8b Regulatorische Anpassungen ¹⁾	787	2.050	-	-	-	2.836	227
8 RWA am Ende des Offenlegungszeitraums	991	2.559	-	-	-	3.550	284

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim VaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-VaR. Zusätzlich zu den hier dargestellten RWA sind per 31. Dezember 2025 weitere RWA aus RNIME gemäß EGIM, Textziffer 174 (b) und Zuschläge in Höhe von ca. 701 Mio. € für das Interne Modell erforderlich (30. September 2025: 442 Mio. €).

c) bis f) Charakteristika der verwendeten Modelle

Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die mindestens monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren werden absolute Änderungen eingesetzt. Der 10-Tages-VaR wird direkt, das heißt ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik einen Stress-VaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Der Stress-VaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell Marktschwankungen im Zuge der Coronapandemie 2020 – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 dargestellt:

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

in Mio. €		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	20
2	Durchschnittswert	18
3	Mindestwert	14
4	Ende des Zeitraums	16
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	54
6	Durchschnittswert	46
7	Mindestwert	38
8	Ende des Zeitraums	41
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	-
10	Durchschnittswert	-
11	Mindestwert	-
12	Ende des Zeitraums	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Der leichte Rückgang des VaR zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Halbjahresultimo 2025 ist im Wesentlichen auf die regulären Parameteraktualisierungen sowie auf Positionsumschichtungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit zurückzuführen. Die Entwicklung des Stress-VaR im 2. Halbjahr 2025 resultierte im Wesentlichen aus Positionsänderungen.

g) Beschreibung der auf die Modellparameter angewandten Stresstests

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikomessung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios und die Häufigkeit der Stresstests orientieren sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt.

Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz und verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken. Darüber hinaus werden auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken durchgeführt.

h) Beschreibung des Ansatzes, der für den Rückvergleich / die Validierung von Genauigkeit und interner Kohärenz der für die internen Modelle und die Modellierungsverfahren verwendeten Daten und Parameter genutzt wird

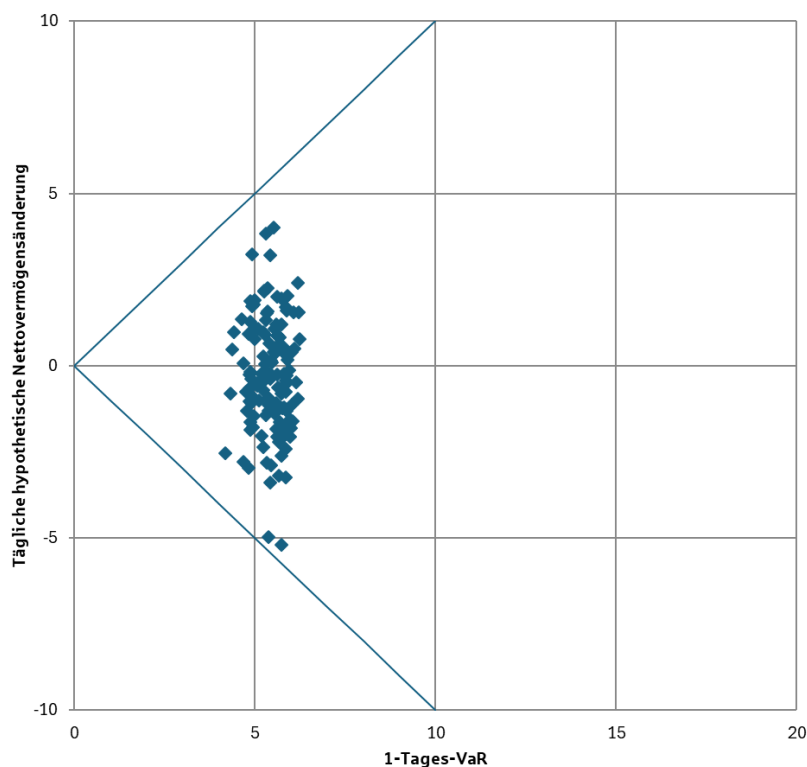
Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean und ein Dirty Backtesting auf Basis qualitätsgesicherter Daten durchgeführt. Hierbei wird der VaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag,

einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen (Clean) und der tatsächlichen (Dirty) Nettovermögensänderung (NVÄ) gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Dabei werden nur bewertungsverändernde Effekte berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnen sind. Bei der tatsächlichen Wertänderung werden darüber hinaus auch Effekte aus Bestandsänderungen und nicht dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnende Bewertungseffekte inklusive Modellreserven berücksichtigt. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

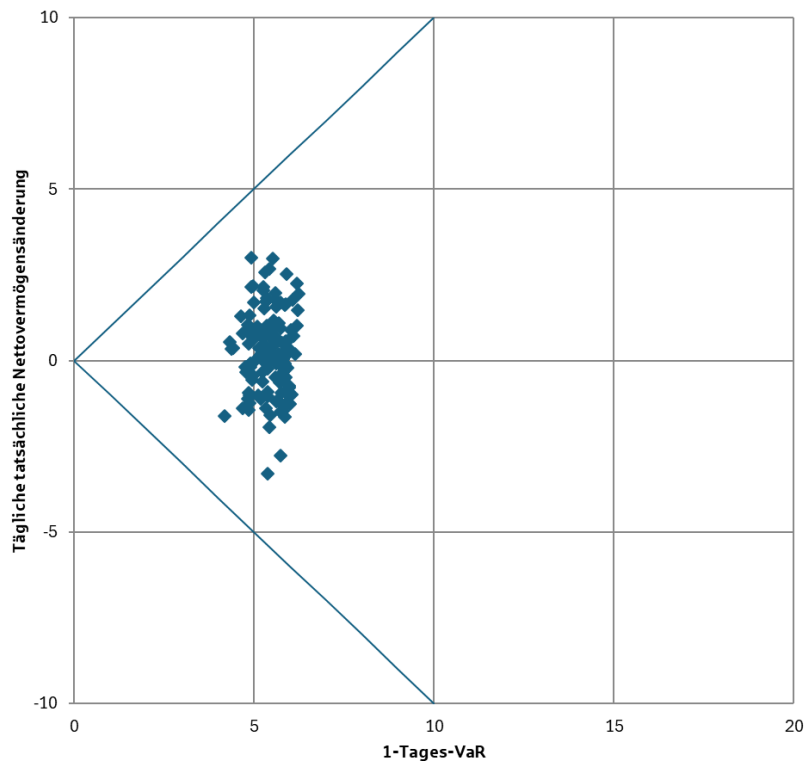
Im Internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC² und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Backtesting im zweiten Halbjahr des Jahres 2025 weder im Clean- noch im Dirty-Backtesting Ausreißer auf. Die Darstellung der Tabelle „EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer“ entfällt aus diesem Grund.

Folgende Abbildungen zeigen die Ergebnisse für das Clean und Dirty Backtesting für das gesamte aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modell (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)



EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)



Die Angemessenheit des internen Marktpreisrisikomodells wird laufend im Rahmen des regelmäßigen Betriebs und jährlich im Rahmen einer umfangreichen Modellvalidierung überprüft. Ergänzend werden bei Bedarf anlassbezogene Validierungsuntersuchungen durchgeführt. Die jährliche und gegebenenfalls anlassbezogen durchzuführende Modellvalidierung wird durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Einheit verantwortet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu zentralen Modellaspekten. Dies beinhaltet insbesondere auch Analysen zu den im Modell verwendeten Daten und Parametern sowie wesentlichen Modellannahmen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellvalidierung werden dem Risikoausschuss berichtet

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA)

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 445a Abs. 1 a) - b) und Abs. 3a CRR und Art. 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 16 offengelegt.

EU CVAA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Helaba wendet den "reduced BA-CVA" Ansatz nach Art. 384 Abs. 3 CRR an. Zum Zeitwert bewertete SFTs steuern dabei nur unwesentlich zum Risiko bei und werden daher nicht berücksichtigt. Die CVA-Risiken nach CRR werden durch die Unterlegung mit finanziellen Sicherheiten und deren Anrechnung bei den in das BA-CVA Modell einfließenden EADs nach SA-CCR gesteuert. Nähere Informationen zum SA-CCR sind im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko (CCR)“ aufgeführt.

EU CVA1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)

in Mio. €		a	b
		Komponenten der Eigenmittelanforderungen	Eigenmittelanforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	284	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	69	
3	Insgesamt		100

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 448 CRR und Art. 19 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 18 offengelegt.

EU IRRBBA – Qualitative Offenlegungspflichten von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

a) Beschreibung, wie das Institut den IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert

Die Helaba unterscheidet zwischen einem Handelsbuch und einem Anlagebuch (Nicht-Handelsbuch, Bankbuch). Das Anlagebuch umfasst zinstragende beziehungsweise zinsensitive Geschäfte, die explizit nicht zu Handelszwecken gehalten werden und sich außerhalb des Handelsbuchs befinden. Dazu gehören sowohl Kredite, Wertpapiere, Eigenemissionen und Einlagen als auch die zur Risikosteuerung/-absicherung eingesetzten Derivate für diese Positionen. Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen der Treasury, dem die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie der Anlage der Eigenmittel zusammen. Innerhalb der Zinsänderungsrisiken bestehen im Bankbuch Spread-Risiken aus den zur Liquiditätsabsicherung gehaltenen Wertpapierbeständen und den Eigenmittelanlagen, die über VaR- und Kontrahentenlimite begrenzt werden. Für die Erfüllung der Anforderungen zu Credit-Spread-Risiken im Bankbuch (CSRBB) im Sinne der EBA/GL/2022/14 werden darüber hinaus weitere Positionen wie zum Beispiel Pensionsverpflichtungen sowie zu Fair-Value-bewertete Kredite berücksichtigt.

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zu IRRBB werden Änderungen des wirtschaftlichen Werts in der barwertigen Perspektive und Änderungen der Erträge in der periodischen Perspektive betrachtet. Dabei setzt die Helaba in der barwertigen Perspektive den für das Handelsbuch verwendeten VaR-Ansatz ein, der um Stressszenarien und die Berechnung regulatorischer Zinsschocks ergänzt wird. In der periodischen Perspektive werden regelmäßig Simulationen des Zins- und des Bewertungsergebnisses durchgeführt.

b) Beschreibung der allgemeinen Strategien zur Steuerung und Minderung der IRRBB-Risiken

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch erfolgt dabei zentral im Einzelinstitut unter Einbeziehung der ausländischen Standorte bei einer eigenständigen Steuerung in der LBS und in der WIBank. Die Zinsrisikosteuerung der LBS und WIBank sowie der Tochtergesellschaften FSP und FBG erfolgt jeweils eigenständig, um den Geschäftsmodellspezifika adäquat Rechnung tragen zu können. Für das Zinsänderungsrisiko wird ein barwertig-periodisch integrierter Steuerungsansatz mit den Schwerpunkten der Risikoabsicherung und Ergebnisverstetigung verfolgt. Demzufolge sind neben der führenden barwertigen Perspektive auch periodische Ziel- und Risikogrößen als Ergänzung definiert.

Eine wesentliche Zielsetzung des Zinsrisikomanagements ist der ökonomische Werterhalt des Bankbuchs einschließlich der Absicherung der Margen aus dem Kundengeschäft. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich über einen Makrohedge-Ansatz. Komplexere strukturierte Produkte sowie andere Marktpreisrisiken (zum Beispiel FX) werden über Mikrohedges abgesichert. Sämtliche Risiken werden barwertig durch VaR-Limite begrenzt und täglich überwacht. Bei der ökonomischen Steuerung der Zinsposition werden Bewertungseffekte auf das GuV-Ergebnis berücksichtigt. Im Rahmen des Hedge-Accountings werden mit Bewertungseinheiten/Mikrohedges die zinsinduzierten Bewertungsänderungen gesteuert. Die operative Zuständigkeit für die Steuerung der Zinsrisikoposition liegt beim Bereich Treasury. Das Management der Zinsrisikopositionen inklusive der Steuerung der aus Inkongruenzen resultierenden Fristentransformation erfolgt unter Einhaltung fester Limitvorgaben für die barwertige Perspektive und flankierender Schwellenwerte für die periodische Perspektive in der Regel mit einem mittelfristigen Zeithorizont. Sensitivitätsanalysen werden ergänzend eingesetzt.

c) Periodizität der Berechnung der IRRBB-Risikomessungen und eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu messen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch umfasst die folgenden vier Subkomponenten: Gap-Risiko (Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko), Basisrisiko, Optionsrisiko und Credit-Spread Risiko. Die dargestellten Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden von der Helaba abgedeckt. Dies betrifft sowohl Helaba Einzelinstitut (inklusive LBS und WIBank) als auch die Tochtergesellschaften.

Zur Abbildung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der barwertigen Perspektive setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten VaR-Ansatz ein. Hierbei wird zwischen dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko, das die ersten drei Subkomponenten abdeckt und täglich ermittelt wird, sowie dem spezifischen Zinsänderungsrisiko, welches das Credit-Spread-Risiko umfasst und mindestens monatlich ermittelt wird, unterschieden. Die Ergebnisse für Stressszenarien werden mindestens vierteljährlich ermittelt. Die Stressszenarien umfassen sowohl Zins- als auch Credit-Spread-Veränderungen. Für Credit-Spread-Risiken wird der gemäß EBA/GL/2022/14 CSRB-relevante Geschäftsumfang zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken in der periodischen Perspektive erfolgt monatlich. Hierbei werden Simulationen des Zinsüberschusses und des Bewertungsergebnisses für verschiedene Zeithorizonte durchgeführt. Der Fokus liegt auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht sowie dem aktuellen Kalenderjahr. Für den Zinsüberschuss wird in der rollierenden Sicht für Risiko- und Stressszenarien die potenzielle Abweichung von einem Basisszenario ermittelt. Ergänzt wird dies durch die Betrachtung der Entwicklung des absoluten Zinsüberschusses für das Kalenderjahr. Für das Bewertungsergebnis wird sowohl die absolute Veränderung des Bewertungsergebnisses je Szenario als auch die Abweichung vom Basisszenario betrachtet. Sowohl für den Zinsüberschuss als auch für das Bewertungsergebnis werden Zins- und Credit-Spread-Szenarien betrachtet.

Die Simulationen in der periodischen Perspektive hängen unter anderem von folgenden Größen ab: Zinsen und Credit-Spreads, Geschäftsvolumen, Margen, Geschäftslaufzeiten, Optionsausübung. Bei Geschäftsvolumen wird unterschieden, ob nur auslaufendes Geschäft ersetzt wird (konstante Bilanzstruktur) oder ob sich der Bestand an den Planungsannahmen der Bank orientiert (dynamische Bilanzstruktur). Margen und Geschäftslaufzeiten werden der Planung entnommen. Durch die explizite Abbildung maßgeblicher Optionspositionen erfolgt automatisch eine szenariospezifische und zinsabhängige Ausübung.

d) Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut zur Schätzung der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und des Nettozinsertrags verwendet

Das im Rahmen von IRRBB verwendete Zinsszenario-Set beinhaltet sowohl die aufsichtsrechtlich erforderlichen Szenarien (EBA Zinsschocks) sowie weitere institutsspezifische historische und hypothetische Zinsszenarien sowie Credit-Spread-Szenarien. Dabei werden insbesondere auch Krisenzeiträume mit besonders starken Marktschwankungen wie zum Beispiel aus der Covid-19-Pandemie berücksichtigt, sowie Zinsschocks, die über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehen, angewandt. Darüber hinaus werden auch inverse Stresstests durchgeführt.

e) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von denen abweichen, die in EU IRRBB1 verwendet werden

Abweichend zum in Tabelle „EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ dargestellten regulatorischen Zinsschock sind die Pensionsverpflichtungen nicht Bestandteil der täglichen Risikosteuerung auf Basis des VaR. Zusätzlich zum Zinsschock erfolgt eine regelmäßige Überwachung und VaR-Berechnung der Pensionsverpflichtungen.

f) Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank Absicherungen im IRRBB verwendet, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung

Die durch die Helaba verwendeten Absicherungen im IRRBB sind in EU IRRBBA, Abschnitt b) beschrieben. Im Rahmen der Konzernbilanzierung nach IFRS wird in der Helaba das Hedge Management eingesetzt. Es nutzt die Möglichkeiten zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von GuV-Verzerrungen durch die gezielte Anwendung der Sonderbilanzierungsregeln nach IFRS 9. Im Rahmen des Hedge Managements wird angestrebt, die ökonomischen Sicherungsbeziehungen so weit wie möglich auch entsprechend in der Bilanz und GuV nach IFRS abzubilden. Dies beinhaltet neben dem Hedge Accounting auch die Nutzung der Fair Value Option (FVO), das heißt die freiwillige erfolgswirksame Fair-Value-Bilanzierung (FVTPL) von finanziellen Vermögenswerten (Financial Assets) und finanziellen Verbindlichkeiten (Financial Liabilities).

Die zinsinduzierten Bewertungsänderungen aus Positionen des Hedge-Accountings werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Für Hedge-Beziehungen, die als FVO klassifiziert sind, werden die Bewertungsänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert zu bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

g) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die in EU IRRBB1 verwendet werden

Für Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden grundsätzlich keine von der juristischen Laufzeit abweichenden, verhaltensbezogenen Laufzeiten angenommen. Ebenso erfolgt grundsätzlich keine verhaltensbezogene Modellierung des Ausübungsverhaltens impliziter Optionen. Die bekannten eingebetteten Optionen werden stattdessen als explizite Optionen erfasst und gesteuert. Unverzinsliche Aktiva und Passiva werden grundsätzlich nicht in die barwertige und periodische Zinsrisikoermittlung integriert, so dass auf die Definition von Laufzeitannahmen verzichtet werden kann. Bei der FSP unterliegen variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch einer Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablaufkitionen ermittelt. Pensionsverpflichtungen werden gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe berücksichtigt.

h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Risikomessgröße und ihrer wesentlichen Veränderungen gegenüber dem letzten Offenlegungstichtag

Der regulatorische Zinsschock dient in der barwertigen Perspektive als Ergänzung zur täglichen Messung der Zinsänderungsrisiken über den VaR-Ansatz und die damit verbundene Limitierung der Risiken.

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß RTS 2022/10 der EBA dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden die dort vorgegebenen währungsabhängigen Parallelshifts als Zinsschock unterstellt und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

In Mio. €		a	b	c	d
Aufsichtliche Zinsschockszenarien		Änderungen des wirtschaftlichen Werts der Eigenmittel		Änderungen der Nettozinserträge	
		Aktuelle Periode	Vorperiode	Aktuelle Periode	Vorperiode
1	Paralleler Aufwärtsschock	-300	-91	-20	-1
2	Paralleler Abwärtsschock	82	-132	-29	-61
3	Steepener-Schock	80	105		
4	Flattener-Schock	-228	-249		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-281	-231		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	146	120		

Für die in obenstehender Tabelle dargestellten Ergebnisse gab es keine wesentlichen methodischen Veränderungen. Die Veränderungen bei den Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel gegenüber dem 30. Juni 2025 resultieren im Wesentlichen aus Positionsanpassungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit. Eine Parallelverschiebung der Zinskurve nach oben (Paralleler Aufwärtsschock) würde für die Helaba-Gruppe zum Jahresultimo 2025 zum schlechtesten Ergebnis, einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 300 Mio. € führen. Hierzu liefern Positionen in Euro einen Verlust in Höhe von 280 Mio. € und Fremdwährungen einen Verlust in Höhe von 20 Mio. €. Berücksichtigt werden gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben alle wesentlichen Fremdwährungen. Dabei entfällt auf den US-Dollar ein Verlust in Höhe von 7 Mio. €, auf das Britische Pfund ein Verlust in Höhe von 11 Mio. € sowie auf den Schweizer Franken ein Verlust in Höhe von 2 Mio. €.

i) Sonstige relevante Informationen zu den in EU IRRBB1 offengelegten Risikomessgrößen

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß RTS 2022/10 der EBA dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden die dort vorgegebenen währungsabhängigen Parallelshifts als Zinsschock unterstellt und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

j) Offenlegung der durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen für unbefristete Einlagen

Die durchschnittliche Frist für die Modellierung von Zinsanpassungen unbefristeter Einlagen beträgt hier ca. 3 Jahre, die maximale Frist 10 Jahre.

Nicht-finanzielle/operationelle Risiken

Die folgenden Angaben werden auf Basis der Art. 435, 438 d), 446 und 454 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 18 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 17 formulierten Anforderungen.

Die nicht-finanziellen Risiken in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne, Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Dritt-Parteien-Risiko und Projektrisiko.

EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

a) Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba sind die Sicherstellung eines angemessenen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit. Nicht-finanzielle Risiken sind inhärenter Bestandteil betrieblicher Aktivitäten. Das risikostrategische Ziel ist daher hinsichtlich der Steuerung von nicht-finanziellen Risiken durch Vermeidung des Eintritts von insbesondere bedeutenden unerwarteten Schäden zu erreichen. Nicht-finanzielle Risiken, die nicht vermieden werden können, sind durch geeignete Maßnahmen zu vermindern oder zu transferieren.

Die Steuerung und Überwachung nicht-finanzieller Risiken erfolgt auf Basis klar definierter interner Richtlinien und Vorgaben. Diese Richtlinien bilden den Rahmen für den Umgang mit nicht-finanziellen Risiken und legen die wesentlichen Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Methoden fest. Sie orientieren sich an der Gesamtrisikostrategie sowie den spezifischen Teilrisikostراتيجien der Helaba und werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch entsprechende Kontrollmechanismen sichergestellt und bildet die Grundlage für eine konsistente und nachvollziehbare Risikosteuerung im gesamten Institut.

b) Beschreibung der Struktur und Organisation des Risikomanagements

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nicht-finanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nicht-finanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein. Die Steuerung und die Überwachung nicht-finanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nicht-finanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nicht-finanziellen Risiken vorgegeben sind.

c) Beschreibung des Umfangs und der Art des Messsystems

Es werden interne Modelle zur Quantifizierung der operationellen Risiken der Helaba eingesetzt. Ermittelte Ergebnisgrößen dieser Modelle werden den Konzerneinheiten zur Verfügung gestellt. In die Datengrundlage der internen Modelle fließen interne Schadensfälle, relevante externe Schadensfälle und Risikoszenarien ein. Externe Schadensfälle werden vor dem Einbezug in die internen Modelle einer Qualitätssicherung und einer internen Relevanzprüfung unterzogen.

Die Modelle basieren grundsätzlich auf einem Verlustverteilungsansatz und einer Simulationsrechnung. Dabei werden marktübliche Verfahren angewendet. Die ermittelten Ergebnisgrößen (unter anderem Value-at-Risk) fließen als Risikopotenzial operationeller Risiken in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Unterrisikoarten der nicht-finanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt.

d-e) Beschreibung der Grundsätze und Strategien zur Risikominderung und Risikoabsicherung sowie des Umfangs und der Ausgestaltung des Berichtsrahmens für operationelle Risiken

Zur Einhaltung beziehungsweise Erreichung der risikostrategischen Vorgaben beziehungsweise Ziele für nicht-finanzielle Risiken werden die Methoden des Risikomanagements nicht-finanzieller Risiken gesamthaft eingesetzt. Diese münden im Falle eingetretener Ereignisse beziehungsweise potenzieller Ereignisse in der Festlegung angemessener Maßnahmen. Maßnahmen zur Steuerung bestehen grundsätzlich in der bewussten Akzeptanz, Verminderung, Vermeidung und des Transfers nichtfinanzieller Risiken. Zur Herstellung der Transparenz erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über das Risikoprofil an die relevanten Gremien und Kompetenzträger der Helaba. Dies schließt das Helaba Einzelinstitut und die wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko zu Gebäuden des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse (physische Risiken). Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst.

Die Datensammlung von operationellen Risikoereignissen weist eine Kennzeichnung anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien auf.

Auf physische und transitorische Klima- und umweltbezogene Risikotreiber zurück zu führende operationelle Risikoereignisse sowie Risiken sind im jährlichen internen Klimastresstest im ICAAP einbezogen.

Vorgehensweise bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen

Der Bereich Konzern-Risikocontrolling ermittelt auf Basis des neuen Standardansatzes (SMA) gemäß des aufsichtlichen Konsolidierungskreises die Eigenmittelanforderungen der Helaba. Die LBS, WIBank sowie andere Einheiten der Helaba-Gruppe, die gemäß regulatorischer Anforderung dazu verpflichtet sind, ermitteln die unternehmensspezifische Eigenmittelanforderung gemäß eigenständigen Vorgaben. Die Helaba erfüllt die Anforderungen an die aufsichtliche Berichterstattung über die Eigenmittelanforderung und Schadensfälle.

Quantitative Angaben zum operationellen Risiko

Die Tabelle „EU OR1 - Verluste aus operationellen Risiken“ stellt die aggregierten historischen Nettoverluste aus operationellen Risiken der Helaba-Gruppe dar. Die Angaben werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach

definierten Verlustgrößeklassen über zehn Geschäftsjahre ermittelt und ausgewiesen. Die dargestellten Nettoverluste berücksichtigen Rückerstattungen, Versicherungsleistungen und sonstige Rückflüsse. In den betrachteten Zeitraum von 10 Jahren fließen Rückstellungsaufösungen ein, die dazu führen, dass die ausgewiesenen Nettoverluste für ein Geschäftsjahr in Summe negativ ausgewiesen werden.

EU OR1 – Verluste aus operationellen Risiken

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
		T	T-1	T-2	T-3	T-4	T-5	T-6	T-7	T-8	T-9	Zehnjahres- durchschnitt
Bei einem Schwellenwert von 20.000 €												
1	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	- 11	41	12	9	3	28	- 4	- 2	36	7	12
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	66	51	42	39	45	48	35	36	39	23	42
3	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	- 11	41	12	9	3	28	- 4	- 2	36	7	12
Bei einem Schwellenwert von 100.000 €												
6	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	- 12	40	11	8	2	27	- 5	- 3	35	6	11
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	23	24	23	19	21	22	12	17	23	14	20
8	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	- 12	40	11	8	2	27	- 5	- 3	35	6	11

Die Tabelle „EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten“ stellt die Zusammensetzung des Geschäftsindikators (Business Indicator) dar. Der Geschäftsindikator setzt sich gemäß aufsichtlicher Vorgaben aus einzelnen Komponenten zusammen, die auf Basis der Ertrags- und Aufwandspositionen der Helaba Gruppe ermittelt und jeweils als Durchschnitt über drei Jahre berechnet werden. Grundlage ist das FINREP-Meldewesen. Dieses basiert auf dem originären Zahlenwerk des von Wirtschaftsprüfern testierten IFRS-Konzernabschlusses per Stichtag 31. Dezember 2024. Der Geschäftsindikator bildet die maßgebliche Bezugsgröße zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko im Rahmen des Standardansatzes.

EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten

in Mio. €		a	b	c	d
	Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten	T	T-1	T-2	Durchschnittswert
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				1.842
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)				1.842
1a	Zins- und Leasingertrag	8.966	8.415	3.873	7.085
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	7.094	6.520	2.406	5.340
1c	Summe der Vermögenswerte/ Aktivakomponente	194.512	195.867	205.673	198.684
1d	Dividendenenertrag/ Dividendekomponente	95	98	100	98
2	Dienstekomponente (SC)				825
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	702	658	680	680
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	227	217	223	222
2c	Sonstige betriebliche Erträge	187	136	112	145
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	120	118	114	117
3	Finanzkomponente (FC)				299
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	- 64	22	329	138
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	94	172	- 216	160
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)				Ansatz der aufsichtsrechtlichen Grenzen
4	Geschäftsindikator (BI)				2.966
5	Geschäftsindikatorekomponente (BIC)				415

EU OR2 – Geschäftsindikator (BI)

in Mio. €		a
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	2.966
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	-
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	-

Die Tabelle „EU OR 3 – Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken und risikogewichtete Positionsbeträge“ stellt die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken gemäß aufsichtlicher Vorgaben im Standardansatz dar sowie die sich aus den Eigenmittelanforderungen ergebenden risikogewichteten Aktiva.

EU OR 3 – Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken und risikogewichtete Positionsbeträge

in Mio. €		a
1	Geschäftsindikatorekomponente (BIC)	415
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	-
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	415
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	5.186

Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die folgenden Angaben werden auf Basis des Art. 443 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 21 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 20 formulierten Anforderungen.

EU AE4 – Erklärende Angaben

a) Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Unter Asset Encumbrance ist im weitesten Sinne die Erfassung aller belasteten Vermögenswerte („Encumbered Assets“) zu verstehen, die dem Institut bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen; zum Beispiel wenn eine Verpfändung besteht oder diese Vermögenswerte andere Transaktionen besichern. Die Konsolidierungskreise (Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis / Konsolidierungskreis für die Zwecke der Liquidität) stimmen überein. Inkongruenzen in Bezug auf die (extrem) hochliquiden Aktiva liegen nicht vor.

Die von der Helaba veröffentlichten Zahlen entsprechen dem Median der vier im relevanten Zeitraum abgegeben regulatorischen Meldungen.

b) Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat

Die Refinanzierungsstrategie der Helaba verfolgt einen diversifizierten Fundingmix. Encumbrance-Sachverhalte resultieren dabei - wie in den Vorjahren - vor allem aus der Emission von Pfandbriefen und dem Fördergeschäft. Der größte Belegungssachverhalt in der Gruppe resultiert mit einem Median-Volumen von 46.863 Mio. € aus Pfandbrief-Deckungsstöcken. Diese beinhalten eine signifikante Überdeckung, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht und großzügige Emissionsspielräume sicherstellt. Die Deckungsstöcke werden vollständig als belegt ausgewiesen. Zurückbehaltene Pfandbriefe hatten im Median ein Volumen in Höhe von 2.925 Mio. € und wurden für die Liquiditätssteuerung herangezogen.

Zusätzliche Belegungssachverhalte resultieren aus dem Derivate- und Repogeschäft, dass grundsätzlich nur unter marktüblichen Rahmenverträgen/Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen wird. Inkongruenzen zwischen den als Sicherheiten hinterlegten oder übertragenen Vermögenswerten und deren zugrundeliegenden Belastungsquellen liegen hier nur in einem geringen Ausmaß vor und resultieren im Wesentlichen aus marktüblichen Bewertungsabschlägen. Innerhalb der Helaba-Gruppe werden vorgenannte Geschäfte beim Helaba-Einzelinstitut konzentriert und resultieren vor allem aus in Euro denominierten Sachverhalten.

Unter „Buchwert unbelasteter Vermögenswerte“ werden zu einem geringen Anteil auch Positionen ausgewiesen, deren Belegung nur eingeschränkt möglich wäre. Dabei handelt es sich vor allem um positive Marktwerte von Derivaten, immaterielle Vermögensgegenstände sowie latente Steuern.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	59.748	2.899			138.694	16.190		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	1.224	-	1.224	-
040	Schuldverschreibungen	3.882	2.899	3.884	2.907	19.847	15.527	19.847	15.527
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	458	458	458	458	10.673	10.056	10.673	10.056
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	7	-	7	-
070	davon: von Staaten begeben	1.951	1.951	1.957	1.957	3.766	3.302	3.766	3.302
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.930	948	1.927	950	15.878	12.201	15.878	12.201
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	208	31	208	31
120	Sonstige Vermögenswerte	55.715	-			118.129	622		

EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

in Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	3.507	403	4.677	4.652
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	420	403	4.677	4.652
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	29	26	1.923	1.868
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	225	225	2.050	2.050
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	184	178	2.603	2.602
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	-	14	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	3.123	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	816	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	63.178	3.302		

EU AE3 – Belastungsquellen

in Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	41.935	61.846

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00

www.helaba.com